

## Viertes Buch.

Der Ausgang des Kampfes zwischen Otto IV.  
und Friedrich II., 1215 — 1218.

# Historisches Handbuch

Der Verwaltung des Reiches zwischen 1717  
und Friedrich II. 1713—1718

## Erstes Kapitel.

### Italien während des deutschen Thronstreites und das Concil von 1215.

Während die große Mehrheit der Deutschen sich verhältnißmäßig schnell dem staufischen Könige gegen den welfischen Kaiser angeschlossen, war die Stimmung Italiens nicht nur zwischen Beiden getheilt, sondern noch längere Zeit so überwiegend dem Kaiser zugeneigt, daß von einer wirklichen Herrschaft Friedrichs II. nicht einmal in seinem Erbkönigreiche, geschweige denn in Reichsitalien die Rede sein konnte.

Es ist früher gezeigt worden, daß Friedrich während der wenigen Jahre, welche zwischen der Uebernahme der selbständigen Regierung Siciliens und seiner Berufung nach Deutschland lagen, nicht im Stande gewesen ist, die Ordnung des Königreiches herzustellen: der Angriff Otto's IV. hatte es dann vollständig zerrüttet und auch sein Rückzug an diesem Zustande nicht das Geringste geändert. Denn diejenigen, welche zu ihm abgefallen waren, hielten an der Ueberzeugung fest, daß er in dem deutschen Thronstreite Sieger bleiben und dann, wie er es verheißen hatte, zur Vollendung seines unterbrochenen Werkes in den Süden zurückkehren werde. In Viesti, Siponto, S. Leonardo und Foggia, in Lecce und Melfi, in Ebulo, Amalfi, La Cava, Neapel, Capua und Seffa hat man bis spät ins Jahr 1213 hinein und zum Theil noch länger nach den Jahren des sicilischen Königthums Otto's gezählt<sup>1)</sup>. In schneidendem Gegensatze aber zu der Thatfache, daß die Autorität des Kaisers in einem großen Theile des Königreiches trotz seiner Abwesenheit fort dauerte, steht die Ohnmacht der im Lande weilen-

<sup>1)</sup> Die Belege sind in sehr zahlreichen Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel enthalten, welche, Privatverhältnisse betreffend, für uns weiter kein Interesse haben als durch ihre Datirung: anno regni Sic. d. Ott. imp. oder ähnlich.

den Regenten im Namen Friedrichs. Während nämlich dieser auch von Deutschland aus gelegentlich Verfügungen erlassen hat, welche Sicilien betreffen<sup>1)</sup>, lag die eigentliche Regierung doch in den Händen seiner dort zurückgebliebenen Gemahlin Konstanze, welche auf Grund des ihr von Friedrich gewordenen Regimentsauftrags und im Namen ihres zum Könige gekrönten Sohnes Heinrich die Rechte des Souverains handhabte<sup>2)</sup>, wir müssen annehmen, mit Beirath des Familiarentkollegiums<sup>3)</sup> und jedenfalls mit Unterstützung des nun wieder zu Gnaden angenommenen Kanzlers Walthar von Palear<sup>4)</sup>. Der Sitz dieser Regierung war fast unausgesetzt Messina; ihre Wirksamkeit aber scheint nicht eben bedeutend gewesen zu sein, obwohl ein abschließendes Urtheil aus dem einfachen Grunde nicht gut gefällt werden kann, weil gerade für die der Entfernung Friedrichs zunächst folgende Zeit nur sehr wenig über Unteritalien überliefert ist.

Innocenz III. ließ natürlich die Verhältnisse des Königreiches nicht aus den Augen. Auf der Insel blieb der Kardinaldiakon Gregor von S. Theodor auch ferner sein Vertreter<sup>5)</sup> und auf dem Festlande griff Innocenz selbst ein, indem er zunächst die Bischöfe, welche zu Otto abgefallen waren, zur Verantwortung zog, zum

<sup>1)</sup> Von Ende 1212 an, als nach Friedrichs Krönung zu Mainz seine sicilischen Begleiter heimgekehrt sein werden, bis zum Frühlinge 1215 ist keine auf Sicilien bezügliche Urkunde Friedrichs auf uns gekommen. Dann werden sie ziemlich zahlreich. Er scheint sich die Besetzung der Stellen an der *capella palatina* zu Palermo vorbehalten zu haben (vgl. 1212 Dec. 3., 1215 Juli 15. Huill.-Bréh. I, 229. 394) und die Zustimmung zu den Bischofswahlen. Denn, wenn z. B. Erzbischof Berard von Bari, den nach seiner Heimkehr aus Deutschland Innocenz 1213 Sept. 10. an Stelle des von ihm verworfenen Parisius (s. v. S. 317 Anm. 6) zum Erzbischof von Palermo ernannte (Epist. XVI, 110. Huill.-Bréh. I, 279), schon 1214 Nov. 7. auf dem Hofstage zu Basel wieder bei Friedrich erscheint, Huill.-Bréh. I, 323, so dürfte der Zweck der *assensus regius* gewesen sein, der übrigens vielleicht nicht sogleich erfolgte. Die Generalbestätigung der Privilegien seiner Kirche ist erst 1215 April 2. geschehen, *ibid.* I, 365. — Auch das Bisthum Syrakus wurde in dieser Zeit neu besetzt, *ibid.* I, 394.

<sup>2)</sup> Die Formel ist: *Const. d. gr. Rom. reg. s. aug. et reg. Sic. una cum karissimo filio suo Henrico ill. rege Sic. Ex commissa nobis cura regiminis etc.* Zu ihren Regesten: *Gesch. König Friedrichs II.* Bd. I, 220 kommen hinzu: 1215 Jan. für Casamari und S. Giovanni de Fiore und 1216 Juni für Erzbischof Nikolaus von Salerno, sämtlich ungedruckt. *Chron. Süess.* p. 227 vervollständigt das Itinerar 1220—21.

<sup>3)</sup> Dieses zählte bisher folgende Mitglieder: Carus von Monreale (1215 Aug. in eigener Urk. Palermo, *Bibl. comm. H.* 12 p. 32), Berard von Messina, Berard von Bari und jetzt von Palermo, und Johann von Cefalu. Ausgeschlossen ist natürlich Parisius von Palermo, anscheinend aber auch der Kanzler; eingetreten der Reichsadmiral Wilhelm Porcus (1214 in eigener Urk. Palermo, *Bibl. comm. E.* 142).

<sup>4)</sup> Urk. Konstanze's 1213 März für ihn Huill.-Bréh. I, 253.

<sup>5)</sup> Er erhält 1212 Mai 10., 1213 Sept. 10. Weisungen des Papstes über das Erzbisthum Palermo, Epist. XV, 43. XVI, 110, und bestätigt die in voriger Anm. genannte Urk. der Königin 1213 März 14. *Pirrus I.* 534.

Theil freilich ohne Erfolg<sup>1)</sup>. Am meisten aber lag ihm die Befestigung der königlichen Autorität in der nächsten Nachbarschaft am Herzen. Der bisherige Proturator von Monte Casino Adenulf verdiente sich bei ihm durch entschiedenes Vorgehen gegen rebellische Kastellane die Ernennung zum Abte<sup>2)</sup>; die Grafschaft Fondi wurde 1215 nach dem Tode ihres bisherigen Inhabers vom Papste auf Grund der durch Friedrich ihm ertheilten Ermächtigung an Roger von Aquila verliehen, welcher in seine Hand dem Könige Treue gelobte<sup>3)</sup>. Die politischen Interessen des Papstthums vereinigten sich hier, seitdem sein Bruder Graf von Sora geworden war, mit seinen persönlichen und er wußte diese zu befriedigen, ohne jene zu verkürzen<sup>4)</sup>.

Es fehlte also nicht an solchen, welche berechtigt waren, im Namen Friedrichs Gehorsam zu fordern, und ihre Zahl vermehrte sich noch dadurch, daß der König den Markgrafen von Ancona Aldobrandin von Este zu seinem Vikar und Legaten für das Festland bestellte<sup>5)</sup>. Indessen ist Aldobrandin wohl kaum als solcher wirklich in Thätigkeit getreten und ebenso wenig giebt die an sich, wie gesagt, spärliche Ueberlieferung dieser Jahre einen Anhalt zu dem Glauben, daß von irgend einer anderen Seite her eine größere Unternehmung gegen die Anhänger Otto's IV. im Königreiche ins Werk gesetzt worden sei. Woher hätte man auch die Mittel nehmen können? Eine gewaltige Hungersnoth hatte zu allem anderen Unheil im Jahre 1212 diese Gegenden heimgesucht<sup>6)</sup> und die Verwaltung scheint vollständig gestockt zu haben<sup>7)</sup>.

Wenn die Partei des Kaisers trotzdem allmählich an Boden verlor, so ist das theils unberechenbaren Zwischenfällen zuzuschreiben, zu denen der noch 1212 erfolgte Tod des Grafen Peter von Celano gehörte<sup>8)</sup>, theils aber der Rührigkeit einzelner dem Könige treu gebliebener Barone, wie zum Beispiel Simon Gentile unmittelbar nach dem Abzuge Otto's in der Terra d'Otranto wieder die Fahne des rechtmäßigen Königs entfaltet haben soll<sup>9)</sup>. Den größten Antheil wird jedoch an jenem allmählichen Umschwunge der offenbare Rückgang der kaiserlichen Macht in Deutschland gehabt haben,

<sup>1)</sup> 1213 Nov. 6. Epist. XVI, 139 gegen Erzbischof Alferius von Sorrent; 1212 Juni 5. und 1213 Jan. 30. ibid. XV, 115. 235 gegen den Bischof von Melfi, der aber trotz der Absetzung weiter fungirte, s. Urk. Napoli, Gr. Arch. Monast. soppr. nr. 565 von 1214 Jan. mit Datirung nach Otto IV.

<sup>2)</sup> Ryce. de S. Germ. p. 335 a. 1212.

<sup>3)</sup> Ryce. p. 337 a. 1215 (etwa Juni bis Aug.). Vgl. oben S. 319.

<sup>4)</sup> Vgl. seine Weisung an Benevent 1213 Aug. 30. Epist. XVI, 103.

<sup>5)</sup> 1214 totius regni Apulie regalis aule vicarius et legatus. Murat., Antich. Est. I, 418 vgl. Ficker, Forschungen II, 169 Anm. 5. Die Ernennung wird nach der dort angeführten Stelle wohl noch ins Jahr 1213 fallen. Vgl. unten S. 409 Anm. 6.

<sup>6)</sup> Ryce. p. 335; Sicardi chron., Murat. Ser. VII, 624.

<sup>7)</sup> Ist es blos Zufall, daß wir für lange Jahre nicht einen einzigen königlichen Provinzialbeamten nachzuweisen vermögen?

<sup>8)</sup> Ryce. l. c.

<sup>9)</sup> Chron. Nerit. sec. XIV. Murat. XXIV, 895.

welcher Otto's Wiederauftreten im Süden sehr unwahrscheinlich machte. Man bequeme sich nach und nach dazu die Jahre des Königs Friedrich zu zählen, im September 1213 in Foggia und S. Leonardo, im December in Calabrien, zu Anfang 1214 in Amalfi, im Mai zu Aversa, etwas später in La Cava und Melfi<sup>1)</sup>. Neapel freilich, das sich thatsächlich zur Republik constituiert zu haben scheint, wie es eine solche unter der nominellen Oberherrschaft von Byzanz noch bis 1140 gewesen war, hielt sogar noch 1216 an dem Kaiser fest<sup>2)</sup>, und der Anhang, welchen derselbe auch sonst wohl noch im Lande gehabt haben mag, wird die Ursache gewesen sein, daß Friedrich nach dem Tode Aldobrandins wieder einen Legaten ins Königreich abordnete, den kriegerischen Bischof Lupold von Worms<sup>3)</sup>, welcher sich schon ein Mal auf italischen Gefilden versucht hatte. Doch mag Lupolds Bestellung zugleich auch von der Absicht eingegeben worden sein, durch ihn die Königin Konstanze gleichsam ablösen zu lassen und ihre und ihres Sohnes Ueberfiedlung nach Deutschland zu ermöglichen, eine Absicht, welche, wie wir sehen werden, im Jahre 1216 zur Ausführung gelangte.

War nun damals mit dem Siege Friedrichs in Deutschland auch die Fortdauer seiner Herrschaft in Sicilien schon entschieden, so fehlte doch viel, daß damit die Anarchie im Königreiche beendet gewesen wäre. Von den Zuständen auf der Insel wissen wir freilich so gut wie gar Nichts, das Wenige aber weist auf völlige Ohnmacht der Gesetze hin<sup>4)</sup>. Ein Theil der Insel war auch noch in

<sup>1)</sup> Wieder nach den Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel. Sehr auffällig ist das Schwanken in den Urkunden von La Cava (vgl. daselbst *Indice* vol. IV. V.), in denen 1213 April — Mai Friedrich, Juli — Aug. Otto, im Okt. wieder Friedrich, im Nov. Otto u. s. w. abwechselnd als Regent aufgeführt wird, bis zum letzten Male eine Urkunde des Abtes datirt ist: 1214 Okt. a. 5 Ott. imp.

<sup>2)</sup> *Gesch. König Friedrichs II.* Bd. I, 157 Anm. 4. Damit hängt zusammen, daß das *Castel dell' Uovo* und *Castellamare* noch 1216 in der Hand der Pisaner waren, welche von dort aus Seeraub trieben, sehr zum Schaden Amalfi's. *Translatio s. Andreae* bei Riant, *Exuviae Constant.* I, 176. 177.

<sup>3)</sup> 1214 Apr. 21. war er noch beim Könige in Deutschland, Huill.-Bréh. I, 297. *Schirmacher II*, 21: „er durchzog das ganze Königreich“. Wir wissen jedoch von Lupold nichts weiter, als daß er

a. 1215 Apr. 28. zu Bari als *totius regni Sic. leg., ad partes Apulie iuxta mandatum regium descendentes, quia invenimus civitatem Trani in fidelitate regis persistentem, Trani privilegitur* Huill.-Bréh. I, 375;

b. 1215 Juli in castris prope Cicadam (?) dem Bisthum Aversa castrum *Cumarum* etc. schenkte, im Auszuge: *Napoli, Gr. Arch., Processi di regio padronato* vol. 188 p. 22;

c. den Bischof von Teano für eine Geldsumme begnadigt haben soll, Huill.-Bréh. I, 377 not.

<sup>4)</sup> Ein Graf Hermann (= Striberg? s. o. S. 317 Anm. 2; S. 334 Anm. 6) und Simon Jimeth von Lentini bemächtigen sich gewaltsam der Güter des Erzbischofs von Messina, *Starrabba*, *Dipl. della cattedr. di Mess.* p. 66. Der thatsächlich von der Regierung unabhängige genuesische Graf Alaman von Syrakus (s. o. S. 61) versucht dort die Wahl seines unehelich geborenen Vetter's Walther de Palena (= Palcar?) zum Bischofe zu erzwingen, *Pirrus I*, 624.

der Gewalt Rainers von Manente, welcher von den zum Kaiser haltenden Pisanern unterstützt wurde<sup>1)</sup>, während die Genuesen durch ihren Landsmann, den Grafen Alaman, Syrahus thatsächlich in ihrem Besitze hatten. Auf dem Festlande stand es nicht besser. Der von Innocenz III. im Jahre 1212 eingesetzte Abt Adenulf von Monte Casino lehnte sich schon 1215 gegen den Papst auf und obgleich es gelang, ihn unschädlich zu machen, behielten seine Verwandten doch wichtige Burgen des Klostergebietes in ihrer Gewalt<sup>2)</sup>. Der von Innocenz erst im Jahre 1215 belehnte Graf Roger von Fondi griff das Jahr darauf das päpstliche Gebiet selbst an, wie es scheint, als Verbündeter der damals gegen den Papst aufständischen Colonna und der Herren von Supino. Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, Roger geschlagen<sup>3)</sup>, aber nun erhob sich ein für den Bestand des fridericianischen Königthums noch viel gefährlicherer Gegner. Denn in demselben Jahre versuchte Herzog Dipold von Spoleto, als seine durch Otto IV. geschaffene Stellung in Mittelitalien sich nicht mehr halten ließ, wie einst Markward von Anweiler in ganz ähnlicher Lage, auf dem zerklüfteten Boden des Königreiches sich nochmals eine Existenz zu begründen. Verkappt wollte er sich dorthin durchschleichen. Er wurde nun allerdings beim Uebergange über den Tiber erkannt, gefangen und unter die Obhut des römischen Senators gestellt; indessen er wußte sich um Geld zu lösen<sup>4)</sup> und erschien plötzlich auf dem Schauplatze seiner früheren Kriegsthaten, wo sein Bruder Sigfrid doch immer noch einige feste Plätze inne hatte und der Graf von Molise Thomas von Celano sich sogleich dem alten Waffengefährten seines verstorbenen Vaters angeschlossen zu haben scheint. Der am 17. Januar 1217 erfolgende Tod des königlichen Legaten Rupold von Worms<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Das geht zwar nicht aus den Anführungen bei Thomas Tuscanus p. 509. 511 hervor — denn diese beziehen sich unverkennbar auf Verhältnisse vor 1212 (vgl. Bd. I, 125 Anm. 2. Bd. II, 59. 61) —, aber wohl aus den Gründen, mit welchen Friedrich 1220 Apr. 7. Reg. nr. 328 die Gefangennahme Rainers rechtfertigt, der zu ihm nach Deutschland gekommen war, als des Kaisers Tod jede weitere Opposition hoffnungslos machte. Vgl. Honorius III. 1220 Juni 20. Juli 4. Huill-Bréh. I, 794.

<sup>2)</sup> Rycc. de S. Germ. a. 1215. Große Anstrengungen für die Sache des Königs in der Terra di Lavoro hatte der 1215 Juni 22 verstorbene Erzbischof Anselm von Neapel gemacht, s. die Fürbitte des Cardinals Thomas von Capua für die dadurch verschuldete Kirche Neapel: Urkunden IX. Ueber die Zustände in Unteritalien vgl. auch Welsche Gast B. 10586: welt vernemen, | wie Pülle zwir zervüeret ist | durch ir untriuwe in kurzer vrist | und enwil noch niht län; | sin erzeige, dem si undertân | solde sîn, untriuwe vil.

<sup>3)</sup> Ann. Ceccan. p. 300. 301. Der Aufstand im Päpstlichen wurde furchtbar unterdrückt: bei der Eroberung des Schlosses Morolo im Sacco-Rohale verbrannte man mit demselben 424 Personen jedes Geschlechtes und Alters.

<sup>4)</sup> Einzige Quelle Rycc. p. 338 a. 1216: Dyopuldu de ducatu Spoleti in regnum occulte rediens, super asinum sedens proditus et cognitus apud Tyberam captus est et senatori urbis in custodiam traditus et tandem interventu pecunie liberatus. Das Letzte deutet auf ein schlechtes Verhältniß zwischen Rom und Innocenz in seinen letzten Tagen.

<sup>5)</sup> Monachus Kirsgart. p. 105. Vgl. Schannat, Hist. Wormat. I, 366.

wird ihm beträchtlichen Vorschub geleistet haben und trotz des Kanzlers Walthar von Palear, der von allen früheren Vertretern Friedrichs im Königreiche nun allein noch an Ort und Stelle war und sich jetzt auch auf dem Festlande um die Herstellung der Kronrechte bemühte<sup>1)</sup>, hätte Dipold vielleicht noch längere Zeit sein altes Wesen im Königreiche treiben können, wenn nicht im nächsten Jahre der Tod des Kaisers dazwischen gekommen wäre, welcher seine Schilderhebung auch des letzten Scheins des Rechts entkleidete und sie völlig hoffnungslos machte. Dipolds eigener Schwiegersohn, Graf Jakob von S. Severino, gehorchte nun dem Befehle des Königs und nahm ihn gefangen<sup>2)</sup>. Friedrich aber wird bei der Nachricht kaum größere Freude empfunden haben als die Kurie, welcher der deutsche Kriegsmann zwei Jahrzehnte lang ein nie rastender Feind gewesen war, und nicht am wenigsten, als er ihn in Spoleto so zu sagen auf dem Nacken saß.

Der Streit zwischen Innocenz III. und Otto IV. war aus anderer Quelle entsprungen, als darüber, daß letzterer die von der Kirche seit 1197 in Besitz genommenen mittelitalischen Gebiete wieder für das Reich eingezogen hatte. Als aber einmal der Bruch erfolgt war, da war es sehr natürlich, daß Innocenz ihn nun auch zur Wiedererlangung des Verlorenen auszunützen strebte. Er soll sich gleich, nachdem Otto Italien verlassen hatte, mit Hülfe des Markgrafen Azzo VI. von Este der streitigen tuscanischen Landstriche bemächtigt haben<sup>3)</sup> und ist das wirklich gelungen, so konnte dieser Erfolg wohl zu weiteren Unternehmungen in Bezug auf Spoleto und das adriatische Litorale ermuthigen. Indessen der erste Versuch in dieser Richtung, sich durch die am 10. Mai 1212 wiederholte Belehnung Azzo's mit der Mark Ancona<sup>4)</sup> eine kräftige Stütze zu verschaffen gegen den damaligen Vertreter des Kaisers in Mittelitalien, gegen Herzog Dipold von Spoleto, blieb schon deshalb wirkungslos, weil Azzo gar nicht dazu gelangte, das Lehen anzutreten<sup>5)</sup>. Er starb im November 1212<sup>6)</sup> und sein ältester Sohn Albrandin konnte zunächst ebenso wenig daran denken, sich der Mark zu bemächtigen, wie Innocenz am 11. Januar 1213 von ihm ver-

<sup>1)</sup> Walthar für S. Peter von Amalfi, f. u. Urkunden X.

<sup>2)</sup> Ryce. p. 339 a. 1218. Ueber Dipolds ferneres Schicksal f. Forsch. 3. deutsch. Gesch. Bd. XVI, S. 162.

<sup>3)</sup> Vita Ricciardi com. S. Bonifacii p. 124, f. o. S. 319 Ann. 6.

<sup>4)</sup> Theiner, Cod. dom. temp. I, 44.

<sup>5)</sup> Das ergibt sich aus des Papstes Aufforderung an Azzo's Sohn Albrandin 1213 Aug. 28. Epist. XVI, 102; Theiner l. c.

<sup>6)</sup> Ann. Mant. p. 20; Ann. s. Just. Patav. p. 150; Roland. I, c. 11; Ricob. Ferrar. bei Eccard I, 1168 oder Murat. IX, 127. Er ist begraben in S. Maria di Vangadicia, heute Badia.

langte<sup>1)</sup>, weil er als gleichzeitiger Podesta von Verona, Mantua und Ferrara<sup>2)</sup> vollauf mit den heimischen Gegnern, mit Ezelin von Romano und Salinguerra, zu thun hatte. So geschah es, daß Innocenz zu der Zeit, als er durch die Goldbulle von Eger den ersten haltbaren Rechtstitel auf die früheren Recuperationen empfing, von denselben außer jenen toscanischen Strichen wohl kaum irgend Anderes in seinem Besitze hatte, und daß auch das Jahr 1213 vorüber ging, ohne daß sich an dieser Sachlage Etwas geändert hätte. In Spoleto hielt sich Dipold durch rücksichtsloses Eingehen auf die Bestrebungen der größeren Communen<sup>3)</sup> und sein Einfluß erstreckte sich auch bis in die anconitanische Mark, wo der Kaiser sowohl unter den Nachkommen der alten Reichsgrafen als auch unter den Städten zahlreiche Anhänger hatte. Namentlich Fabriano wurde für ihn ein wichtiger Stützpunkt<sup>4)</sup>, während von den Abruzzern her auch die Grafen von Celano den Kaiserlichen in der Mark wirksame Unterstützung geleistet haben sollen<sup>5)</sup>.

Seit dem Anfange des Jahres 1214 trat jedoch ein Wechsel ein. Die Drohung des Papstes, daß er die Mark, wenn Aldobrandin eingreifen zögere, einem Anderen verleihen werde<sup>6)</sup>, scheint im Zusammenhange mit der Legation in Apulien, welche Friedrich II. an Aldobrandin übertrug, diesen wenigstens zu einem Versuche bestimmt zu haben, wieviel sich dort machen ließe, und dieser Versuch, welcher von Innocenz mit nachdrücklichen Ermahnungen an Klerus und Volk der Mark unterstützt wurde und für den derselbe auch seine Getreuen im Herzogthume Spoleto aufbot<sup>7)</sup>, hatte in der That einigen Erfolg. Fano wurde durch Verzicht auf die Güter des früheren Reichsgrafen Walther gewonnen<sup>8)</sup>; Fabriano, Fermo und wahrscheinlich auch Osimo wurden durch Bestätigung der zu Markwards Zeit genossenen Freiheiten ebenfalls zur

<sup>1)</sup> Muratori, Antich. Est. I, 409.

<sup>2)</sup> Ann. Mant. I. c.; Ann. Veron. p. 6; Odorici, Stor. Bresc. VII, 68. 69. VIII, 121.

<sup>3)</sup> Dipold verspricht 1213 denen von Spoleto mit ihrer Hilfe das Kastel von Trevi zu zerstören. Fider, Forsch. IV, 304. Vgl. Hist. Fulgin. bei Tartini I, 849: Fuit destructum castrum Trevii per Spoletanos. Postea facta ibi pace per eos a Fulginatibus rehabitum et reparatum fuit.

<sup>4)</sup> Gegen Ancona verbünden sich Osimo und Camerano 1212 Mai Peruzzi I, 358; Camerano aber 1214 Februar 26. imperante d. Ottone mit Fabriano. Collez. stor. Marchig. II, 85. In Fabriano aber wurde fortwährend nach Otto's Jahren datirt, ibid. p. 69. 75. 77, und die Stadt ließ sich 1213 Oktober 25. von dem anwesenden Diopuldus dei et imp. gr. dux Spoleti, comes Assisii et Acerre allerlei Vortheile zusichern, wobei Konrad Gottiboldi Graf von Sinigaglia, Hugolin von Coccorone (Spoleto) u. A. Zeugen waren, ibid. p. 84. Am 5. November wurde dort Dipolds zweite Belehnungsurkunde über Spoleto von 1211 Nov. 22 (s. o. S. 284) viduirt, ib. p. 69. Daß Fano ebenfalls zu Otto hielt, zeigt der Brief des Papstes 1214 April 22. Amiani II, 25 nach Fider.

<sup>5)</sup> Ann. s. Justinæ Patav. p. 151; Roland. I c. 15 p. 47.

<sup>6)</sup> 1213 Aug. 28. s. o. S. 405 Ann. 5.

<sup>7)</sup> 1214 Mai 5. 23. Migne, Op. Innoc. Tom. IV nr. 188. 189. 192. 193.

<sup>8)</sup> Fider, Forschungen III, 442.

friedlichen Unterwerfung gebracht<sup>1)</sup>; im Herbst bemühte man sich Ascoli auf die päpstliche Seite herüberzuziehen<sup>2)</sup>. Da ist nun gerade Aldobrandin, von dessen Muth noch viele tapfere Thaten erwartet wurden, plötzlich gestorben<sup>3)</sup>. Die Kurie wußte jedoch auch in diesem scheinbar so widrigen Zwischenfalle für sich einen Vortheil herauszufinden. Denn da Aldobrandin keinen Sohn hatte und sein achttjähriger Bruder Azzo Novello<sup>4)</sup> natürlich nicht der päpstlichen Partei in der Mark als Führer gegeben werden konnte, zog Innocenz das erledigte Lehen wiederum ein. Der Kardinalpresbyter Johann von S. Praxedis wurde als apostolischer Legat und päpstlicher Vikar dorthin entsendet, um die von Aldobrandin glücklich begonnene Unterwerfung des Landes unter die Kirche, für welche er große Mittel aufgewendet, ja sein gesamtes Erbgut verpfändet hatte, jetzt für die unmittelbare Rechnung der Kurie weiterzuführen. Wie viel oder wie wenig dort der Legat ausgerichtet haben mag, läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit erkennen. Wenn es ihm aber gelang, eine Fehde Osimo's und Ancona's gegen Recanati gütlicher Entscheidung entgegenzuführen<sup>5)</sup>, so setzt das doch die Anerkennung seiner Autorität auf beiden Seiten voraus und es kann ja nicht anders sein, als daß das unzweifelhafte Unterliegen des Kaisers im Kampfe gegen Frankreich und Friedrich II. auch hier seine Partei allmählich zur Auflösung brachte, die Herstellung der päpstlichen Herrschaft förderte.

Sind nun die Nachrichten über dasjenige, was während des

<sup>1)</sup> Aldevrandinus dei et apost. gr. Estensis et marchie Warnerie marchio für Fabriano d. in territorio Castri Ficardi 1214 Mai 22 Collez. stor. Marchig. II, 88; für Fermo (ohne Tag) Reg. Firm. p. 341; für Osimo Mai 27 Peruzzi I, 363. Osimo ließ dem Markgrafen 3000 Pfund, welche Azzo VII. im Jahre 1219 zurückzahlte. Auffallend ist, daß in Fabriano auch ferner tempore Innoc. pape et Ottonis imp. oder bloß imp. d. Ottone datirt wird, zuletzt 1217 März 4. Collez. p. 100.

<sup>2)</sup> Innocenz 1214 Sept. 11. Migne I. c. nr. 196.

<sup>3)</sup> Ann. s. Justinæ I. c.; Roland I. c. zu 1215.

<sup>4)</sup> Sein Alter ergibt sich daraus, daß er 1264 bei seinem Tode 58 Jahre zählte. Ann. s. Just. p. 186, wo aus seiner Rede auf dem Todtbette der Satz bemerkenswerth ist: (Aldevr.) in tantum se ac sua exposuit pro domus nostre gloria dilatanda, quod etiam me ipsum adhuc infantulum de brachiis rapuit genetricis et me simul cum toto patrimonio Florentinis feneratoribus obligavit, a quibus accepit ad exercitum conducendum pecuniam, ut rebelles eccl. Rom. in marchia Anconitana et in Apulia expugnaret, de quibus divina gratia triumphavit. Ueber Apulien s. o. S. 405.

<sup>5)</sup> Urf. des Johannes s. Praxedis presb. card., a. s. leg. in Marchia, d. nostri pape vicarius in spiritualibus et temporalibus, aus Compagnoni, Mem. della chiesa Osim. II, 101 n. 2 auszüglich bei Peruzzi I, 351 zu 1199. Dieses Jahr ist jedenfalls falsch, s. Bd. I, 111 Anm. 3, und wahrscheinlich durch irrige Reduktion der Indiction entstanden. Am 21. April 1214 war der Kardinal noch beim Papste Potth. nr. 4912. Der Ausdruck in temporalibus weist darauf hin, daß zur Zeit die Mark keinen weltlichen Inhaber hatte, d. h. daß Aldobrandin schon todt war. Am päpstlichen Hofe erscheint Johann erst wieder 1217 März 4 Ughelli I, 919, um Tags darauf zum Rektor der Campagna ernannt zu werden, Theiner I, 47. — Mit dem Jahre 1199 werden die von Peruzzi aus jener Urkunde gezogenen Folgerungen über das Aufkommen der Podesta in Ancona hinfällig.

deutschen Bürgerkrieges in der Mark Ancona geschah, leider nur dürftige, so fehlen selbst solche für das übrige Mittelitalien fast ganz. Perugia stand auf Grund des Vertrages von 1210 zwar auf der päpstlichen Seite, war aber in erster Linie auf möglichste Unabhängigkeit bedacht. Es wahrte sich sogar das Recht selbständiger Fehde<sup>1)</sup> und wird ohne Zweifel zur Ausübung desselben Gelegenheit genug gefunden haben, da es einerseits den Herzog Dipold, andererseits solche Gemeinden zu Nachbarn hatte, für welche das Kaiserthum Otto's IV. immer noch Gültigkeit besaß. In dieser Beziehung scheinen Arezzo<sup>2)</sup>, Florenz<sup>3)</sup> und Pisa<sup>4)</sup> vollkommen übereingestimmt zu haben, vielleicht auch Siena, welches in dieser Zeit sein Gebiet gegen die Meeresküste hin auf Kosten des Bischofs von Volterra zu erweitern bestrebt war<sup>5)</sup>. Die Autorität des Kaisers war hier so fest begründet, daß um die Zeit seines Todes in Tuscien ziemlich umfangreiche Küstungen betrieben werden konnten, welche auf nicht Geringeres gerichtet gewesen zu sein scheinen als auf eine Eroberung der Insel Sicilien. Rainer von Manente stand mit seinen Geschlechtsgenossen in Tuscien und mit den Pisanern in fortwährender Verbindung<sup>6)</sup>.

In Oberitalien, in der trevisaner Mark und in der Romagna hatte der Name des Kaisers zwar nicht ganz so ausschließliche Geltung wie in Tuscien, aber immerhin noch zahlreiche Freunde, vielleicht mehr als das staufische Königthum. Die wiederholten Mahnungen, welche Innocenz III. an Mailand<sup>7)</sup> und Alessandria<sup>8)</sup> und wahrscheinlich ebenso auch an die anderen Städte der kaiserlichen Partei richtete, machten dort nicht den geringsten Eindruck und die von ihm verhängten Strafen, außer dem Interdikt die Lösung der Suffragane vom Erzbisthum Mailand und die Ver-

<sup>1)</sup> Innocenz 1214 Sept. 19. Theiner I, 45: collecta vel muleta non fiet nisi pro quatuor causis, scil. pro servitio eccle Rom., populi Romani, imperatoris vel nuncii eius et cum populus Perusinus moverit guerram de communi voluntate.

<sup>2)</sup> Vertrag zwischen Arezzo und Castiglione Aretino 1214 Okt. 14: Innoc. papa residente, Othone imperatore. Lami, Delic. IV, 216.

<sup>3)</sup> Aus der Notiz des Paolino di Piero a. 1218 bei Tartini II, 13: i Fiorentini sottomisero il contado e fecerli iurare sotto loro, perciocchè lo'imperatore era morto — darf man schließen, daß sie vorher die Autorität der Reichsbeamten über die Grafschaft geachtet haben. Inzwischen war in der Stadt selbst in Folge der Ermordung des Buondelmonte durch die Uberti 1215 der Parteizwist entbrannt et ex tunc pullulavit divisio Florentinorum sub nomine Guelfi et Ghibellini et ad diversas se effudit partes. Ptol. Luc. ann. nach den Gesta Florent., in Docum. per le prov. di Tose. VI, 67.

<sup>4)</sup> S. v. S. 406 Anm. 2; S. 407.

<sup>5)</sup> Ann. Senenses a. 1215 p. 227. Die Croniche Sanese sec. XIV. Murat. XV, 20 leiten von der Treue gegen den Kaiser die Verleihung der Krone auf dem Haupte des Löwen im Stadtwappen her.

<sup>6)</sup> Reg. Frid. nr. 328 leider noch ungedruckt. Vgl. v. S. 407 Anm. 1.

<sup>7)</sup> Innocenz 1212 Juni 13., Okt. 21. Epist. XV, 122. 189.

<sup>8)</sup> Innocenz 1212 Juli 13., Okt. 29.; 1213 Juni 4., Nov. 12. Epist. XV, 138. 189; XVI, 59. 140.

legung des Bischoffsitzes von Alessandria nach Aequi, haben die politische Haltung jener Städte durchaus nicht beeinflusst. Im September 1212 nahmen Mailand und Piacenza die Markgrafen Malaspina für den Dienst des Kaisers in ihren Sold<sup>1)</sup>; sie verwüsteten in Gemeinschaft mit Alessandria das Stadtgebiet von Pavia und das Land des Markgrafen von Montferrat<sup>2)</sup>, welcher dem Gegenkönig durch die Lombardei geholfen hatte.

Für die staufisch-päpstliche Partei in der Trevigiana war es ein schwerer Schlag, daß ihre hauptsächlichsten Führer, Graf Richard von S. Bonifazio, Azzo VI. von Este und sein durch Tapferkeit weit über die heimatlichen Grenzen hinaus berühmter Gefährte, Albert von Baone, rasch nach einander im Laufe des November 1212 wegstarben<sup>3)</sup>. Die kaiserliche Partei aber, zu welcher Treviso, Vicenza und Ezzelin von Romano zählten, gewann auch Padua für sich, als Azzo's Sohn und Nachfolger Aldobrandin im Jahre 1213 seine Herrschaft Este von der Hoheit dieser Gemeinde loszulösen versuchte: er konnte es nicht durchführen und hatte Nichts erreicht, als daß Padua ihm auch an anderen Stellen Abbruch that<sup>4)</sup>. Nun verlor er den bisherigen ausschließlichen Einfluß seines Hauses auf Verona: die seit sechs Jahren verbannten Montecchi durften auf Fürsprache Padua's am 10. November 1213 heimkehren<sup>5)</sup> und, wenn Verona auch nicht sogleich zu den Gegnern übertrat, so wurde es ihnen doch stark genähert<sup>6)</sup>, jedenfalls aber in seiner Leistungsfähigkeit durch die Unruhen beschränkt, welche der Herstellung der Verbannten fast unmittelbar folgten<sup>7)</sup>. Da war es noch ein Glück für den Este, daß er sich bei Zeiten, schon am 10. April 1213, mit dem früheren Nebenbuhler Salinguerra versöhnt hatte<sup>8)</sup>, da ihm sonst auch der Besitz von Ferrara mit Hülfe der entschieden kaiserlich gesinnten Städte Bologna, Imola und Faenza<sup>9)</sup> leicht hätte

<sup>1)</sup> Hist. patr. mon. Chart. II, 1269 ff.: Predictam concordiam et societatem facimus et iuramus ad honorem et utilitatem domini nostri O. Rom. imp.

<sup>2)</sup> Schiavina p. 149.

<sup>3)</sup> S. die Stellen oben S. 408 Anm. 6.

<sup>4)</sup> Ann. s. Justinæ p. 150; Roland. I. c. 12. Vgl. Innocenz 1213 Nov. 2. Epist. XVI, 129.

<sup>5)</sup> Inschrift von S. Stefano in Verona. Biancolini, Notizie I, 20. Ann. Veron. p. 6; Ann. s. Just. p. 151; Vita Ricciardi p. 124.

<sup>6)</sup> Vgl. den durch den Podesta von Padua, den Venetianer Marino Zeno, aufgerichteten Landfrieden zwischen Padua, Vicenza und Verona 1213 Dec. Verci, Ecelini III, 155.

<sup>7)</sup> Ann. s. Justinæ l. c.

<sup>8)</sup> Chron. Estense. Murat. XV, 302. Vgl. Leo, Italien II, 195. Ich habe keinen Grund die Nachricht jener späten Chronik über die Ausöhnung zu bezweifeln. Obwohl dieselbe schon im Herbst durch eine Freveltthat des Neffen Salinguerra's gefährdet wurde (s. u. Anm. 1), hat sie doch Bestand gehabt und Salinguerra hat auch nach dem Tode Aldobrandins gegen den kleinen Azzo VII. anfangs nichts unternommen.

<sup>9)</sup> Erneuerung der Verträge zwischen Faenza und Bologna 1214 April 29. Savioli II<sup>b</sup>, 347. Vgl. Vesl, Stor. di Romagna II, 289. Imola verspricht Castel Imolese nicht zu schädigen, so lange es unter Bologna und Faenza „pro

bestritten werden können. Modena aber, welches mit Ferrara verbündet war<sup>1)</sup>, wurde wieder durch das Bündniß Bologna's mit Reggio im Schach gehalten<sup>2)</sup>.

Doch es mag genügen, die Stellung bezeichnet zu haben, welche die hauptsächlichsten Gemeinden in dem allgemeinen Zwiespalte einnahmen. Sie war freilich im Einzelnen mancherlei Wechsel unterworfen: die jährliche Erneuerung der städtischen Obrigkeiten hat darauf vielfach eingewirkt. Bündnisse werden geschlossen und wieder gelöst, Streifzüge bald nach der einen, bald nach der anderen Seite gemacht; aber solche Verwüstungen und selbst gelegentliche Siege mochten wohl den Besiegten schädigen, ohne deshalb dem Sieger, der von anderer Seite wieder dasselbe litt, unbedingt zur Oberhand zu verhelfen. Es kam zu keiner Entscheidung. Und konnte überhaupt hier die Entscheidung fallen? Die Einen hatten ihr Schicksal an Otto IV., die Anderen an Friedrich II. geknüpft: der Letzteren Freude mag nicht gering gewesen sein, als das Wagniß des Abenteurers — denn als solcher war Friedrich in der That über die Alpen gegangen — vom überraschendsten Erfolge gekrönt wurde. Nun bekamen erst seine in der Noth gegebenen Versprechungen wirklichen Werth und die italischen Städte sind noch früher als Innocenz III. bei der Hand gewesen, um sich dieselben in feierlicheren und rechtsgültigen Formen erneuern und bekräftigen zu lassen.

Schon im Februar 1213 finden wir die Machtboten von Cremona, Pavia und Verona bei dem Könige in Regensburg und wenn auch nur die Urkunde erhalten ist, in welcher Friedrich am 15. Februar vor vielen fürstlichen Zeugen den Cremonesen die Privilegien seiner Vorfahren über Crema, Insula Fulcherii und das Uferland der Adde gleich allen sonstigen Verleihungen bestätigt und sein ihnen das Jahr zuvor in Mantua gegebenes Versprechen erneuert<sup>3)</sup>, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch Pavia und Verona nicht ganz leer ausgegangen sein werden. Vielleicht mag es gerade durch jene Machtboten veranlaßt worden sein, daß der König am folgenden Tage in der Person des Bischofs Friedrich von Trient einen Reichslegaten für die Lombardei, die Veroneser Mark, Tus-

---

imperatore“ steht, Savioli p. 337. Datirungen nach Otto IV. in Imola und Nonantula 1213: Tiraboschi, Nonantula I, 348. 350; bis 1214 auch in Pomposia. Federici, Cod. dipl. Pomp. (Mss. Monte-Casino) Tom. III. Auf die fortdauernde Fehde Bologna's mit Pistoja gehe ich nicht weiter ein, s. die Altensstücke Sav. p. 328—334. Vesi II, 281.

<sup>1)</sup> Bündniß 1212 Dec. 16. Murat. Ant. IV, 711. Im Nov. 1213 ziehen Parma, Ferrara und Modena gegen Salinqueria's Neffen Albertin ins Feld, welcher den Podesta von Mantua getödtet und sich nach Ponte Dosso geworfen hat. Ann. Parm. p. 666. Durch Verträge von Nov. 8. und Dec. 5. (d. Ott. regn.) unterwerfen sich Salinqueria und die Partei des Markgrafen dem Schiedssprüche Modena's. Murat. Antiq. IV, 716. 717.

<sup>2)</sup> Savioli II<sup>b</sup>, 344. Ann. Regienses ed. Dove p. 159.

<sup>3)</sup> Acta imperii p. 772.

cien und die Romagna ernannte<sup>1)</sup>; denn der angegebene Zweck seiner Legation: dort einen befriedigenden Zustand zu schaffen, Huldigungen für den König entgegenzunehmen und die Rechte und Besitzungen des Reiches zurückzufordern, — dieser Zweck konnte, wenn überhaupt in solcher Allgemeinheit, doch nur dadurch erreicht werden, daß der Legat sich auf jene Städte stützte, die allein ihm einen Halt gewährten, dafür aber auch allein im Interesse eben derselben Städte von seiner Autorität Gebrauch machte und ihre Fehde gegen die Otto IV. anhängende mailändische Städtegruppe legitimirte.

Der Legat erscheint in der That von vorne herein in der engsten Verbindung mit den Cremonesen: ihnen meldet er in einem wahrscheinlich noch zu Regensburg abgefaßten Briefe die glückliche Erledigung ihrer Geschäfte bei dem Könige und den Fürsten und daß er auf den 1. Mai mit dem Reichsaufgebote aus dem Alpenlande zu ihrer Unterstützung eintreffen werde<sup>2)</sup>. Es mag dahingestellt bleiben, ob er die angekündigte Hülfe nachher wirklich mitgebracht hat; aber er selbst war pünktlich zur Stelle, begleitet von seinem Vicedom Berthold von Reifen, dem Protonotar des königlichen Hofes, und in seinem Auftrage mußte der Reichshofrichter Albert Struzius — vor Kurzem selbst noch im Dienste Otto's IV. — auf dem Domplatze zu Cremona am 2. Mai verkündigen, daß alle diejenigen, welche den Weisungen des Legaten Gehör verjagt hätten, Mailand, Piacenza, Lodi, Crema, Novara, Vercelli, Alessandria, Tortona und die Grafen von Cortenuova, Montechiaro und Casaloldo, der Reichsacht verfallen seien<sup>3)</sup>. Die Cremonesen<sup>4)</sup> ließen sich das nicht umsonst gesagt sein.

In der letzten Woche des Mai rückten sie mit ihrer sämtlichen Mannschaft aus, um sowohl das Gebiet von Crema zu verwüsten, als auch die Mailänder von der Lomellina abzulenken, welcher dieselben einen Einfall zugebracht hatten<sup>5)</sup>. Sie verschanzten sich auf der schwer zugänglichen Insel, welche der alte und der neue Lauf des Serio zwischen Castel Leone und Crema bil-

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I, 249. Vgl. Ficker, Forschungen I, 338.

<sup>2)</sup> Acta imp. p. 635. Die dort angeführten, aber abgewiesenen Gründe scheinen mir doch die Annahme des Jahres 1213 zu fordern, während gegen 1217 auch sprechen würde, daß Friedrich von Trient zu den Kreuzfahrern dieses Jahres gehört.

<sup>3)</sup> Acta imp. p. 636. Brescia ist nicht unter den Geächteten, hielt also noch zu Cremona. Aber am 9. Mai hat der dortige Bischof Albert nach einer Inschrift am Torre del Popolo Odorici V, 294 zwischen dem Popolo und der ausgetriebenen Faktion Brucella, zu der auch wohl die geächteten Grafen gehörten, einen Frieden vermittelt. Gehalten wurde derselbe jedenfalls nicht, denn in der Schlacht von Castel Leone kämpften Bürger von Brescia auf beiden Seiten. Ann. Brix. p. 817.

<sup>4)</sup> Ann. s. Justinæ Pat.: qui exaltationi principis Friderici summo desiderio affectabant.

<sup>5)</sup> Ueber die Glaubwürdigkeit der ziemlich zahlreichen Berichte von diesem Zuge s. meinen Aufsatz: Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 299 ff., auf den ich auch rücksichtlich der Belege des Folgenden verweise. Ich führe nur noch die damals mir entgangenen Stellen an.

deten. Sie wollten hier den Zuzug ihrer Bundesgenossen abwarten; diese waren aber noch nicht eingetroffen<sup>1)</sup>, als am Pfingstsonntage, dem 2. Juni 1213, die Mailänder und die Truppen der ihnen befreundeten Städte von Crema her zum Angriffe anrückten. Muthig zogen die Cremonesen der Uebermacht entgegen; sie wurden jedoch bald ins Lager zurückgedrängt und dieses selbst von den Angreifern erstürmt. Die Cremonesen verloren dabei viele Gefangene, während die Uebrigen, von der Hauptmasse der Feinde verfolgt, in wilder Flucht vom Schlachtfelde forteilten. Der Sieg der Mailänder war vollständig. Da nahm eine Schaar von angeblich nur 300 Cremonesen, welche bei ihrem Carroccio ausgehalten hatten, den günstigen Augenblick wahr, in welchem der Carroccio der Feinde von Vertheidigern ziemlich entblößt war: sie griffen an, eroberten das feindliche Heerzeichen und machten nun ihrerseits wieder Gefangene. Dieser unerwartete Angriff wandte die Schlacht. Die Mailänder und ihre Bundesgenossen, welche bei der Verfolgung wahrscheinlich stark aus einander gekommen waren, zum Theil sich auch schon bei den brodelnden Feldkesseln der Cremonesen gütlich thaten, mußten nun vor der kleinen, aber geschlossenen Schaar das Feld räumen und mit ihrem Carroccio den eben noch geschlagenen Cremonesen den Ruhm des Sieges lassen. „Von dieser Zeit an ward das Lob der Cremonesen kund unter den Völkern und durch den Ruhm eines solchen Sieges ihre Tapferkeit und Kühnheit sehr gesteigert<sup>2)</sup>.“ Zum Andenken an diesen Sieg von Castel Leone<sup>3)</sup> haben sie das vergoldete Kreuz vom mailändischen Carroccio nebst einem Stücke der Fahnenstange in der Domkirche aufbewahrt<sup>4)</sup>.

Die kaiserliche Partei erlitt dann im Herbst noch eine zweite Niederlage durch Pavia. Tausend mailändische Ritter waren mit den Mannschaften von Novara, Vercelli, Alessandria und Tortona und den Markgrafen Wilhelm und Konrad Malaspina in das Gebiet von Pavia eingefallen. Bei Cassello wurden sie jedoch von den Pavesen besiegt und mußten nach ihren eigenen Angaben etwa 200 Ritter und große Beute in den Händen der Sieger zurücklassen<sup>5)</sup>. Im folgenden Jahre wurde das Gebiet Piacenza's von den Cre-

<sup>1)</sup> Ann. Jan. p. 133: antequam succursum Cremonensibus de eorum amicis venisset, Mediol. insultum fecerunt. Cremona hatte am 2. Mai den Beistand Parma's nachgesucht, s. u. Urkunden VIII; ob er zugesagt war? Tolosanus p. 148: In quo bello soli Cremonenses fuere. Eine Ausnahme dürfte vielleicht nur in Betreff Brescias gemacht werden, s. o. Ann. 3.

<sup>2)</sup> Ann. s. Justinæ p. 150.

<sup>3)</sup> So heißt die Schlacht allgemein, außer bei Schiavina p. 150: ad Botulinam, oppidum Cremonensium, Battaliam nuncupatam.

<sup>4)</sup> Acta imp. p. 638. Tolos. p. 148: Mediol. carocium amiserunt et armorum et scutorum multitudinem copiosam. Unde hodie palatium Cremonensium decoratur.

<sup>5)</sup> s. Forst. 3. deutsch. Gesch. VII, 301. Der Tag des Gefechts von Cassello bleibt unsicher; es war nach Ann. Jan. Sept. 29., nach Notae s. Georgii Mediol. M. G. Ss. XVIII, 388 aber Oct. 2.

monejen verwüftet, denen sich damals auch Reggio angeschlossen hatte<sup>1)</sup>.

Man würde jedoch sehr irren, wollte man meinen, daß diejenigen Städte, welche angeblich für Otto IV. stritten, durch solche sich wiederholende Verluste irgendwie zur Nachgiebigkeit gestimmt worden wären. Ständische Streitigkeiten, welche in Mailand während des Jahres 1213 ausgebrochen waren, mögen vielleicht an jenen Niederlagen sich entzündet haben, aber sie wurden schon 1214 gestillt<sup>2)</sup>: Mailand blieb kaiserlich und die Zahl seiner Verbündeten mehrte sich im Jahre 1215, als Aldobrandin von Este gestorben war, durch den Hinzutritt von Verona und Mantua<sup>3)</sup>. Während nun Cremona von diesen neuen Gegnern einerseits, von Piacenza andererseits genügend beschäftigt war, warfen die Mailänder und ihre Nachbarn sich mit voller Wucht auf den Markgrafen von Montferrat. Sie nahmen mit Hülfe des Grafen Thomas von Savoyen am 2. August Casale ein und zerstörten es von Grund aus<sup>4)</sup>. Das war ihre Antwort auf die Forderung eines damals in der Lombardei erschienenen Legaten, des Capellans Pellegrin, daß wegen des bevorstehenden Concils und Kreuzzuges Alle ihre Streitigkeiten dem Schiedsspruche der Kirche unterwerfen sollten. Pavia war natürlich dazu bereit<sup>5)</sup>, wahrscheinlich auch Cremona; aber wie konnte die Kirche überhaupt beanspruchen als Vermittlerin auch bei Mailand zu gelten, da sie selbst doch im höchsten Grade Partei war? Sie war von ihren Bundesgenossen so sehr abhängig, daß Innocenz III. zum Beispiel dem Wunsche Cremona's mit mathildeschem Lande ausgestattet zu werden, kein entschiedenes Nein entgegenzusetzen wagte<sup>6)</sup>, und die Unterstützung Salinquerra's durch die Uebergabe von Medisina, eines Theiles von Argelata und vieler einzelner Güter in den Bisthümern Bologna, Modena, Reggio und Parma erkaufen mußte<sup>7)</sup>. Bedurfte es solchen Kittes, um die staufische Partei zusammenzuhalten, wie denn auch Friedrich II. seinen lombardischen Anhängern gegenüber mit Reichsrechten und Reichsgütern

<sup>1)</sup> Ann. Cremon. p. 806; Ann. Reg. p. 160.

<sup>2)</sup> Leo, Italien II, 196.

<sup>3)</sup> Erfolgreicher Feldzug der beiden Städte zur Befreiung des von Cremona und Reggio belagerten Schlosses Gonzaga Ann. Veron. p. 6.

<sup>4)</sup> Vgl. die diesen Zug vorbereitenden Verhandlungen zwischen Mailand und Vercelli. Cacciaconti, Summarium monum. Vercell. p. 91. 93. — Ann. Astenses, Hist. patr. mon. III, 734; Schiavina p. 151; Ann. Placent. Guelfi p. 429 sehr ausführlich.

<sup>5)</sup> Acta imp. p. 639.

<sup>6)</sup> ibid. p. 638.

<sup>7)</sup> Die Belehnung geschah zu Carpi 1215 Sept. 7. durch den Capellan Pellegrin Theiner I, 46; Savioli II<sup>b</sup>, 361. Vgl. Ann. Mutin. Murat. XI, 57. Nach Ficker, Forsch. I, 339 dürfte der Reichslegat Friedrich von Trient — der seit 1213 Mai mit Berthold von Reifen nach Deutschland zurückgegangen war, s. Friedrich II. 1214 Febr. 19. Acta imp. p. 235, — bei Salinquerra's Belehnung anwesend gewesen sein.

nicht fargen durfte<sup>1)</sup>, so hat die kaiserliche Partei offenbar zu ihrem Bestande nicht ein solches Festigungsmittel nöthig gehabt. Sie zeigte ungleich weniger Selbstsucht bei ihrer Hingabe an Otto IV. obwohl die Verbindung mit ihm nur eine spärliche, von Belohnungen seinerseits gar keine Rede sein konnte<sup>2)</sup>. Die Verbündeten Mailands haben in diesen Jahren vielerlei Verträge unter sich abgeschlossen, aber niemals ohne die Treupflicht gegen den entfernten Kaiser vorzubehalten<sup>3)</sup>, und sie gaben die Sache desselben, indem sie allerdings ihrer einseitigen Berechnung nur das Verhältniß der Parteien in Italien zu Grunde legten, so wenig verloren, daß sie vielmehr mit Hülfe des Concils, welches im Herbst 1215 in Rom zusammentreten sollte, noch seine völlige Herstellung bewirken zu können meinten. Nur unter der Bedingung nämlich scheinen sie sich zur Anerkennung des Schiedsspruches der Kirche über ihre Streitigkeiten bequemt zu haben, daß derselbe nicht vom Papste und der Kurie, sondern von dem Concile gefällt werde, welches auf diese Weise Veranlassung bekam, sich auch über den Streit Otto's IV. und Friedrich II. zu äußern<sup>4)</sup>.

Viele Jahrhunderte haben den Grund zu dem mächtigen Bau gelegt, in welchem das Papstthum sich zur Zeit Innocenz' III. darstellte. Nichts konnte im Bereiche der abendländischen Welt mehr ohne Zuthun des Papstes geschehen: Alles und Jedes, Großes und Kleines mündete schließlich in der Kurie aus und erwartete dort seine Entscheidung. Während durch das allgemeine Recht der Appellation an den apostolischen Stuhl und durch den jetzt durchgängig vom Papste beobachteten Brauch, für seine Entscheidungen mittels außerordentlicher Kommissionen den Thatbestand an Ort und Stelle erheben zu lassen, die Autorität der Bischöfe sich fortwährend verminderte, deren Urtheile die Appellation suspendirte und oft umstürzte, wuchs die Autorität des Papstes ebenso stetig bis zur ausschließlichen Geltung empor. Sie verschlang alle Selbständigkeit in dem Grade, daß zuletzt Niemand eine eigene Meinung zu haben wagte und Innocenz selbst wohl gelegentlich seine Verwunderung

<sup>1)</sup> Ueber die Verwilligung an Cremona s. o. S. 413. An Asti wurden auf dem Hofstage zu Basel 1214 Nov. 22. die Reichseinkünfte aus der Stadt und die Burg Annone verpfändet, Acta imp. p. 238, letztere dann der Stadt bis auf Weiteres ganz überlassen, ibid. p. 236. Vgl. Fiedler, Urkundenlehre I, 217. 258

<sup>2)</sup> Der Hofrichter Presbyter von Piacenza war nach der Schlacht bei Bouvines noch bei ihm, s. o. S. 383 Anm. 4.

<sup>3)</sup> *salva fidelitate d. Othonis imperatoris.*

<sup>4)</sup> Ann. Placent. Guelfi p. 431 vom Concil: *ibidemque Mediolanenses et Placentini et totius eorum partis legati, et Cremonenses et Papienses et totius eorum partis ambaxatores, de mandato d. pape perexere, sperantes et credentes, discordiam que est inter d. Ottonem imp. et Federicum Sic. regem accordari debere pariter et pacisci.*

aussprach, weshalb man über ganz selbstverständliche Dinge erst von ihm Auskunft begehre. Und doch hätte er solche Anfragen nicht missen mögen. Er verwies es selbst den am höchsten gestellten Würdenträgern der Kirche als Ueberhebung, wenn sie irgend etwas halbwegs Wichtiges von sich aus zu erledigen wagten<sup>1)</sup>. Das Bewußtsein seines Amtes vereinte sich in ihm mit dem Gefühle, demselben vollkommen gewachsen zu sein: für einen beeengenden Einfluß der Kardinäle war da schwerlich der rechte Boden<sup>2)</sup>, obwohl sie allerdings zahlreicher und häufiger in seiner Umgebung erscheinen als bei seinen nächsten Nachfolgern.

Dieser kirchliche Absolutismus sollte nun aber nach der von Innocenz gleich bei seiner Thronbesteigung ausgesprochenen Ansicht<sup>3)</sup> auch alles Weltliche umspannen und gewaltige Anläufe sind von ihm auf dieses Ziel hin gemacht worden, ohne daß er es doch recht zu erfassen vermochte. Man darf sich nicht durch die von ihm begründete Lehnshoheit des apostolischen Stuhles über verschiedene kleinere Reiche und zuletzt sogar über England blenden lassen: in allen wesentlichen Dingen ist es ganz anders gekommen, als Innocenz gewollt hat. Er hat Philipp von Schwaben verworfen und ihn schließlich doch anerkennen müssen; er hat den Welfen gefördert und dann zu seiner Entthronung geholfen. Die Vereinigung Siciliens mit Deutschland unter einem Herrscher war ihm als das größte Unglück für das Papstthum erschienen und er hat zuletzt nicht anders gekonnt als dazu die Hand bieten, daß sie zu Stande kam. Er hatte Mittelitalien in Besitz nehmen zu können gemeint allein auf Grund der angeblichen Privilegien der römischen Kirche und sich überzeugen müssen, daß die Schöpfung des neuen Kirchenstaates ohne die Zustimmung des Reiches unmöglich sei. Indem er aus jeder Wendung der Dinge für das Papstthum Vortheil zu ziehen suchte, dabei aber zugleich dieses als die bestimmende Macht erscheinen zu lassen bemüht war, verwickelte er sich in die auffallendsten Widersprüche. Die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel wurde von ihm mit Kirchenstrafen bedroht, jedoch die Frucht desselben darum nicht minder angenommen und

<sup>1)</sup> Es dürfte nicht viele Legaten geben, deren Handlungen nicht einmal seinen Tadel erweckt hätten oder umgestürzt worden wären. Beispiels halber verweise ich auf Guido von Praeneste Bb. I S. 322 Anm. 2. Auf Ungnade weist auch der Umstand, daß ihm bei seiner Ernennung zum Erzbischofe von Reims der Kardinalstitel nicht belassen wurde, während dies doch damals ganz gewöhnlich war. Ueber die Behandlung des Kardinallegaten Cinthius von S. Laurentius s. o. S. 34 ff.

<sup>2)</sup> In diesem Punkte kann ich der Auffassung Roquains Journ. des Savants 1873 p. 527 nicht beistimmen, so sehr ich sonst für die ebenso maßvolle als geistvolle Charakteristik Innocenz' dankbar bin. Ueber des Papstes weltliches Handeln vgl. Cherrier, Hist. de la lutte (1. edit.) II, 230.

<sup>3)</sup> Bb. I S. 95. Das Citat aus Epist. II, 209 bei Janus, Papst und Concil S. 178 ist nicht ganz genau. Es heißt da nicht: Dominus, sondern: Jacobus frater Domini . . . Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit seculum gubernandum.

genossen. Der Charakter Johanns von England war von ihm so schwarz als möglich dargestellt worden und sein Urtheil war da wohl berechtigt; er vergaß jedoch Alles in dem Augenblicke, in welchem Johann sich ihm unterwarf, und er kehrte nun die römischen Blitze gegen Frankreich, bloß weil dieses darauf beharrte, den früheren Willen des Papstes zu vollstrecken. Den deutschen Fürsten hatte er von Seiten Otto's eine Behandlung in Aussicht gestellt gleich der, welche die englischen Barone durch Johann erfuhren; aber das hielt ihn nicht ab, in England die Willkür des königlichen Vasallen zu sanktioniren und dessen Eid auf den großen Freiheitsbrief zu vernichten. Ging es nach ihm, so sollte Otto IV. nicht Kaiser bleiben, weil er des Reiches nicht würdig sei; die Berufung desselben jedoch auf den englischen Thron schien ihm im Jahre 1216 nicht ganz außer dem Bereiche des Zulässigen zu liegen<sup>1)</sup>. Gewiß, auch der größte Staatsmann wird darauf verzichten müssen, daß die Ereignisse immer gerade den von ihm vorgezeichneten Lauf innehalten, und er wird sich vielfach begnügen, zu ihnen stets aufs Neue Stellung zu nehmen. Innocenz indessen war nun einmal nicht bloß Staatsmann, sondern zugleich Haupt der Kirche, und er wirkte gerade dadurch, daß er seine politischen Entschlüsse mit der kirchlichen Autorität begründete und deckte, welche ihrer Natur nach den Anspruch erheben mußte, unwandelbar zu sein. Wurde sie dazu verwendet, um das gestern Gebrandmarkte heute zu rechtfertigen, so mußte sie selbst die größte Einbuße erleiden. Es ist daher kein Zufall, daß gerade in derselben Zeit, in welcher die alles Geistliche und Weltliche in ihren Bereich ziehende Papstgewalt selbstbewußter und unbedingter Gehorsam heischend auftrat als je zuvor, die kirchliche Auflehnung so nachhaltig sich hervormagte, daß Innocenz selbst sie nur noch mit brutaler Gewalt bemeistern zu können meinte. Was er als Recht, Pflicht und Aufgabe des Papstthums hingestellt hatte, die Herrschaft der in ihm concentrirten Kirche auf allen Gebieten, zeigte sich so schon bei seinen Lebzeiten undurchführbar und vielleicht hat er das selbst gefühlt.

Der Satz, mit welchem seine am 19. April 1213 erlassene Einladung<sup>2)</sup> zu einem Concile anhebt, welches am 1. November 1215 in Rom zusammentreten sollte, klingt doch wie ein Hülfseruf oder wie ein Eingeständniß, daß sein absolutes Können allein nicht ausreiche. „Vielsältiges Gethier arbeitet daran den Weinberg des Herrn zu vernichten und mit solchem Erfolge, daß in einem großen

<sup>1)</sup> Innocenz betonte bei den Verhandlungen zwischen den Gesandten der Barone und des Prinzen Ludwig von Frankreich auf der einen und den Gesandten des Königs Johann auf der anderen Seite die Nothwendigkeit, daß falls Johann und seine Nachkommenschaft vom Throne ausgeschlossen werde, entweder die Schwester des todtten Herzogs Arthur oder Otto IV. als Sohn der älteren Schwester Johanns zur Nachfolge berechtigt sei. Roger de Wendover ed. Coxe III. 375.

<sup>2)</sup> Epist. XVI, 30 ff. Unter den Adressen der Ausfertigungen findet sich nicht die Friedrichs II. Doch ist wohl kaum zu bezweifeln, daß er eine Einladung erhalten hat, da er beim Concile durch Gesandte vertreten war.

Theile schon Dornen an die Stelle der Reben getreten sind und, was ich nur mit Seufzen berichte, die Stöcke selbst statt der Trauben nur Windbeeren tragen.“ Aber war der Hüter des Weinbergs nicht allmächtig? Innocenz fühlte das Bedürfniß, die Verantwortlichkeit auf die gesammte Kirche abzuladen, während er durch ihr Aufgebot den Glanz seiner persönlichen Stellung noch vermehrte. Er setzte seine ganze Macht dafür ein, daß das Concil so stattlich als möglich zu Stande komme: Entschuldigungen der zum Besuche des Concils Verpflichteten ließ er nicht leicht gelten<sup>1)</sup>. Jene im Sommer 1215 in Angriff genommene Friedensstiftung in der Lombardie, durch welche ja der größte Theil der Romfahrer kommen mußte, sollte ihnen die Wege öffnen; Zölle von ihnen zu erheben, wie der auf der Seite der Mailänder stehende Markgraf Malaspina versuchte, wurde für unstatthaft erklärt<sup>2)</sup>.

Innocenz III. genoß nun in der That die Genugthuung, daß das von ihm berufene Concil seines Gleichen bis dahin nicht gehabt hatte: der Erdfreis schien in ihm verkörpert zu sein<sup>3)</sup>. Es fanden sich ein 71 Primaten und Metropoliten, darunter die französischen Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren; der Patriarch von Antiochia<sup>4)</sup>, welcher durch Krankheit, und der von Alexandria, welcher durch seinen Sultan verhindert war, die Könige von Deutschland, Frankreich, England, Arragon, Castilien, Ungarn, Cypern und Jerusalem, wie unzählige Fürsten und Städte waren durch Abgeordnete vertreten<sup>5)</sup>. Indem Innocenz diesem Reichstage der christlichen Welt vorsah, welche auf sein Geheiß sich versammelt hatte, erschien er als ihre wirkliche Spitze, als ihr einziges Haupt. Nur drei allgemeine Sitzungen haben stattgefunden, am 11., 20. und 30. November; ihr Ergebniß wurde in 70 Kanones zusammengestellt<sup>6)</sup>, und Innocenz konnte mit demselben zufrieden sein. Denn wenn er bei der Berufung des Concils gesagt hatte, daß zwei Dinge ihm besonders am Herzen lägen, die Gesamtverbesserung der Kirche und die Befreiung des heiligen Landes, so durften jene Satzungen wohl als die Erfüllung des ersten Wunsches gelten. Rücksichtlich

<sup>1)</sup> z. B. Patriarch Wolfger von Aquileja, der seine Bitte um Erlass der Concilsreise auf sein Alter und die Schuldenlast seiner Kirche stützte, wurde 1215 Sept. 9. rundweg abgewiesen. Buttazoni, del patriarca Volkero p. 62 mit dem irrigen Datum 5. idus dec. Daß Wolfger nach Rom ging, zeigt Potth. nr. 5074.

<sup>2)</sup> 1215 Juni 5. Liber iur. Jan. I, 576.

<sup>3)</sup> Chron. Savign. monast. Recueil XVIII, 232; Chron. Sampetr. p. 57: estimans sui precium laboris, si pre cunctis suis participibus (? predecessoribus) tam copiosam cleri multitudinem ad sui presenciam apostolatus evocasset. Auffallend ist die wegwerfende Aeußerung der Ann. Col. max. p. 828: Nichil dignum memoriae, quod commendari possit, ibi actum est.

<sup>4)</sup> Auch der maronitische Patriarch Jeremias war anwesend. Pressutti, I regesti pontif. p. 19 not.

<sup>5)</sup> Vgl. Erläuterungen XIV: Vom Protokolle des Lateran-Concils.

<sup>6)</sup> Potth. Reg. pont. p. 437. Hejese, Conciliengesch. V, 777—810.

des heiligen Landes aber faßte das Concil den vom Papste am 14. December verkündeten Beschluß, daß zu dem allgemeinen Kreuzzuge, welchen Innocenz schon 1213 ausgeschrieben hatte und für welchen reiche Indulgenzen bewilligt wurden, die Theilnehmer sich am 1. Juni in Brindisi und Messina sammeln sollten. Der Papst versprach selbst die Einschiffung zu leiten <sup>1)</sup>.

Es ist leider nicht überliefert, unter welchen Formen die Berathungen gehalten wurden, wie die Beschlüsse zu Stande kamen und welchen Antheil an denselben die weltlichen Abgeordneten hatten. Die äußeren Veranstaltungen mögen nicht die besten gewesen sein, wenn es wahr ist, daß im Gedränge sogar Bischöfe und Aebte erdrückt worden sind <sup>2)</sup>. Auch ist es im Schoße der Versammlung nicht immer ordentlich und friedlich zugegangen: Klagen wurden laut über die bisherige Handhabung der Kirchengewalt <sup>3)</sup> und das Concil zeigte sich zuweilen weniger fügsam, als Innocenz erwartet haben mochte. Die Excommunication der englischen Barone fand vielfachen Widerspruch <sup>4)</sup> und der Beschluß, welcher die endgültige Vertreibung des Grafen Raimund VI. von Toulouse aus seinen Besitzungen anordnete, wurde gegen des Papstes ausgesprochene Ueberzeugung, daß dem Grafen Unrecht geschehe, von der Versammlung angenommen. Daß Innocenz ihn trotzdem promulgirt hat <sup>5)</sup>, wohl nur um des Friedens willen, ist ein häßlicher Flecken auf seinem priesterlichen Gewande. Die Hereinziehung weltlicher Angelegenheiten in die Berathungen des Concils führte auch sonst zu ärgerlichen Zwischenfällen; der ärgerlichste aber war wohl, daß des Papstes Verfahren gegen Otto IV. zur Sprache gebracht und kritisiert wurde.

Der erste Antrieb dazu scheint merkwürdiger Weise aus der Kurie selbst gekommen zu sein. Der Botschafter des Königs Johann am päpstlichen Hofe hatte wenigstens schon im Frühlinge seinem Herrn berichtet, daß einige Cardinäle ihm dringend anriethen, dem Kaiser nachdrückliche Unterstützung, namentlich auch an Geld, zu Theil werden zu lassen; dann könne Alles wieder gut werden <sup>6)</sup>. Die lombardischen Anhänger Otto's hielten gleichfalls einen Umschlag noch für möglich und zur Vorbereitung desselben mag in

<sup>1)</sup> Potth. nr. 5012.

<sup>2)</sup> Chron. Sampetr. p. 57 mit dem auffälligen Zusatz: non pape sed deo reddituri rationem de cunctis, que in hac vita gesserunt.

<sup>3)</sup> Hefele S. 809 in Betreff des Legaten Robert de Courçon. Roger de Wend. III, 342 von den capitula des Concils: quae aliis placabilia atque aliis videbantur onerosa.

<sup>4)</sup> Guill. Brito p. 109.

<sup>5)</sup> Hefele S. 807. P. nr. 5009.

<sup>6)</sup> W. Maucelere an König Johann. Rymer ed. 1739 p. 61 irrig zu 1214; die im Briefe selbst angegebenen Daten (das letzte ist Febr. 28) weisen auf 1215. Preterea sciatis, domine, quod multum desiderant vestri amici d. camerarius (Stephanus XII apost. card.) et d. Johannes de Columpna (Ss. Cosme et Damiani card., f. Gesta Innoc. ergänzt im Specil. Rom. VI, 311), quod vos d. imp. nepoti vestro efficax consilium impendatis. Dici-

ihren Kreisen jene interessante Flugschrift verfaßt worden sein, welche in der Form eines Wechselgespräches zwischen dem Papste und der die Sache des Kaisers vertretenden Roma unmittelbar auf das Concil zu wirken bestimmt war. Als der Papst, von den Gründen der Roma in die Enge getrieben, ihr zuletzt unter Androhung des Anathems Schweigen gebietet, da appellirt sie geradezu an das Concil und fordert die Absetzung dieses Papstes, der nicht Innocentius, sondern nocentius, nicht apostolicus, sondern apostaticus sei. Das Concil lehnt nun freilich diese letzte Zumuthung ab, ist aber im Uebrigen ganz der Meinung der Roma; es erklärt ihre Klage über den Papst für gerecht und beschließt, daß Otto IV. wieder in seine kaiserliche Würde eingesetzt werden solle<sup>1)</sup>. Man sieht, zu welchem Zwecke Mailand, Piacenza und ihre Freunde das Concil beschickt hatten<sup>2)</sup>.

Diesen Umtrieben gegenüber war auch die staufische Partei nicht müßig geblieben. Gesandte von Pavia, welche Anfangs September zum Könige nach Deutschland gingen<sup>3)</sup>, mögen ihn darüber unterrichtet haben, daß seine Sache auf dem Concile vorkommen werde; der Erzbischof Berard von Palermo, welcher zu gleicher Zeit am königlichen Hofe zu Hagenau und Speier erscheint<sup>4)</sup>, konnte, da er in diesen Jahren vielfach zwischen Sicilien, Rom und Deutschland in Bewegung war, wahrscheinlich aus eigener Kenntniß über die dem Kaiser günstigen Strömungen innerhalb der Kurie selbst Auskunft geben; man mußte etwas Außerordentliches thun, um ihre Ausbreitung zu hemmen. Da hat denn Friedrich, wie er selbst sagt, um dem Papste seine Dankbarkeit zu bezeugen und ihm eine Annehmlichkeit zu erweisen, schnell am 11. Oktober die Grafschaft Sora, welche schon des Papstes Bruder Graf Richard von der sicilischen Krone zu Lehen trug, in eine Baronie der römischen

tur autem in curia, quod in bono statu esset, si haberet pecuniam, quia multi de magnatibus imperii ad fidelitatem eius redeunt. Das Letzte war damals unbegründet, aber wer denkt nicht an die englisch-welfischen Umtriebe 1216 in den Niederlanden, bei dem Landgrafen von Thüringen u. A.? Und wenn hier Johann von Colonna als Freund des Kaisers erscheint, so erinnern wir uns, daß seine Familie 1216 offen die Waffen gegen den Papst erhob, s. o. S. 407. Die Fortsetzung des Briefes ist leider durch Lücken unverständlich.

<sup>1)</sup> Disputatio inter Romam et papam de Ottone IV. imp. bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 525—532. Böhmer hält sie, ohne einen Grund anzugeben, für unecht; ich kann wenigstens in ihrem Inhalte dazu keine Veranlassung finden. — Durch Dr. Liebermann erfahre ich eben, daß eine gegen Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Handschrift in der Univ. Bibl. Cambridge Dd. 78. fol. 96 ff., schon das Gedicht enthält.

<sup>2)</sup> S. o. S. 417 Anm. 4. In dem überall verbreiteten Concilsberichte lesen die Ann. Stad. statt legati regis Sic. in Rom. imp. electi: legati imp. Ottonis ibi erant et Frid. regis Sic. Daß Otto selbst Gesandte zum Concile geschickt wird, sonst nirgends gesagt. Die Ann. Col. max. p. 833 wissen nur, daß Otto „öfters“ mit Rom pro impetranda venia verhandelt habe. Jene Meinung entstand wohl aus dem Auftreten der Lombarden für ihn.

<sup>3)</sup> Acta imp. p. 640.

<sup>4)</sup> Sept. 24—Okt. 11. Reg. Frid. 152—154.

Kirche verwandelt<sup>1)</sup>, und mit diesem Pergamente in der Hand reiste nun Erzbischof Berard als Friedrichs Abgeordneter zum Concile ab<sup>2)</sup>, zu welchem auch Cremona und die übrigen Städte der staufischen Partei in Oberitalien Vertreter entsendet hatten<sup>3)</sup>. Auf beiden Seiten war man zur Entscheidungsschlacht gerüstet.

Ein Mailänder erklärte, daß der Kaiser sich den Geboten der Kirche unterwerfen wolle, und das war eine, wenn sie beglaubigt werden konnte, für die Königlischen sehr bedenkliche Erklärung, weil dem Neuen nicht gut die Losprechung vom Banne hätte versagt bleiben dürfen. Erfolgte aber diese, dann ließ sich gar nicht absehen, was weiter geschehen konnte. Darum setzten die Vertreter Friedrichs Alles daran, daß es nicht einmal zu einer Verhandlung über das angebliche Auerbieten Otto's komme, und der Markgraf von Montferrat, welcher als der politische Gegner Mailands so gleich das Wort ergriff, führte sechs Gründe ins Feld, aus welchen Otto gebannt bleiben müsse. Den der römischen Kirche geleisteten Eid habe er nicht gehalten, die Territorien, wegen derer Occupation er gebannt worden, noch nicht zurückgegeben, einen excommunicirten Bischof — es ist offenbar Waldemar von Bremen gemeint — beschützt, einen Bischof eingesperrt, zur Schmach der römischen Kirche den König Friedrich Pfaffenkönig gescholten und ein Nonnenkloster — der Redner hatte wohl Quedlinburg im Auge<sup>4)</sup> — in eine Burg verwandelt. Die Mailänder aber hätten überhaupt keinen Anspruch, vor dem Concile gehört zu werden; seien sie doch selbst als Complicen des Kaisers im Banne und offenkundige Beschützer der Reher. Nun blieben natürlich wieder die Mailänder die Antwort nicht schuldig, beide Theile warfen sich Schimpfworte zu, so daß Innocenz es zweckmäßig fand, die stürmische Sitzung abzubrechen<sup>5)</sup>. Er wird verstanden haben, es so einzurichten, daß keine weitere Verhandlung über die Sache selbst stattfand: nachdem das Concil, wie es scheint, in der letzten allgemeinen Versammlung die Bannung und Absetzung Otto's gebilligt hatte, verkündigte Innocenz diesen Spruch und bestätigte von sich aus nochmals die von

<sup>1)</sup> M. G. Leg. II, 226. Theiner I, 46. Berard ist noch Zeuge der mit Goldbulle versehenen Urkunde, die als Zeugnißbrief für den Grafen Richard ausgefertigt ist.

<sup>2)</sup> Als solcher bei Ryce. de S. Germ. p. 338 genannt. Doch möchte Berard Friedrich als König von Sicilien, der Markgraf von Montferrat ihn dagegen als römischen König vertreten haben. So würde sich erklären, weshalb gerade der letztere bei der Verhandlung das Wort ergriff.

<sup>3)</sup> S. v. S. 417 Anm. 4.

<sup>4)</sup> Langerfeldt, König Otto S. 333 Anm. 307. Vgl. Testam. Ott. M. G. Leg. II, 222.

<sup>5)</sup> Ryce. de S. Germ. p. 338 einziger Bericht über diese Verhandlung: de solio suo d. papa manu innuit et egredientibus ceteris ipse ecclesiam est egressus.

den Fürsten vollzogene Erwählung Friedrichs zum künftigen Kaiser<sup>1)</sup>.

Die Tragweite dieses Vorgangs, als das Concil unter dem Voritze des Papstes über den Bestand der Kaiserwürde aburtheilte, bedarf keiner Erörterung: die Absetzung Otto's IV. auf dem römischen Concile fand zwanzig Jahre darnach ihre Nachahmung in der Absetzung Friedrichs II. auf dem Concile zu Lyon. Für den Augenblick hatte letzterer freilich alle Ursache, den Ausgang jener Verhandlungen als einen Sieg zu betrachten, da nicht bloß der Anlauf der Gegenpartei abgewiesen, sondern auch ein Gesamturtheil der christlichen Welt erzielt war, welches nothwendig eine gewaltige Wirkung zu seinen Gunsten üben mußte. Hatten Otto's Anhänger und ganz besonders die in Italien bis dahin noch an die Möglichkeit eines Umschwunges im Centrum selbst, an eine Sinnesänderung des Papstes glauben können, so war nun jeder derartigen Hoffnung für immer der Boden entzogen: der Beschluß des Concils stand auch für den Papst gut. Jetzt hat auch die Stadt Neapel sich endlich vom Kaiser losgesagt<sup>2)</sup>; jetzt brach die Herrschaft des Herzogs Dipold in Spoleto so vollständig zusammen<sup>3)</sup>, daß er sein Glück lieber nochmals auf dem Boden des apulischen Königreiches versuchte; jetzt kommt auch in Oberitalien der Name König Friedrichs mehr zur Geltung<sup>4)</sup>, und wenn die mailändische Städtegruppe dabei beharrte, den Namen Otto's IV. ins Feld zu führen, so geschah es eben nur, weil man einer sie von den Gegnern unterscheidenden Fahne bedurfte. Innocenz wenigstens hat jene fortdauernde Parteinahme für den Kaiser nicht mehr als eine ernstliche betrachtet, und als er nun zum Besten des beschlossenen Kreuzzuges in der Lombardei Frieden zu vermitteln sich bemühte, nahm er darauf weiter keine Rücksicht, ob die einzelnen Städte für Friedrich II. oder für Otto IV. waren.

Die erste Spur dieser neuen päpstlichen Politik — bei welcher wohl auch der Hintergedanke maßgebend gewesen sein mag, eine Einigung aller Lombarden könnte unter Umständen auch Friedrich

<sup>1)</sup> So scheint mir der Hergang gewesen zu sein, nach den abgerissenen Notizen bei Ryce. l. c.: Ann. Mett. M. G. Ss. V, 159; Rein. Leod. ib. XVI, 674; Ann. Spir. ib. XVII, 84; Chron. Sampetr. p. 57. — Ich schreibe hier keine Concilsgeschichte, sonst würde auch die Stelle des Matth. Paris. hist. minor ed. Madden II, 174 (Zusatz zu Rog. de Wend. ed. Coxe III, 260) geprüft werden müssen: Tunc autem temporis solutum est concilium generale. Papa vero prelatibus petentibus licentiam repatriandi minime concessit; immo a singulis auxilium in pecunia postulavit, quam recessuri cum viaticis cgebantur a mercatoribus curie Ro. duris conditionibus mutuare. Et sic cum benedictione papali ad propria remearunt. Kürzer in der hist. maior ed. Luard II, 635. — Erzbischof Sigfrid von Mainz war noch 18. Dec. in Rom. Wirt. Urkb. III, 14 irrig zu 1214.

<sup>2)</sup> S. v. S. 406 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Wie, davon wissen wir auch nicht das Geringste. Vgl. S. 407.

<sup>4)</sup> In Pomposia z. B., wo bisher nach Otto IV. gezählt war, wird nun nach Federicus Rugerius de Romano imperio datirt. Federici, Cod. dipl. Pompos. Mss.

gegenüber nützlich werden — ist jene Friedensmission des Capellans Bellegrin im Sommer 1215; sie tritt deutlicher hervor in der am 29. December 1215 vollzogenen Aufhebung des noch auf Piacenza lastenden Interdicts<sup>1)</sup>, welche damals auch wohl Mailand und den anderen Verbündeten desselben zu Theil geworden sein wird<sup>2)</sup>. Es fragte sich nur, ob diese Städte geneigt sein würden, nun auch ihrerseits das zu erfüllen, was Innocenz von ihnen erwartete und verlangte; die erste Probe aber, die er mit ihnen machte, fiel sehr ungünstig aus. Denn als er im Mai 1216 durch gewisse Cardinäle<sup>3)</sup> den Placentinern und Mailändern den Befehl zugehen ließ, Pavia nicht weiter anzugreifen und Frieden zu halten, da nahmen jene Gemeinden lieber wieder das Interdict auf sich, als daß sie ihrem Belieben und ihrem Hasse entsagt hätten.

Größeren Erfolg hatte die dem Patriarchen Wolfger von Aquileja übertragene Friedensstiftung in der östlichen Mark, wo bei Gelegenheit eines im Jahr 1214 von der Stadt Treviso gegebenen Festspiels Paduaner und Venetianer so hart an einander gerathen waren, daß darüber die Städte selbst zur Fehde schritten<sup>4)</sup>. Wolfger aber stellte in der That im Jahr 1216 den Frieden zwischen Venedig und Treviso<sup>5)</sup>, und Venedig und Padua<sup>6)</sup> glücklich wieder her. Der Umstand, daß die Partei der Gste wegen der Jugend Alzo's VII. eines Hauptes entbehrte, wird dazu beigetragen haben, daß in der Mark eine verhältnißmäßige Ruhe sich erhielt.

Aber der Seekrieg zwischen Venedig und Pisa auf der einen und Genua auf der anderen Seite mußte vor Allem ein Ende

<sup>1)</sup> Ann. Plac. Guelfi p. 431. Wir sehen daraus, daß die Aufhebung des Interdicts, welche der Bischof von Parma vollzog, von den Gesandten Piacenzas auf dem Concile erwirkt war.

<sup>2)</sup> Das ist daraus zu schließen, daß das Interdict 1216 für Piacenza und Mailand erneuert wird.

<sup>3)</sup> Ann. Placent. l. c. Galvan. Flamma, Mur. XI, 666 weiß noch mehr, daß die Cardinäle den Mailändern befohlen, quod Rogerio Federico pararent auxilium contra Ottonem. Darum hat es sich bei jenen päpstlichen Pacificationen nie gehandelt. Die Cardinäle werden nicht genannt; es sind aber unzweifelhaft dieselben, auf welche folgende päpstliche Briefe sich beziehen. Rubrice lit. pontif. a. XIX nr. 177: potestati et populo Mediol., quod duo legati eis mittuntur et quod d. papa est ad eorum civitatem venturus et hortatur, quod in hiis, que ipsi legati eis dicent, velint acquiescere. — nr. 178: Eodem modo universis potestatibus, magnatibus et populis Lombardie. Theimer, Mon. Slav. merid. I, 69.

<sup>4)</sup> Rolandin I. c. 13 ff. p. 45; Ann. S. Justinæ p. 151.

<sup>5)</sup> 1216, April 9. Minotto II, 35. Die päpstliche Bestätigung: Potth. nr. 5279.

<sup>6)</sup> Danduli chron., Murat. XII, 339. 340. Beurkundung des Podesta von Padua April 22. Buttazoni p. 63. — Um den Thronstreit scheint sich Venedig nicht sonderlich bekümmert zu haben. Aus Otto's Brief an Wolfger 1212, Juli 30. Acta imp. p. 232 ergiebt sich, daß er über die Stellung der Republik noch im Unklaren war. Aber sie war eher für ihn als gegen ihn. Der Doge Petrus Ziani heirathete 1213 Konstanze, eine Tochter König Tanfreds, Dandul. p. 338; die Venetianer hielten mit dem kaiserlichen Pisa zusammen gegen Genua, Ann. Jan. p. 136, und haben erst März 1218 Frieden geschlossen, ibid. p. 139.

haben, wenn überhaupt der Kreuzzug zu Stande kommen sollte, und wie Friede auf dem Meere, ebenso mußte auch auf den Straßen Frieden sein, auf welchen die Pilger zu ihren Sammelplätzen zu ziehen hatten. Da alle Ermahnungen aus der Ferne nichts wirkten, glaubte Innocenz für den heiligen Zweck, der seine Seele jetzt ganz erfüllte, mit seiner mächtigen Persönlichkeit eintreten zu müssen<sup>1)</sup>. Er machte sich selbst nach dem Norden auf; im Mai kam er nach Perugia. Hier ergriff ihn ein Fieber, dem er Samstag den 16. Juli unterlag<sup>2)</sup>. Es erfüllte sich an ihm der Bibelspruch, welchen er, gleichsam seinen nahen Tod ahnend, zum Texte seiner Eröffnungsrede des Concils gewählt hatte, Ev. Luc. XXII, 15: „Mich hat herzlich verlangt, dies Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide“. Begraben wurde er am folgenden Tage im Beisein von sechszehn Kardinälen und vieler Erzbischöfe und Bischöfe und zwar in der Kathedrale S. Lorenzo in einem marmornen Sarkophage unter dem Fenster bei dem Altar des heiligen Herkulanus von Perugia, den er selbst noch am 5. Juni geweiht hatte<sup>3)</sup>. Er war ein Mensch gewesen von hervorragenden Talenten, großer Beharrlichkeit, einem Alles, das Geringe wie das Große, umfassenden Geiste, „so gewaltig in Wort und That, daß er, wie ein Jüngerer meinte, die ganze Welt unterworfen und zu einem Glauben gebracht hätte, wenn ihm noch ein Jahrzehent beschieden gewesen wäre“<sup>4)</sup>. Seine geistigen Eigenschaften haben stets die größte Bewunderung

<sup>1)</sup> Martini Oppav. chron., M. G. Ss. XXII, 438.

<sup>2)</sup> Der Todestag ist gegen abweichende Angaben gesichert durch die Encyclica Honorius III. Rayn. 1216 § 18. 19 und durch die Aufzeichnung bei Mariotti (s. folg. Anm.). Ueber die Krankheit berichtet ausführlich Guill. Brito p. 109: Tertianam passus et in brevi curatus, medicis ignorantibus, incidit in acutam; quam cum multis diebus fovisset nec a cibis, quibus in magna quantitate ex consuetudine vescabatur (das stimmt nicht mit der sonst bekannten Lebensart des Papstes), utpote illius egritudinis ignarus, abstinere, demum paralysi percussus et ad ultimum in lethargiam prolapsus vitam finivit.

<sup>3)</sup> Zeitgenössische Notiz in einem Bede der bibl. cathedr. zu Perugia bei Mariotti, Saggio di mem. istor. Perug. I, 2 (1806) p. 422. Daraus erklärt sich das Mißverständniß der Ann. s. Benigni Divion. M. G. Ss. V. 48: sepultus in ecclesia s. Herculani. Es giebt allerdings eine Kirche dieses Namens im Bezirke der Porta S. Pietro. Das ursprüngliche Grabmal besteht nicht mehr; die Gebeine Innocenz' III. ruhen jetzt mit denen Urbans IV. und Martins IV. zusammen in einem Sarkophage hoch an der Wand der Domkapelle S. Stefano, nach der darunter befindlichen Inschrift ab huius templi sacrario huc translata Anno M. D. CX. — Am Tage des Begräbnisses kam Jakob de Vitru in Perugia an. Er erzählt in einem Briefe Mém. de l'acad. de Bruxelles XXIII, 30: papam Innocentium inveni mortuum, sed necdum sepultum, quem de nocte quidam furtive vestimentis preciosis, cum quibus (vestitus?) erat, spoliaverunt. Corpus autem eius fere nudum et fetidum in ecclesia reliquerunt. Ego autem ecclesiam intravi et oculata fide cognovi, quam brevis sit et vana huius seculi fallax gloria.

<sup>4)</sup> Weltchronik sec. XIII., verarbeitet im Liber de temporibus, Cod. Est. bei Dove, Doppelchronik von Reggio S. 150.

erregt; sein Charakter schließt Bedenken keineswegs aus und sein Tod hat nicht überall aufrichtige Trauer erweckt <sup>1)</sup>).

Der päpstliche Thron blieb nur einen Tag<sup>2</sup> verwaist. Unter dem Drängen der Peruginer schritten die anwesenden Kardinäle sogleich zur Wahl, für welche die Bischöfe von Ostia und Praeneste von den übrigen Vollmacht erhalten haben sollen<sup>3)</sup>: schon am 18. Juli wurde der Kardinalpresbyter Cencius Savelli von S. Johann und S. Paul als Honorius III. zum Papste ausgerufen. Am 24. Juli empfing er, noch in Perugia, die Weihe<sup>4)</sup>. Auch Cencius war wie sein Vorgänger ein literarisch gebildeter Mann<sup>5)</sup>, der obendrein schon 1192 sich als Kämmerer der Kirche durch Abfassung des berühmten Zinsbuches derselben<sup>6)</sup> verdient gemacht hatte. Außerhalb der Kurie aber war er in den letzten Jahrzehnten nicht verwendet worden und er war schon stark vom Alter gebeugt<sup>7)</sup>, als man ihm den Platz des in voller Manneskraft dahin geschiedenen Innocenz anwies. Manches wurde nun anders. Während jener sich stets im Kreise seiner zahlreichen Verwandten bewegt und diesen allerlei Vortheile in der Kirche und in der Welt zugewendet hatte, vermögen wir in der näheren Umgebung des neuen Papstes

<sup>1)</sup> Guill. Brito p. 110 von einseitigem französischen Standpunkt, weil Innocenz damals für England einschritt: *Finis eius, quia in multis negotiis rigorem nimium quam maxime attendere videbatur, letitiam potius quam tristitiam generavit subiectis*. Vgl. die Legende in Thom. Cantipr. Vita s. Lutgardae II c. 7, auf welche Cherrier aufmerksam gemacht hat, und welche zeigt, daß man den Papst langer Purgation bedürftig glaubte. Dem gegenüber ist an den Nachruf Ryce. de S. Germ. p. 338 zu erinnern:

*Si speciem, si mentis opes, si munera lingue  
Attendes, cedit lingua cadetque stibus.*

<sup>2)</sup> Martinus I. c.

<sup>3)</sup> Forschungen 3. deutschen Gesch. XV, 376.

<sup>4)</sup> Jacobus de Vitriaco I. c. Ann. Ceccan. p. 300. Vgl. die Encyclica vom 25. Juli P. nr. 5317 f. in vielen Ausfertigungen mit kleinen Abweichungen je nach den Adressaten. Vgl. Pressutti p. 27. 28, wo auch die an Friedrich II. gerichtete erwähnt wird. Ueber den Ursprung der eigentlich erst mit Honorius III. in die Geschichte eintretenden Savelli s. Gregorovius V., 117, wo übrigens auch, was das Verhältniß des neuen Papstes zu Friedrich II. betrifft, Cencius mit dem Cardinal Cinthius verwechselt ist. Vgl. oben S. 22 Anm. 4.

<sup>5)</sup> Potth. Reg. pont. p. 468 vgl. nr. 7129. A. Mai, Spicil. Rom. V, 239 führt als cod. bibl. Sessor. an: *Honorii pape sermones de tempore, de sanctis, de variis festis, und bemerkt: Quae dicuntur in Sermone de rosa aurea parum differunt ab iis, quae dicit Innoc. III de eadem rosa in Sermone de dominica Letare*. Vgl. Pressutti p. 14.

<sup>6)</sup> Gedruckt: Murat., Antiquit. Tom. V.

<sup>7)</sup> Jac. de Vitriaco I. c., der mit Honorius vielfach gleich nach seiner Wahl zusammen war, nennt ihn *bonum senem et religiosum, simplicem valde et benignum, qui fere omnia, quae habere poterat, pauperibus erogaverat*. Chron. Urspr. p. 379: *corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis*; Hoveden cont. ed. Stubbs p. 230: *iam evo grandior*.

Niemand zu entdecken, der nachweislich seiner Familie angehört hätte, und letztere ist in keinem Falle von ihm sonderlich begünstigt worden<sup>1)</sup>. Dafür wissen freilich unter Honorius III. die Kardinäle für ihre Angehörigen und die Kanzleibeamten für sich selbst vorzüglich zu sorgen. Wie in der päpstlichen Hofhaltung, so erscheinen auch in der Kanzlei und überhaupt in den Geschäften neue und anscheinend nicht gerade hervorragende Persönlichkeiten<sup>2)</sup>, und wenn der Kardinalbischof Hugo von Ostia und Velletri, dem Innocenz als seinem älteren Verwandten wohl am meisten von allen Kardinälen Vertrauen geschenkt hat, auch unter dem Nachfolger offenbar einen maßgebenden Einfluß behauptete und die Geschäfte äußerlich ihren gewohnten Gang weiter gingen, so macht doch der Pontificat Honorius III. einen anderen Eindruck als der seines Vorgängers. Es ist zwar möglich, daß derselbe sich ändern wird, wenn erst die Verfügungen des Papstes in solcher Fülle und annähernden Vollständigkeit veröffentlicht sein werden, wie die Innocenz' III. Aber die Römer werden wohl gewußt haben, was sie thaten, als sie den neuen Papst, der am 31. August seinen Einzug hielt und am 4. September in der lateranischen Basilika inthronisirt wurde<sup>3)</sup>, mit solcher Freude aufnahmen, wie kaum einen früheren; das mag doch mit seiner durchweg gutmüthigen Persönlichkeit zusammenhängen, welche ein weniger straffes Regiment erwarten ließ.

Und das scheint auch die Meinung in Oberitalien gewesen zu sein. Die Mailänder schickten zwar dem neuen Papste ein Glückwunschschreiben; da sie jedoch im Sachlichen kein Entgegenkommen zeigten und trotz seiner Abmahnung<sup>4)</sup> von der Befriedung ihrer Nachbarn nicht abstanden, verfielen sie und ebenso Piacenza schon im August aufs Neue dem Banne und Interdicte<sup>5)</sup>. Dieselben Strafen trafen

<sup>1)</sup> Der Kardinalpresb. Thomas von S. Sabina soll nach v. Neumont II, 1191 ein Neffe Honorius' III. gewesen sein; aber derselbe ist durch ihn keineswegs auf der hierarchischen Stufenleiter emporgestiegen, sondern hat sogar die Leitung der Kanzlei, die er zuletzt unter Innocenz gehabt, wieder abgeben müssen.

<sup>2)</sup> Die Personen der Hofhaltung und der Kanzlei sind von mir in Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 252 in einer Liste zusammengestellt, die ich jetzt freilich auf das Doppelte vermehren könnte. Auffällig ist die Zahl der familiares d. pape, die ich hier nachhole:

Raynaldus Munaldi subd. et cap., 1223 Bischof von Fermo, qui de familia nostra extitit. Honorius 1224 Febr. 26. Theiner, Cod. dipl. dom. I, 79.

Gundisalvus 1217. Pressutti p. 62.

Raimundus scriptor et familiaris 1217 ib. 61.

Mag. R(offridus de Anagnia) scriptor et famil. 1216. ib. p. 54. 55.

Mag. Willelmus script. et fam. 1217. ib. p. 92, seit 1220 S. R. E. vice-canc. Forsch. S. 253.

<sup>3)</sup> Ann. Ceccan. Sein ostiarius wurde ein Römer Petrus Capotius, also aus einer bisher die Opposition führenden Familie. Bullar. Rom. III, 326. Derselben gehörte auch ein Capellan des Papstes an, Johann 1219—1224. Savioli II<sup>b</sup>, 413. Theiner I, 81.

<sup>4)</sup> Noch aus Perugia. Pressutti p. 29.

<sup>5)</sup> Potth. nr. 5329 mit irrigen Daten; nach Press. p. 15 aus Narni, also c. Aug. 22—24. Vgl. ibid. p. 31. Martene, Thes. anecd. I, 552.

Bologna und Faenza, weil sie gegen päpstliches Verbot den Cesenaten bei einem Einfall ins Gebiet von Rimini Hülfe geleistet hatten<sup>1)</sup>. Salinguerra, welchen Innocenz mit einigen Theilen des mathildeischen Gutes ausgestattet hatte, bekam Gelüste nach mehreren<sup>2)</sup>; dem Frieden in diesen Gegenden wird es nicht sehr förderlich gewesen sein, daß Honorius ihm nun Carpi u. A. wieder entzog und unter die Obhut von Modena stellte<sup>3)</sup>. Kurz, man war am Anfange des Jahres 1217, in welchem der auch von Honorius eifrigst betriebene Kreuzzug stattfinden sollte, noch sehr weit von dem Friedensstande entfernt, in welchem Innocenz eine Vorbedingung für das Gelingen desselben erkannt, den er aber selbst nicht mehr zu begründen vermocht hatte. Da nahm der ihm bluts- und geistesverwandte Hugo von Ostia die Aufgabe auf sich: am 23. Januar 1217 ließ er sich von Honorius zum apostolischen Legaten für Tuscanien und die Lombardie ernennen<sup>4)</sup>.

Sogleich kommt ein anderer Zug in die Dinge. Salinguerra wird bestimmt, sich jene Verkürzung seiner mathildeischen Lehen gefallen zu lassen<sup>5)</sup>, während auch die Zukunft der Este wieder an das Papstthum gekettet wird, von welchem der junge Azzo VII. die Mark Ancona zurückempfängt<sup>6)</sup>. Im Mai treffen wir Hugo in Genua: die Genuesen mußten ihm schwören, in ihrem Streite mit Pisa sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen. Den gleichen Schwur empfing er in den ersten Tagen des Juni auf einer Tagfahrt zu Verici von den Pisanern<sup>7)</sup>. Andere geistliche Herren — natürlich im Auftrage des Legaten — lassen sich zu derselben Zeit die Vermittlung der die mittlere Poebene verheerenden Fehden angetragen sein<sup>8)</sup> und das erste Ergebniß ihrer Bemühungen ist, daß Pavia wieder wie im Jahre 1201 sich von Cremona löst, am 31. Mai einseitig mit Mailand, Piacenza und ihren Verbündeten

<sup>1)</sup> Tolos. p. 138. Vesi II, 294. Daß auch Reggio theilhaftig war, sehen wir aus Ann. Reg. ed. Dove p. 160. Der durch den Einfall erzwungene Friedensvertrag umfaßt einerseits Bologna, Cesena, Reggio, Faenza, Forlì, Bertinoro und Ferrara, andererseits den Bischof Ventura und die Stadt Rimini, Fano, Pesaro, Urbino, die Grafen von Montefeltre und Carpegna. Savioli II<sup>b</sup>, 370. Vesi p. 300. 306.

<sup>2)</sup> Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 46. Ebenso der Bischof von Ferrara, Press. p. 38.

<sup>3)</sup> ibid. I, 47. Vgl. Potth. nr. 5404.

<sup>4)</sup> Tomassetti, Bull. Rom. III, 314. Nach Potth. nr. 5440 scheint die Ausdehnung der Legation auch auf Ungarn beabsichtigt gewesen zu sein. Ueber Hugo's Aufenthalt in Perugia s. Mariotti I, 2 p. 429.

<sup>5)</sup> Erneuerung der Belehnung 1217, April 27. Theiner I, 48. Vgl. Honorius 1218, Jan. 19. P. nr. 5671.

<sup>6)</sup> April 14. Tomassetti p. 326.

<sup>7)</sup> Ann. Jan. p. 138. Hugo scheint noch Juni 16. in Genua gewesen zu sein. Die Entscheidung des Streites fand nachher in seiner Gegenwart zu Rom statt, s. Ann. Jan. l. c. und die päpstliche Beurkundung Dec. 1. P. nr. 5626 nebst dem folgenden Notariatsinstrument.

<sup>8)</sup> Ann. Jan. l. c.

Frieden schließt<sup>1)</sup> und am 3. Juni jedem Befehle Mailands und Piacenzas, auch in Betreff „des Zwistes mit dem Könige von Sicilien“, zu gehorchen schwört<sup>2)</sup>. Alle bisherigen Verbindungen in der Lombardei werden aufgelöst, neue in der auffallendsten Weise geschaffen, indem die Kirche, unabsichtlich oder in Erwägung der Zukunft, durch ihre Bemühungen um Pacification doch nur die Macht derjenigen stärkt, welche zunächst ihr noch gegenüberstehen und noch jetzt in allen Aktenstücken<sup>3)</sup> den von ihr gestürzten Welfen als den rechtmäßigen Kaiser anerkennen, und das auf Kosten der anderen Städte, welche dem von ihr erhobenen Friedrich anhängen. Cremona und Parma haben nun fast allein den Anprall der Gegner auszuhalten<sup>4)</sup> und müssen es schon für Gewinn achten, daß die Consuln von Piacenza für sich mit ihnen am 18. Januar 1218 einen Separatstillstand auf zehn Jahre schließen, bei welchem beide Theile sich jedoch vorbehalten, auch ferner ihren Verbündeten beizustehen und, falls Otto IV. oder Friedrich II. ins Land kommen, diesen ihre Pflichten zu leisten<sup>5)</sup>. Aber dieser Vertrag gelangt nicht einmal zur Ausführung; er wird von der Bürgerschaft Piacenzas für unverbindlich erklärt, weil die Consuln ohne Wissen der Mailänder und ohne Zustimmung der meisten Nobili und des Popolo gehandelt haben, und am 24. April ziehen die Placentiner, vereint mit den Mailändern und ihren alten Bundesgenossen, aufs Neue ins Feld<sup>6)</sup>. Doch auch dieses Mal werden sie von den Königlichen, den vereinigten Truppen Cremonas, Parmas, Modenas und Reggios am 7. Juni bei Zibello besiegt<sup>7)</sup>. Die allge-

<sup>1)</sup> *ibid.*; Ann. Plac. Guelfi p. 434. Eine Reihe von Aktenstücken aus dem Mai über die Verhandlungen zwischen Berceili, Mailand, Piacenza und Pavia bietet Cacciaconti, *Summ. mon. Vere.* p. 99. 100. Am 12. Okt. verbünden sich Berceili und Alessandria, außer gegen Pavia, und mit Vorbehalt der *fidelitas imp. Othonis* und der Verpflichtungen gegen Mailand, Novara, Ivrea, Turin, die Grafen von Savoyen u. A. *ibid.* p. 103.

<sup>2)</sup> *Notae s. Georgii Mediol.* p. 389. Cacciaconti p. 101.

<sup>3)</sup> *Privaturkunden* 3. B. aus dem Gebiete von Ferrara sind datirt: 1217 *tempore discordie* *orte inter d. Honorium p. et d. Ottonem imp. Rom.* Staatsarchiv, Pergam. vol. I nr. 20—22.

<sup>4)</sup> Como hatte 1216 sich Friedrich II. zugewendet und Juni 15. von diesem die Appellationsgerichtsbarkeit erhalten *pro fidei servitio, quod civitas vestra in proximo nobis est factura*. Aber 1217 ist Como wieder unter den Feinden Cremonas, welches jene zwischen Azzanello und Genivolta besiegt. Ann. Cremon. p. 806; Schiavina p. 152. Daß Cremona selbst dabei von inneren Unruhen heimgejucht war, lehrt Honorius 1217, Febr. 18. *Acta imp.* p. 640, aber auch, daß eine Schmähung Cremonas und seiner Partei wenigstens nicht in des Papstes Absicht lag. Ob aber in der Hugos?

<sup>5)</sup> *Acta imp.* p. 641.

<sup>6)</sup> Ann. Placent. p. 435: die Martis, 4. kal. Madii, in festo b. Georgii. Dienstag fällt auf April 24., an welchem in Oberitalien S. Georg gefeiert wurde; es ist also 8. kal. Madii zu lesen.

<sup>7)</sup> Ann. Placent. l. c.; Ann. Cremon. p. 806; Ann. Parm. p. 666; Ann. Reg. ed. Dove p. 161; Schiavina p. 152; Chron. Mutin., Murat XV, 558: *Cremonenses habuerunt carocium Mediol. ad Castrum novum de Bocca d'Adda*. Die Annalen von Cremona erwähnen davon nichts. Schirmmacher hat Juni 1.; an diesem Tage aber überschritten die Mailänder erst den Po. Der Schlachtort liegt nämlich auf dem rechten Ufer, zwischen Cremona und Parma gerade in der Mitte.

meine Pacification, zu welcher der Cardinal Hugo ausgezogen <sup>1)</sup>, war vollkommen gescheitert und zwar unverkennbar nicht daran, daß die Kirche sich der mailändischen Städtegruppe zu wenig, sondern vielmehr, weil sie sich ihr zu sehr entgegenkommend gezeigt hatte. Das im Verlaufe der Verhandlungen aufgehobene Interdict mußte im Juli 1218 aufs Neue über die widerspänstigen Städte verhängt werden <sup>2)</sup>. Sie hatten, da inzwischen Otto IV. selbst gestorben war, jetzt gar keinen Vorwand mehr für ihre Opposition, sei es gegen das Friedenswerk, sei es gegen die Anerkennung Friedrichs II. Die letztere aber war durch das eigenthümliche Verhalten der Kurie jedenfalls nicht gefördert worden.

<sup>1)</sup> Hugo war 1217. Dec. 1. jedenfalls wieder an den päpstlichen Hof zurückgekommen, s. o. S. 429 Anm. 7.

<sup>2)</sup> Leo, Gesch. Italiens II, 206 läßt das Interdict durch Honorius 1218, Febr. aufgehoben werden; ich kann nur finden, daß es jedenfalls 1218, März 3. aufgehoben war P. nr. 5712. Die Erneuerung erfolgte 1218, Juli 13. gegen Biacenza, weil dieses den Mailändern wortbrüchig beigestanden, Acta p. 643, vgl. Juli 22. ibid. p. 644. Im August wurde die Bulle von einem Notar Martin von Pavia dem Klerus von Genua, Tortona, Alessandria, Vercelli, Novara, Pavia und Biacenza insinuiert. Cremona, Arch. municip. D. 59 Nr. 1—6. — 1218, Juli 14. gegen Mailand Acta p. 644. 645 Anm. Damals wurde auch wohl Alessandria interdict pro eo, quod resistentibus parti regie contra prohibitionem apost. adheserunt, s. Honorius 1218, Nov. 17. Schiavina p. 174.

## Zweites Kapitel.

### Friedrich II., die römische Kurie und Otto IV., 1216.

Nachdem Innocenz III. während der ersten Jahre des Thronstreites sich in Deutschland allein durch die beiden Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg hatte vertreten lassen, welche von ihm zu Legaten ernannt worden waren<sup>1)</sup>, ordnete er bald nach dem römischen Concile den Kardinalpresbyter von S. Pudenciana Petrus de Sasso dorthin ab<sup>2)</sup> und dieser nahm schon an dem Hoftage zu Wirzburg Theil, welchen Friedrich II. um Kreuzerfindung (Mai 3.) 1216 abhielt<sup>3)</sup>. Die einst in den päpstlichen Registerbüchern verzeichneten Aufgaben des Legaten sind leider niemals bekannt geworden; doch dürfte zu ihnen auch die Beendigung des kölnischen Schisma gehört haben, welche sich an das erste Auftreten desselben knüpfte.

Dietrich von Hengebach nämlich, welcher nach Rom gegangen war, um seine durch den Erzbischof Sigfrid von Mainz ausgesprochene Absetzung rückgängig zu machen, hat dort ebenso wenig

<sup>1)</sup> Beide erscheinen mit dem Legatentitel noch 1215, Juni 10, Jongelinus III, 59; Sigfrid von Mainz auch auf der Krönung zu Aachen, Juli 25. und in eigener Urkunde zuletzt Aug. 15. Rossel, Eberbach S. 170. Die Legation erlosch wahrscheinlich mit dem Concile, das wenigstens Sigfrid besuchte, s. o. S. 424 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Rubrice lit. pont. a. XIX nr. 124 ff. bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 67. Der Legat ist, wohl auf dem Wege zum Könige, Zeuge einer Urkunde des Herzogs Ludwig von Baiern für Kloster Indersdorf, s. Bd. I, 477 (wo jedoch 1216 zu lesen ist), und zwar zusammen mit Eberhard von Salzburg.

<sup>3)</sup> Chron. reg. Colon. p. 19. Dagegen Ann. Col. max. p. 828: in festo apost. Phil. et Jacobi (Mai 1) und in einer Handschrift apud Nuringerch statt Wirzburg. Als sollemnis curia wird der Tag auch in Reg. Frid. 167. 174 von Mai 6. und 15. bezeichnet, aber im Texte, nicht in der Datirung, so daß die Versammlung damals wohl schon geschlossen war. Vgl. Fiedler, Urkundenlehre II, 363.

Gnade gefunden als Adolf von Altena<sup>1)</sup>, welchen Sigfrid ihm zum Nachfolger gegeben hatte: die Prioren der kölnischen Kirche erhielten vielmehr von Innocenz die Weisung, eine andere Wahl vorzunehmen. Diese erfolgte am 29. Februar 1216 und traf einen Vetter Adolfs, den bisherigen Dompropst Engelbert von Berg, der wie sein ganzes Haus eifrig für den staufischen König Partei ergriffen hatte und in seiner rücksichtslosen Energie das rechte Heilmittel für die gänzlich zerrütteten Verhältnisse des Erztistums mitbrachte<sup>2)</sup>. Und in welchem Sinne Engelbert, der erst wenig über dreißig Jahre alt war, Fürst zu sein gedachte<sup>3)</sup>, das bekam sehr bald die Stadt Köln zu spüren, deren Bürgerschaft sich in den Wirren des letzten Jahrzehents an fast völlige Selbständigkeit gegenüber den Erzbischöfen gewöhnt hatte. Der Erwählte benützte einen Zwist der Schöffen und Zünfte, um Beide wieder seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die widerspänstigen Zünfte wurden mit einer Geldstrafe von 4000 Mark belegt, die Schöffen aber zu geordneter Rechtspflege angehalten; der eigenmächtig eingesetzte Stadtrath wurde aufgehoben, aber dem materiellen Gedeihen der Bürgerschaft jede denkbare Fürsorge gewidmet<sup>4)</sup>. Engelbert hat selbst ihr die Bestätigung der Befreiung von den Reichszöllen bei Boppard und Kaiserswerth ausgewirkt<sup>5)</sup>, als er sich zu jenem großen Hoftage nach Würzburg begab, um dort von dem päpstlichen Legaten die Bestätigung seiner eigenen Wahl und vom Könige die Regalien zu empfangen<sup>6)</sup>. Der Umstand, daß der Legat später selbst nach Köln kam<sup>7)</sup>, wird Engelbert bei der Befestigung seiner Autorität im Erzbisthume und bei der Zurücknahme der unter seinen Vorgängern abhanden gekommenen Rechte und Güter wesentlichen Vorschub geleistet haben, obwohl das Pallium ihm fürs Erste von Papste ver-

<sup>1)</sup> Ueber das weitere Leben Dietrichs und Adolfs s. Caesar. Heisterb., Catal. aep. Colon. in Böhmer, Fontes II, 280. Fider, Engelbert d. Heilige, S. 53 Num. 1.

<sup>2)</sup> Ann. Col. geben den Wahltag. In Chron. reg. l. c. ist vor kal. wohl die Zahl ausgefallen. Caesar., Catal. l. c.; Vita Engelb. l. c. 3; Levold. Catal. aep. Fontes II, 291; Albricus p. 904 wegen der Verwandtschaft. Durchweg ist auf Fiders Engelbert zu verweisen. Engelbert erscheint als archielectus zuerst 1216 März 7. Lacomblet, Urfeh. II, 31.

<sup>3)</sup> Caesar., Catal. l. c.: in principio electionis iuvenis quidem corpore, sed prudens, discretus et magnanimus valde, magis animi sui virtutem factis quam verbis manifestans.

<sup>4)</sup> Caesar., Vita Engelb. III c. 37. Fider S. 87. Hegel in der Einleitung zu Köln. Chron. I, S. XXXVII.

<sup>5)</sup> 1216 Mai 6. Quellen z. Gesch. Kölns II, 56. \*

<sup>6)</sup> Ann. Col. max. l. c.

<sup>7)</sup> Caesar., Dial. mirac. VI, 28. Kardinal Petrus hat am 10. Sept. in Koblenz genurkundet. Böhmer, Reichsf. nr. 44. Weitere Urkunden desselben liegen nicht vor; er hat jedoch den Bischof Robert von Verdun — wahrscheinlich weil derselbe trotz seiner Untüchtigkeit nicht resigniren wollte, s. Hist. episc. Verdun. sec. XIII, bei Calmet, Hist. de Lorr. II. Preuv. p. 61 — in den Bann gethan, den Papst Honorius III. 1217 Febr. 13. aufheb, als Robert sich bei einer Anwesenheit in Rom zur Resignation verstand. Pressutti p. 79. Der Legat war 1217 Jan. 18. wieder in Rom.

weigert wurde. Nicht als ob man in Rom an der Persönlichkeit Engelberts Etwas aussetzen gehabt hätte. Die Vorenthaltung des Palliums sollte nur ein Mittel sein, um ihn zur möglichst beschleunigten Zahlung der sehr beträchtlichen Schulden zu zwingen, welche die Erzbischöfe Adolf, Bruno und Dietrich während und wegen ihrer Prozesse bei der römischen Kurie und bei römischen Kaufleuten gemacht hatten<sup>1)</sup>. Wenigstens ein Theil derselben wird getilgt gewesen sein, als Engelbert am 24. September 1217 von dem Erzbischofe Dietrich von Trier im Beisein der Bischöfe von Lüttich, Minden und Osnabrück die Weihe erhielt<sup>2)</sup> und als am 24. April 1218 endlich das für ihn bestimmte Pallium von Rom abging<sup>3)</sup>.

Jener Hoftag zu Würzburg, auf welchem Engelbert in den Stand der Reichsfürsten eintrat, ist aber auch dadurch bedeutend, daß der Krone hier wieder ein Recht entzogen ward, welches sie wenigstens seit Friedrich I., obwohl nie unbestritten genossen hatte. Dem Spolienrechte, welches durch die Goldbulle von Eger hinfällig geworden war und jetzt nochmals verurtheilt wurde, folgte das Regalienrecht nach, auf Grund dessen die Einkünfte eines erledigten geistlichen Fürstenthums während eines ganzen Jahres für die Krone in Anspruch genommen wurden, so daß sie weder zur Bezahlung der von dem letzten Inhaber hinterlassenen Schulden noch für den Unterhalt seines Nachfolgers verwendet werden konnten<sup>4)</sup>. Philipp und Otto IV. hatten auf dieses Recht schon zu Gunsten Magdeburgs verzichtet und es ist möglich, daß gerade der Wunsch des ebenfalls in Würzburg anwesenden Erzbischofs Albrecht, von Friedrich II. eine Erneuerung jener Verzichtleistung zu erhalten<sup>5)</sup>, den

<sup>1)</sup> Urkunden über diese Schulden bei Fider, Engelbert, Beil. Nr. 12—18. Quellen z. Gesch. Kölns II, Nr. 40. 57. 58. 63. 69. 70.

<sup>2)</sup> Chron. reg. Colon. p. 20.

<sup>3)</sup> P. nr. 5761. 5762. Dazu stimmt das Ergebnis Fiders, S. 59 Anm. 1, daß die Epoche der erzbischöflichen Zahlung Engelberts nicht lange nach 1218 Mai 13. zu liegen scheint.

<sup>4)</sup> Beurkundungen über die Aufgabe des Spolienrechts für Magdeburg, Würzburg, Regensburg, Quedlinburg und Korvei Reg. Frid. nr. 168—170. 172. Acta imp. p. 239 (Fider, Urkundenlehre I, 179). Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I., S. 189 ff.

<sup>5)</sup> Reg. Frid. nr. 170; Huill.-Bréh. I, 459. Es ist zu beachten, daß in dieser Ausfertigung für Albrecht der König ad preces desselben zugleich die besonderen Zugeständnisse a quibusdam antecessoribus nostris bestätigt, womit, wie Inhalt und Wortlaut zeigen, Otto IV. 1209 Mai 19 (s. o. S. 150) gemeint ist. Daß Albrecht überhaupt nach Würzburg kam, um für seine Kirche, welche nach jener Urkunde nonnullas pro exaltatione nostra (Frid.) passa est sollicitudines et labores, allerlei Vortheile zu erwirken, lehrt auch Friedrichs Schenkung von Oberwesel, quod olim Magd. eccle. recolitur extitisse, und Schönburg an ihn, 1216 Mai 14. Mittelh. Urfsch. III, 52: cum plurima pro nostra sit exaltatione perpessus. Können diese Ausdrücke allgemein gedeutet werden, so beziehen sie sich wohl auch auf Albrechts vorübergehende Gefangenschaft im März 1216 (s. u. S. 441). Ueber seine persönlichen Beziehungen zum Rheinlande s. Bd. I S. 377. Auch seine Schwäger, die Burggrafen von Querfurt, hatten Besitzungen an der Lahn etc. Mittelh. Urfsch. III, 162.

Anstoß zur Ausdehnung derselben auf alle Reichskirchen gab. Friedrich gewährte sie, wie der die Urkunden ausfertigende geistliche Herr ihn sagen läßt, „zu Ehren des Gekreuzigten, dessen Zeichen wir an unserem Leibe tragen“ und „aus der Liberalität unsers guten Willens“<sup>1)</sup>. Wie aber die Freiheit dieses Willens beschaffen war, lehrt ein anderer Vorgang auf demselben Hofstag. Der König hatte am 22. December 1215 für Nördlingen und Anderes, was an das Reich fallen sollte, die Fürstabteien Obermünster und Niedermünster zu Regensburg der Hoheit des dortigen Bischofs unterworfen und zwar mit Zustimmung einiger gerade damals bei ihm weilender anderen Fürsten<sup>2)</sup>. Die Herzöge von Oesterreich und Böhmen bezeugten, daß der Tausch dem Reiche zum Vortheile gereiche<sup>3)</sup>, und dennoch wurde er jetzt von der Würzburger Versammlung rückgängig gemacht, in welcher das geistliche Element bedeutend überwog. Kein Fürstenthum, so lautete der fürstliche Rechtspruch, dem die anwesenden Edeln, Barone und Dienstmannen sich anschlossen, dürfe ohne Zustimmung seines Fürsten und seiner Dienstmannen dem Reiche entfremdet werden<sup>4)</sup>. Löblicher Eifer um das Eigenthum des Reiches hat aber diesen Spruch viel weniger dictirt, als die Besorgniß der geistlichen und besonders der kleineren Reichsstände vor Mediatisirung, wie denn viele der in Würzburg Anwesenden auch Zeugen gewesen sind der Abtretung Nordalbingiens an Dänemark, ohne dagegen Einsprache zu erheben. Ihr persönliches Interesse war eben von letzterer nicht berührt worden und sie hatten darum geschwiegen, während mit dem vom Könige vorgenommenen Tausche die Fürstlichkeit jedes Einzelnen von ihnen in Frage gestellt zu werden schien. Der Widerspruch zwischen jener Entscheidung, welche den Bestand des Reichseigenthums gegen Verkürzung sicherte, und den von denselben Fürsten bezeugten Beurkundungen über das Regalienrecht, durch welche eine Nutzung des Reiches beseitigt wurde, ist daher nur ein scheinbarer: Beide sind aus demselben Boden entsprossen. Daß aber die geistlichen Fürsten die erste Gelegenheit ergriffen, um sich allgemein einen Vortheil zuzuwenden, dessen ein Genosse sich schon erfreute, das war mit den nun einmal in jenen Kreisen obwaltenden Tendenzen vollkommen im Einklange. Offen bleibt nur die Frage, was denn den König bewogen haben mag, in die allgemeine Preisgabe eines höchst nutzbaren Gewohnheitsrechtes zu willigen. Die Besorgniß, daß die geistlichen Fürsten sich sonst wieder dem

<sup>1)</sup> ob reverentiam crucefixi, cuius in nostro corpore baiulamus insignia — a bone voluntatis nostre liberalitate.

<sup>2)</sup> Wirtemb. Urthb. III, 33 nach Drig.

<sup>3)</sup> Vgl. ihre Willebriefe Ried, Cod. episc. Ratisp. I, 309 ff.: cui con-  
cambio, quia magis utile est imperio quam ecclesie Ratisp., assensum  
nostrum adhibentes etc.

<sup>4)</sup> Nachträgliche Ausfertigung vom 15. Mai des in curia sollempni Erbi-  
poli gefundenen Spruches. Wirt. Urthb. III, 43. Huill.-Bréh. I, 464, vgl.  
Ficker, Urkundenlehre II, 363. Ueber die Sache: Ficker, Reichsfürstengut S. 37.

Kaiser zuneigen möchten, kann es nicht gewesen sein; denn ein solcher Umschlag war durch das Urtheil des Concils gerade für jene ganz ausgeschlossen. Aber Friedrich mag sich von der Absicht haben leiten lassen, die geistlichen Fürsten und, so dürfen wir wohl gleich hinzufügen, die Kurie durch sein Eingehen auf ihre Wünsche für eine bestimmte Gegenleistung zu gewinnen. Man darf nicht vergessen, daß das Regalienrecht stets von der Kurie bestritten worden war<sup>1)</sup> und daß der Verzicht auf dasselbe gerade in der Anwesenheit eines päpstlichen Gesandten erfolgte.

Um dieselbe Zeit fanden damals zu Rom in Geheimniß gehüllte Unterhandlungen statt, welche für Friedrich der Abt Ulrich von S. Gallen führte, ein Mann, der sonst sehr häufig am königlichen Hofe zu finden war und dem, wie sein Biograph sagt, gerade die schwierigsten Reichsangelegenheiten zur Behandlung zugewiesen zu werden pflegten<sup>2)</sup>. Innocenz III. ehrte die Persönlichkeit des Botschafters durch besondere Vergünstigungen<sup>3)</sup> und mit Recht, denn Ulrich hatte im September 1212 durch seinen muthigen Anschluß an Friedrich II. dessen und des Papstes Sache wesentlich gefördert. In seinen Aufträgen scheint jedoch der Abt allerlei Schwierigkeiten begegnet zu sein und es dauerte einige Zeit, ehe er seinen uns unbekannten, jedenfalls aber wichtigen Zweck erreichte und dem Könige und den Fürsten gute Botschaft zurückbringen konnte<sup>4)</sup>. Welches waren nun die Reichsangelegenheiten, wegen deren er in Rom zu verhandeln hatte? Zur völligen Sicherheit wird man da nicht leicht gelangen, aber Mancherlei scheint doch dafür zu sprechen, daß sich seine Sendung auf die Herüberkunft des Königssohnes Heinrich nach Deutschland bezogen hat, welche Friedrich betrieb, sobald seine dortige Stellung durch den Entscheid des Concils unanfechtbar geworden war, Innocenz dagegen nicht ohne besondere Cautelen zulassen wollte.

Eins war so gerechtfertigt wie das Andere. Wir wissen ja, welchen Werth Innocenz auf die Sonderstellung Siciliens legte, und daß diese dann sowohl von Friedrich selbst als auch von den Fürsten durch die feierliche Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit über jenes Land gewährleistet worden ist. Sie hatte in gewissem Sinne ihren Ausdruck darin gefunden, daß die Königin Konstanze zugleich im Namen ihres zum Könige von Sicilien gekrönten Sohnes dort die Regierung führte, während allerdings auch Friedrich sich nach wie vor König von Sicilien nannte und

<sup>1)</sup> Scheffer, a. a. O. S. 191.

<sup>2)</sup> Conr. de Fabaria, Casus s. Galli, M. G. Ss. II, 171: Quidquid in causis subtile et in regni negociis, nostro indagandum reservabatur abbati.

<sup>3)</sup> ibid.: Ipse Romam veniens in cunctis, propter que venerat, negotiis regni talem se exhibuit, ut nimio omnium veneraretur affectu et infulam pro vita sua gerendam gratis de Innocentio reciperet. Die negotia regni werden nicht näher bezeichnet.

<sup>4)</sup> ibid.: Finito negotio, pro quo venerat, multis apostolico xeniis transmissis, auctus benedictione ipsius ad propria remeavit, regi ac principibus bonum, pro quo iverat, nuncium reportans.

als solcher nicht bloß gelegentlich von Deutschland aus thätig war, sondern sogar einen Reichsfürsten als seinen Legaten dorthin abordnete. Friedrich war, da die Kurie bei seiner Erhebung zum künftigen Kaiser Anderes nicht ausgemacht hatte, noch immer der rechtmäßige Träger des sicilischen Lehens, der ausschließliche mindestens bis zur Mündigkeit seines Sohnes. Mit anderen Worten: während die päpstliche Lehnshoheit über Sicilien von keiner Seite bestritten wurde, bestand doch auch die Union desselben mit dem Kaiserreiche in der Person Friedrichs völlig zu Recht, aber freilich mit dem wichtigen Unterschiede, daß jene eine dauernde Institution war und sein sollte, diese jedoch nur zeitweilig von der Kurie zugelassen worden war. Als letztere im Jahre 1212 vor Friedrichs Abreise nach Deutschland die Krönung des kleinen Heinrich zum Könige von Sicilien veranlaßte, hat sie dabei vielleicht schon die künftige Auflösung der ihr jedenfalls sehr unbequemen und nur von den Umständen abgezwungenen Personalunion angestrebt; sie hatte aber unzweifelhaft ein Recht zu verlangen, daß ohne ihre Einwilligung Nichts geschehe, was dazu helfen könnte, den augenblicklichen Bestand in einen dauernden überzuleiten, und sie machte dieses Recht aufs Nachdrücklichste geltend, als Friedrich die Ueberfiedlung seines Sohnes, das heißt, die förmliche Verlegung der sicilischen Regierung nach Deutschland betrieb. Der Gang der Dinge scheint mir nun folgender gewesen sein.

Nach dem günstigen Ausfalle der Concilsverhandlungen sandte Friedrich den seiner Frau verwandten Grafen Albrecht von Everstein nach Italien, um im Verein mit dem Erzbischofe Berard von Palermo, der sich schon dort befand, die Königin und ihren Sohn nach Deutschland zu geleiten<sup>1)</sup>. Die Reise derselben verzögerte sich, weil der Abt von S. Gallen, der sich gleichzeitig nach Rom begab, um die Einwilligung des Papstes zu erwirken, dort auf Gegenforderungen stieß, zu deren Erfüllung er wohl nicht bevollmächtigt war. Die eine dieser Forderungen mag die Verzichtleistung auf das Regalienrecht gewesen sein, welche schließlich durch das Zusammenwirken der geistlichen Fürsten und des am königlichen Hofe weilenden Legaten erreicht wurde; eine zweite aber scheint ihre Befriedigung in Friedrichs Urkunde vom 1. Juli 1216 gefunden zu haben, mittels derer die Kurie gleichsam nachholte, was sie bei der Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron veräußert hatte. Sobald er selbst die Kaiserkrone erlangt haben

<sup>1)</sup> Chron. Sicul. breve Huill.-Bréh. I, 894. Ueber Albrechts Verwandtschaft mit Konstanze s. o. S. 279. Er erscheint zuletzt 1215 Dec. 22. am Hofe, Reg. Fr. nr. 157. Freilich heißt es in Friedrichs Versprechen an Philipp von Volanden, Reg. nr. 198 d. apr. 17., a. 1217, ind. IV, das ich nach der Indiction zu 1216 ziehe: et ut hoc firmum sit dedimus ei fideiussores, nämlich den Bischof von Speier, den Bischof von Worms, den Grafen Albrecht von Everstein u. A.; auf die Anwesenheit des letzteren aber braucht daraus nicht gerade geschlossen zu werden. Der Bischof von Worms war jedenfalls nicht anwesend. — Berard von Palermo war schon zum Concil nach Rom gegangen, s. o. S. 422 Anm. 4; S. 423 Anm. 2.

werde, verspricht er seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, sich selbst nicht mehr König von Sicilien zu nennen und die Regierung dieses Landes bis zur Mündigkeit Heinrichs einem im Einvernehmen mit dem Papste zu bestellenden Verwalter zu übergeben, „damit man nicht daraus, daß er zugleich das Kaiserreich und das Königreich inne habe, schließe, das Letztere habe irgend eine Union mit dem Ersteren, weil aus solcher sowohl dem apostolischen Stuhle als auch seinen eigenen Erben Nachtheil entstehen könne“<sup>1)</sup>.

In diesem Versprechen liegt in der That eine Weiterentwicklung der früheren Verträge und zwar zu Gunsten der Kurie, in dem Friedrich nicht nur die Realunion verwirft, welche eigentlich allein von jener Begründung getroffen wird, sondern auch die Personalunion aufzugeben sich bereit erklärt, wenigstens vom Augenblicke der Kaiserkrönung an. Wie sich beide Theile das künftige Arrangement dachten, läßt sich schwerlich mehr ausmachen; wir haben aber jedenfalls in der Urkunde vom 1. Juli 1216 einen festen Rechtsboden, von dem aus die weitere Entwicklung mit Sicherheit beurtheilt werden kann. Friedrichs Versicherung, daß er eine Union der beiden Reiche als schädlich für seine eigenen Erben erachte, war, wenn wir sie zunächst auf die Realunion, auf die einst von seinem Vater geplante Einverleibung Siciliens ins Kaiserreich, beziehen dürfen, sicherlich eine durchaus aufrichtig gemeinte: er selbst hat in späteren Jahren zwar italische Reichstheile enger mit dem sicilischen Königreiche zu verknüpfen versucht, aber er ist niemals darauf ausgegangen, dieses dem Kaiserreiche zu incorporiren und von dem Geschehen desselben abhängig zu machen. Bei der Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten konnte es doch noch ein Mal für seine Erben wichtig werden, daß die Nachfolge in Sicilien sich unabhängig von der Nachfolge in Deutschland vollzog.

Anders freilich ist Friedrichs Stellung gegenüber der Personalunion. Er hat in jener Urkunde allerdings auch auf diese verzichtet, aber er hat auch selbst später zugestanden, daß er von Anfang an die Wahl seines Sohnes, des Königs von Sicilien, zum römischen Könige erstrebt habe<sup>2)</sup>, welche mit der Fortdauer der Personalunion gleichbedeutend war. Ein solches Streben war so natürlich, so selbstverständlich, daß man schwer begreift, wie ein Innocenz III. es nicht geahnt und vorausgesetzt haben sollte, und weshalb er anscheinend Nichts gethan hat, um von Friedrich eine ausdrückliche Verzichtleistung auf die Nachfolge seines Sohnes im Kaiserreiche zu erhalten. Rechnete er auf die Abhängigkeit der geistlichen Fürsten von Rom, welche sich eben gegen Otto IV. erprobt hatte, oder auf die Abneigung der Fürsten überhaupt gegen

<sup>1)</sup> M. G. Leg. II. 228. Huill.-Bréh. I. 469.

<sup>2)</sup> Friedrich 1220 Juli 13. Huill.-Bréh. I. 802: In conspectu clementie vestre inficiari nec possumus nec debemus, quin erga promotionem unici filii nostri, tamquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboraverimus hactenus iuxta posse.

die Vererbung der Krone<sup>1)</sup>? Die Rechnung wäre sehr unsicher gewesen. Eher möchte anzunehmen sein, daß Innocenz eine solche Erklärung gar nicht verlangt hat, etwa aus Scheu, die Fürsten durch eine Vorausbeschränkung ihres Wahlrechts gegen sich aufzubringen, oder daß Friedrich eine Verzichtleistung auf eine Möglichkeit verweigert hat, deren Verwirklichung in erster Linie gar nicht von ihm abhängig war. Wie dem auch sei, der Wortlaut des königlichen Versprechens vom 1. Juli wird zwischen Innocenz und Friedrichs Bevollmächtigten, dem Abte von S. Gallen, schon festgestellt gewesen sein, als letzterer mit „guter Botschaft“ nach Deutschland zurückkehrte<sup>2)</sup>, aber es war Innocenz nicht beschieden, den Werth jener Versicherungen zu erproben. Als die Ausfertigung derselben anlangte, weilte er nicht mehr unter den Lebenden.

Zu der Zeit, als Abt Ulrich seine Mission für beendet ansah, waren auch die Hindernisse beseitigt, welche die Uebersiedlung der Königin Konstanze und ihres Sohnes bisher verzögert hatten: im Juli 1216 traten sie ihre Fahrt nach Deutschland an<sup>3)</sup>. Bis S. Eufemia an der westlichen Küste von Calabria ulteriore nahmen sie den Seeweg; hier aber trennte die Königin sich von Heinrich, welcher unter dem Geleit des Reichsadmirals Wilhelm Porcus, des Erzbischofs von Palermo und des Grafen von Everstein zu Schiffe über Gaeta<sup>4)</sup> nach Genua weiterging, während sie selbst den Landweg einschlug und, überall mit großen Ehren aufgenommen, über Faenza und Bologna<sup>5)</sup> in Reggio<sup>6)</sup> eintraf. Hierhin ließ sie von Genua ihren Sohn kommen, welcher wegen der feindseligen Haltung Piacenzas einen weiten Umweg über das Gebirge machen mußte. Bei dem Kloster S. Peregrino an der Grenze des Bisthums Modena nahm ihn der dortige Podesta Frogerius de Corrigia aus Parma in Empfang und geleitete ihn durch das Gebiet der Stadt bis mitten auf die Brücke der Guiligna, welche die Grenze gegen Reggio bildete. Da wurde der junge König am 8. Oktober 1216

<sup>1)</sup> Schirmacher, Kurfürstencolleg S. 23.

<sup>2)</sup> Abt Ulrich ist nicht unter den Zeugen einer königlichen Urkunde aus Konstanz vom 13. Juli bei Mone, Zeitschr. XI, 184, aber wohl am 14. in Ueberlingen, Huill.-Bréh. I, 471.

<sup>3)</sup> Konstanze urkundet im Juli noch zu Messina für den Erzbischof Nikolaus von Salerno (ungedruckt). Hauptquelle für die Reise ist Chron. Sic. breve bei Huill.-Bréh. I, 894. Den Monat der Abreise gebe ich nach dem besseren Cod. Neapol.

<sup>4)</sup> Ryce, de S. Germ. p. 338 erwähnt die Ankunft in Gaeta (irrig von Palermo) noch vor dem Tode des Papstes. Daß für Heinrich der Seeweg gewählt wurde, erklärt Schirmacher II. 446 daraus, daß ihm vielleicht Nachstellungen drohten; aber diese Gefahren bestanden doch auch für die Königin. Den Ausschlag für den Seeweg mag die Bequemlichkeit gegeben haben, auf welche die Königin vielleicht wegen ihrer Geschäfte verzichtete.

<sup>5)</sup> Tolosanus p. 158; Chron. misc. Bonon. Murat. XVIII, 252. Der feierliche Empfang in diesen Städten ist auffällig, da sie ja noch Otto IV. anerkannten.

<sup>6)</sup> Ann. Regienses ed. Dove p. 160.

den Gesandten von Reggio und Parma übergeben<sup>1)</sup>, welche ihn zu der Mutter brachten. Beide reisten nun zusammen über Cremona und Verona<sup>2)</sup> nach Deutschland, wo sie Anfangs December mit Friedrich II. in Nürnberg zusammentrafen<sup>3)</sup>.

Innocenz III. war inzwischen gestorben, Papst jetzt Honorius III., dem Friedrich persönlich nicht das Geringste schuldete und von vorne herein ganz anders sich gegenüberstellen konnte. Er empfing die Anzeige von der Thronbesteigung des neuen Papstes<sup>4)</sup> und ließ Monate vergehen, ehe er sie beantwortete. In der Zwischenzeit aber führte er seinen Plan bezüglich des Sohnes um ein gutes Stück weiter, indem er dem Knaben gleich nach der Ankunft das Herzogthum Schwaben verlieh<sup>5)</sup> und ihn damit zum Reichsfürsten machte. Eine solche engere Verknüpfung Heinrichs mit Deutschland war nun zwar nicht durch den Wortlaut der Urkunde vom 1. Juli ausgeschlossen, aber doch ganz und gar dem Sinne derselben entgegen. Dennoch hat die Kurie die Einsetzung Heinrichs in Schwaben nicht angefochten, gewiß nicht deshalb, weil sie die Tragweite seiner Einreihung unter die Reichsfürsten verkannt hätte, sondern doch eben wohl nur, weil ihr jegliche Handhabe zu erfolgreichem Einspruche fehlte. Man konnte doch Friedrich nicht zumuthen, daß er das schwäbische Erbe seines Hauses lieber einem Fremden zuwende als dem einzigen Sohne, dem es mit demselben Rechte gebührte als Sicilien! Darin aber bestand gerade die Staatskunst des erst zweiundzwanzigjährigen und doch schon den ergrauten Diplomaten der römischen Kurie bedenklich überlegenen Königs, daß er es verstand, Verträge hinfällig werden zu lassen, ohne daß er sie verletzte, und Thatfachen zu schaffen, welche, so wenig sie mit jenen stimmten, sich doch nicht bestreiten ließen. Nun erst, als sein Sohn in Deutschland gleichsam eingebürgert war, erinnerte Friedrich sich

<sup>1)</sup> Notariatsact in medio alveo fluminis bei Murat., Antiq. IV, 224; Huill.-Bréh. I, 483. Chron. Sicul. p. 895: Nam cum ipsa esset in Lombardia, misit pro filio suo, ut ad se veniret et sic insimul in Theotoniam profecti sunt ad virum et patrem suum.

<sup>2)</sup> Hier waren sie noch im October. Ann. Mantuani, M. G. Ss. XIX, 20.

<sup>3)</sup> Vgl. Ann. Reg. I. c.; Chron. misc. Bonon. I. c.; Rein. Leod. p. 675. Rycc. de S. Germ. setzt zwar Heinrichs Reise zu 1216, die der Königin aber irrig erst zu 1218 an. Aus den sicilischen Zeugen der Urkunden Friedrichs 1216 Dec., Huill.-Bréh. I, 488. 492 (Erzbischof Berard von Palermo und Rainald Gentile von Capua, Admiral Wilhelm Porcus, Bernard Gentile, Graf von Rardo), darf man wohl auf die Zeit der Ankunft schließen und diese wird vor 4. Dec. stattgefunden haben, da Friedrich an diesem Tage für die Capella Palatina urkundet. Huill.-Bréh. I, 487.

<sup>4)</sup> Vom 25. Juli, Pressutti p. 28. Da man in Würzburg Aug. 27. schon Honorii p. anno primo datirte, Wirtemb. Urfsch. III, 55, muß Friedrich, der zu dieser Zeit in Nürnberg war, auch davon gewußt haben.

<sup>5)</sup> Heinrich ist als rex Sic. et dux Suevie zuerst in Friedrichs Urkunde 1217 Febr. 13., Reg. nr. 191, nachweisbar. Vgl. Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, 83 Anm. Ann. s. Trudperti p. 293 zu 1218 bringen das filio suo H. duce Suevorum designato mit der erst 1219 erfolgten allseitigen Anerkennung Friedrichs in Verbindung. Weiter heißt es zu 1220: Heinr. quem pridem Suevorum ducem dici iussit.

der lang versäumten Höflichkeitspflicht gegen Honorius III. und schickte etwa zu Ende des Februar 1217 eine Gesandtschaft nach Rom, welche sein Beileid über den Tod des vorigen und seinen Glückwunsch zur Thronbesteigung des neuen Papstes überbringen sollte. Sie war zusammengesetzt aus dem bewährten Abte Ulrich von S. Gallen, dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, dem Domdekan von Speier und dem Kastellan von S. Miniato, und aus dem höflich dankenden Antwortschreiben des Papstes ist ersichtlich, daß sie bei ihm namentlich auch wegen des Kreuzzugs zu verhandeln hatten<sup>1)</sup>, welchen Friedrich gelobt hatte, aber zu dem von der Kirche bestimmten Termine unmöglich auszuführen vermochte. Denn gerade kurz zuvor, ehe jene Gesandtschaft abging, hatte es sich deutlich gezeigt, daß die Grundlagen seiner deutschen Stellung, deren Befestigung man in Rom sowohl aus Abneigung gegen seinen Gegner als auch gerade wegen seiner künftigen Betheiligung am Kreuzzuge gewiß aufrichtig wünschte, viel unsicherer waren, als seine äußere Geltung vermuthen ließ.

Der Kaiser für sich allein und solange er nicht irgend eine unerwartete Verstärkung erhielt, war allerdings zunächst wenig zu fürchten, da das Glück hartnäckig ihm den Rücken kehrte. Wohl fiel der Erzbischof von Magdeburg auf einer Reise von Seeburg nach Halle wieder in die Hände der Kaiserlichen, des Hauptmanns auf Quedlinburg; jedoch seine Gefangenschaft dauerte auch dieses Mal nicht lange. Graf Burchard von Mansfeld, der Ritter Hagen von Friedeberg und die Mannen von Seeburg und Freckleben bestürmten das Schloß Westdorf bei Mischersleben, auf welchem Albrecht in der Eile verwahrt worden war, mit solchem Nachdrucke, daß die Belagerten sich des unfreiwilligen Gastes so rasch als möglich entledigten. Albrecht kam am 15. März nach Magdeburg zurück<sup>2)</sup> und empfing im Mai auf dem erwähnten Hoftage zu Würzburg von seinem Könige reiche Entschädigung für die ausgestandene Noth und Angst<sup>3)</sup>. War aber mit seiner Befreiung dem Kaiser nur ein möglicher Vortheil entgangen, so traf ihn anderwärts Verlust auf Verlust. Tod und Abfall verengten den kleinen Kreis der ihm noch getreuen Geistlichen immer mehr: Bischof Harbert von

<sup>1)</sup> Einzige Quellen über diese Gesandtschaft sind des Papstes Antwort 1217 April 8., Huill.-Bréh. I, 504, und Conr. de Fabaria, Casus s. Galli p. 171: (abbas) Honorium pro regni negociis adiens; in beiden werden diese negocia leider nicht näher bezeichnet; nach jenem Briefe bezogen sie sich auf die exaltatio Friedrichs. — Der Abt und der Markgraf sind zusammen Zeugen in Reg. Frid. nr. 192 vom Febr. 1217 für S. Miniato, der Abt allein in einer ungedruckten Urkunde für den Deutschorden vom 17. Febr.

<sup>2)</sup> Schöppenschron. S. 142 und Quedlinb. Stiftschronik (cod. Berol. Diez. C. 4<sup>o</sup> nr. 65) zu 1216. Aber in der ersteren sind vorher zu 1215 Ereignisse erzählt, die in Wirklichkeit dem Jahre 1217 angehören. Eine sichere Zeitbestimmung wird erst möglich sein, wenn Albrechts Regesten vorliegen. — Casarius Bogt zu Quedlinburg ist 1216 März 9. Zeuge einer Urkunde Otto's IV., der leider die Ortsangabe fehlt, Reg. Ott. nr. 186; einer ungedruckten Urkunde Otto's für Volkolderoth d. ap. Brunswic März 15. fehlt wieder das Jahr.

<sup>3)</sup> S. v. S. 434 Anm. 5.

Hildesheim, der um seinetwillen dem Banne getrozt hatte, starb am 21. März 1216<sup>1)</sup> und der Propst von Braunschweig machte seinen Frieden mit der Kirche, welche sich dafür durch reiche Pfründen erkenntlich bewies<sup>2)</sup>. Und nun erschienen auch die Dänen im Felde<sup>3)</sup>. König Waldemar benützte den Umstand, daß das Eis der Elbe ungewöhnlich lange stand, am 3. April<sup>4)</sup> zu einem Einfall ins Stadische; als der drohende Eisgang ihn zur Umkehr bestimmte, warf er sich mit aller Macht auf das im vorigen Jahre abgefallene Hamburg. Er selbst baute eine Burg oberhalb, Albrecht von Orlamünde eine zweite unterhalb der Stadt, so daß ihr auch der Verkehr auf dem Flusse gänzlich abgeschnitten wurde<sup>5)</sup>. Die Bürger hielten tapfer Stand; als aber die Noth sie endlich zur Ergebung an Albrecht, ihren früheren Landesherren, zwang<sup>6)</sup>, da war die Elbmündung endgültig für den Kaiser verloren und schon drohte ihm auch der Verlust der Weser. Dadurch nämlich, daß die rüstigen Bauern des Stedinger Landes, bisher des kaiserlichen Gegenbischofs Waldemar von Bremen eifrigste Helfer, den Beschlüssen des Concils und einer erneuten Aufforderung des Papstes gehorhten,

<sup>1)</sup> Necrol. Hildesh. Lünzel I, 515. Ueber seine Excommunication s. Honorius 1216 Nov. 24. Würdtwein, Nova subs. III, 51. Harberts Nachfolger Sigfrid, ein Mönch von Fulda, der 1218 Jan. consecrationis nostre a. I datirt, Affeburger Urthb. Nr. 92, muß sich, um Bestätigung und Weihe zu erhalten, der päpstlichen Seite angeschlossen haben; nachher hat er sich aber auch mit Otto auf guten Fuß gestellt, s. Reg. Ott. nr. 191.

<sup>2)</sup> Honorius 1216 Nov. 24. s. vorher und Dec. 19. P. nr. 5397: qui se per apertissima rerum indicia eccle. Roe fidelem exhibuit et devotum.

<sup>3)</sup> Wie bei 1215 stehen auch hier der dänische Bericht, vertreten durch Ann. Ryenses p. 406 und Chron. Danic. Langebek III, 264, und der deutsche in den Ableitungen der größeren Stader Annalen: Ann. Stad. p. 356, Ann. Brem. p. 858 und Sachsenchron. R. 353 (vgl. Weiland, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 167. 184), in einzelnen Punkten sich gegenüber. Der deutsche weiß nur von Verwüstung der Grafschaft Stade (expugnare voluit), der dänische aber von wirklicher Unterwerfung, wobei Chron. Dan. sogar die näheren Bedingungen angiebt. Aber Pfalzgraf Heinrich war auch nachher unzweifelhaft im Besitze von Stade. Erzählt die holsteinische Heimchronik B. 186 von einer Verwüstung des bremischen Erzbisthums durch den König, so ist das nicht unrichtig, da Stade bremisches Lehen war. Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 171 ff. Dehio, Erzb. Hamburg-Bremen II, 136 ff.

<sup>4)</sup> Ann. Brem. l. c. Usinger S. 172 nimmt an, daß diese Zeitangabe an unrechte Stelle gerathen und auf den Rückzug der Dänen über das Elbeis zu beziehen sei.

<sup>5)</sup> Holstein. Heimchron. B. 205 bezeichnet die Stellen dieser Schläffer.

<sup>6)</sup> Ann. Stad.: affecti taedio se dederunt. Die holst. Heimchr. beschreibt sehr ausführlich den Gang der Belagerung, welche ein halbes Jahr gedauert haben soll, die Noth der Bürger und die von den Dänen nach der Einnahme verübten Gräuelt. Nach der Sachsenchron. ergab Hamburg sich an Graf Albrecht, und das dürfte richtig sein, da der König Mai 1. zu Zuirsburg für die Stadt Lübeck und Juli 29. zu Lübeck selbst für das Bisthum urkundet. Urthb. d. Stadt L. I, 22, des Bisthums I, 33. Vgl. Albrechts Urkunde für Hamburg: Lappenberg S. 353.

Waldemar absagten<sup>1)</sup> und zu dem von Innocenz bestätigten Erzbischofe Gerhard übertraten, kamen die Bremer in solche Bedrängniß, daß sie zu ihrem Schutze wieder den Pfalzgrafen Heinrich herbeiriefen. Dieser konnte ihnen aber nicht viel nützen, da er selbst bald in große Bedrängniß gerieth. Albrecht von Drlamünde kam nämlich nach der Eroberung Hamburgs nochmals über die Elbe, vereinigte sich mit Erzbischof Gerhard, besetzte Harburg und errichtete in der Nachbarschaft von Stade selbst an der Schwinge ein festes Schloß. Der Pfalzgraf brachte dieses zwar hernach wieder in seine Gewalt<sup>2)</sup> und er ist überhaupt um diese Zeit, was Rührigkeit betrifft, ganz an die Stelle seines kaiserlichen Bruders getreten, von dessen Kriegsthaten das Jahr 1216 auch nicht das Geringste zu berichten weiß.

Aber jener kleine Erfolg Heinrichs reichte natürlich nicht aus, um den Bund mächtiger Gegner zu sprengen, welcher die Verbindung des Kaisers mit dem Meere und seinen Verkehr nach England schon sehr erschwerte. König Johann vermochte bei seiner eigenen Bedrängniß freilich nicht mehr viel für den Neffen zu thun, und doch war es für seine eigene Rettung unerläßlich, daß der Kaiser wieder zu Kräften kam und in den Stand gesetzt wurde, ihm wo möglich durch eine nochmalige Diversion gegen Frankreich Lust zu machen. Johann bemühte sich daher, in Niederlothringen die welfisch-englischen Beziehungen der früheren Jahre zu erneuern. Hatte Wilhelm von Holland sich an dem Einfalle des französischen Erbprinzen in England betheiligt, so wandte Johann sich im Juni 1216 an Wilhelms alten Rivalen, den Grafen Ludwig von Loos, indem er ihn ermunterte zum Kaiser zurückzutreten und sich dafür verbürgte, daß derselbe seine Ansprüche auf Holland anerkennen werde<sup>3)</sup>. Mit solchen Einflüsterungen wurde jedoch Nichts erreicht: auf welchen Werth konnte in diesem Augenblicke eine Anerkennung von Seite des Kaisers geschätzt werden? Graf Ludwig wandte sich

<sup>1)</sup> Den Anstoß hat wohl der gegen Waldemar gerichtete Beschluß des Concils gegeben, auf Grund dessen Innocenz 1216 März 14. den Friesen der bremischen Provinz für den Kampf gegen ihn Ablass verheißt. Vgl. Innocenz 1216 Mai 9. Lappenberg, Hamb. Urthb. S. 350. Schuhmacher, Stedinger S. 170. Dehio a. a. D.

<sup>2)</sup> Vgl. die oben genannten deutschen Quellen und Chron. Dan. a. 1216 l. c. über die Ereignisse im Bremischen und Stadischen. Die letzteren fallen, wenn die Belagerung Hamburgs wirklich ein halbes Jahr gedauert hat, in den Herbst, und dafür spricht, daß der Pfalzgraf in Reg. Ott. nr. 187 vom 8. Okt. nicht als Zeuge erscheint. Er ist Zeuge in nr. 188 aus Braunschweig Dec. 14. Assenburg. Urthb. Nr. 87, aber die Jahresangaben dieser Urkunde sind so widersprechend, daß mit ihr Nichts anzufangen ist. Harburg war noch 1219 dänisch: Hamb. Urthb. I, 375; da die Dänen nach 1216 nicht wieder über die Elbe gekommen sind, kann es wenigstens nicht später besetzt worden sein.

<sup>3)</sup> Anzeichen, daß die Verbindung des Erzbischofs Gerhard mit den Dänen immer enger wurde, sind bei Ussinger S. 175 angeführt.

<sup>4)</sup> Johann Juni 8. an Otto IV., Hardy, Rot. lit. pat. I, 200, und Juni 26. an Ludwig von Loos, ibid. 189; undatirte Beurkundung des englischen Gesandten Walter Bertrand über die Bürgschaft ibid. 200 b.

lieber nach Rom und verschaffte sich von dort eine Bestätigung des bisher unausgeführt gebliebenen Vertrages von 1206, der ihm Holland zugesprochen hatte<sup>1)</sup>. Der Kredit des Kaisers in Niederlothringen war unwiederbringlich dahin und der am 19. December 1216 erfolgende Tod König Johanns machte den von England ausgehenden Bemühungen um die Herstellung desselben ein Ende<sup>2)</sup>.

Die allgemeine politische Lage war nicht eben dazu angethan, zum Rücktritte auf die Seite des Kaisers zu ermuntern, und doch soll Landgraf Hermann von Thüringen, durch Anerbietungen Otto's verlockt, einen solchen geplant haben<sup>3)</sup>. Wir besitzen nicht die Mittel, die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen, welche den von unheilbarer Krankheit heimgesuchten Fürsten fast im Angesichte des Todes noch auf Verrath sinnen läßt und auf Verrath an dem Könige, für dessen Erhebung er nicht nur selbst thätig gewesen war, sondern größere Opfer gebracht hatte als irgend ein Anderer. Aber waren ihm diese von Friedrich II. gebührend gelohnt worden? Der heiß ersehnte Besitz von Nordhausen ist ihm jedenfalls entgangen<sup>4)</sup> und von anderweitigen Entschädigungen ist Nichts bekannt.

<sup>1)</sup> S. u. Nachträge zu Bd. I S. 442. Honorius III. 1217 März 21. P. nr. 5503 (5653), vgl. März 22. Mai 27. nr. 25873. 25874. 25960.

<sup>2)</sup> In dem Frieden, welchen die Vormünder Heinrichs III. am 11. Sept. 1217 mit dem französischen Erbprinzen Ludwig abschlossen, wird der Kaiser nicht erwähnt. Rymer I. 74. Recueil XVII, 111. Friedrich gegenüber betrachtete man sich in England als im Kriegszustande. Wenigstens heißt es noch in der von England am 24. Juli 1219 (s. Rymer p. 78) nachgesuchten, am 13. März 1220 erfolgten Verlängerung des Stillstandes von Chinon: Rex autem Romanorum et Sic. Fred. erit in ista treuga, si voluerit. Recueil p. 772.

<sup>3)</sup> Chron. Sampetr. p. 57: Otto dictus imperator vires adhuc suas recuperare gestiens, pecunia aggreditur animos principum corrumpere, precipue H. lantgravium sibi coadunare, qui cum ex cronicis passionibus mortem sibi proximam metiretur (Reinh.: longiturnos tamen sompnians vite terminos), spe tamen pecunie (transitum) parat ad ipsum; sed mors ipsum preveniens etc. Obwohl diese Stelle beim Jahre 1215 steht, kann sie doch nicht zu demselben eingereiht werden, wie ich es in Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, 67 gethan habe. Sie steht nämlich zwischen zwei Nachrichten über den Tod Innocenz III. und ihre chronologische Verwerthbarkeit ist abhängig zu machen von der Bestimmung des Todesjahres Hermanns, die allerdings vielfach schwankt. Vgl. Wegele in Hist. Ztschr. V, 364; Cohn, Stammtafeln Nr. 60; Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 288, 3. 289, 3. Die Sache liegt jetzt insofern einfacher, indem alle auf einen früheren Zeitpunkt als 1216 Okt. 6. abzielenden Behauptungen dadurch hinfällig werden, daß Hermann an diesem Tage noch als Zeuge in Reg. Frid. nr. 184 (ungedruckt) erscheint. Rücksichtlich des Todestages schließe ich mich an Knochenhauer an. Chron. reg. Col. p. 20 hat zu 1217: Ludowicus lantgr. obiit 8. idus aprilis. Der Spruch Waltthers: Nū sol der keiser hēre, kann nicht mit Sachmann zu 105, 13 auf die 1216 beabsichtigte Wandlung des Landgrafen bezogen werden, da Walther damals schon zu Friedrich übergegangen war, s. o. S. 397. Wilmans in Haupts Zeitschr. XIII, 259 wird darin Recht haben, daß er gedichtet worden sei, als Otto IV. 1212 in Thüringen einfiel, gleichsam eine Fürbitte für den Wohlthäter.

<sup>4)</sup> S. o. S. 333 Anm. 2. Knochenhauer S. 288 weist darauf hin, daß Sigfrid von Mainz, mit dem Hermann nicht zum Besten stand, bei Friedrich viel galt, und Sigfrid hat behauptet, daß Hermann im Banne gestorben sei. Ann. Reinh. p. 155. 160.

Denkbar wäre es immerhin und mit Hermanns Charakter wohl vereinbar, daß er nun wieder seinen Vorthail auf der anderen Seite gesucht hätte. Sein Tod — er starb zu Gotha<sup>1)</sup> am 25. April 1217 — vereitelte die Hoffnungen, welche Otto IV. auf seine Begehrlichkeit gesetzt haben mochte. Da Hermanns ältester Sohn gleichen Namens schon vor ihm am 31. December 1216 gestorben war, ging die Landgrafschaft auf den zweiten Sohn über, auf den noch nicht siebzehnjährigen Ludwig IV., welcher sich vom staufischen Könige belehnen ließ<sup>2)</sup> und diesem unwandelbar treu geblieben ist. Wie Ludwig, der Meinung seines Hofes entgegen, an dem Verlöbniß mit Elisabeth von Ungarn festhielt<sup>3)</sup>, so ging er trotz seiner Jugend auch in der Politik einfach den rechten Weg.

Hermann von Thüringen soll jedoch nicht der einzige Fürst gewesen sein, welchem der Kaiser Anerbietungen gemacht habe, und es ist immerhin ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß von ganz anderer Seite über Zwistigkeiten des Herzogs von Baiern und des Markgrafen von Meissen mit dem Könige berichtet wird, welche gegen Ende des Jahres 1216 ausgebrochen seien<sup>4)</sup>, und Herzog Ludwig war der Schwager, Markgraf Dietrich der Schwiegersohn Hermanns. Wir erfahren leider Nichts über die Ursachen<sup>5)</sup> des Streites und müssen uns begnügen darauf hinzuweisen, daß jeder der beiden Fürsten allerdings einigen Anlaß zur Unzufriedenheit gehabt zu haben scheint, Dietrich namentlich wegen der etwas zweideutigen Stellung, welche der von Friedrich II. hochgeehrte und begünstigte Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu Leipzigs Rebellion gegen die markgräfliche Herrschaft einnahm<sup>6)</sup>. Durch die Vermittlung Albrechts war ihm schließlich am 20. Juli 1216 ein Vergleich<sup>7)</sup> aufgenöthigt worden, der ihm offenbar sehr wenig be-

<sup>1)</sup> Chron. Sampetr. p. 58, f. o. Ann. 3.

<sup>2)</sup> Ann. Reinhardsb. p. 146. Ist das Datum der bei Knochenhauer S. 299 Ann. 2 angeführten Urkunde richtig reducirt, so scheint Ludwig nach dem Tode des älteren Bruders vom kranken Vater zum Mitregenten angenommen zu sein. Bei Friedrich II. finde ich ihn zuerst 1217 Nov. 8, Reg. Fr. nr. 209.

<sup>3)</sup> Wegele a. a. O. S. 367.

<sup>4)</sup> Rein. Leod. p. 675: Orta est seditio inter Fred. regem et ducem Bawarie et marchionem de Misne; sed cito sedata, Ottone in Saxone manente omni auxilio destituto, excepto de Brandebrois marchione.

<sup>5)</sup> Ihre Begründung wird dadurch erschwert, daß wir i. J. 1216 zufällig Dietrich von Meissen und Ludwig von Baiern nicht gleichzeitig am königlichen Hofe finden. Jener war Sept. 23. und Nov. 10. bei Friedrich in Altenburg, dieser Anfangs December in Nürnberg, als der Königssohn dort anlangte. War Ludwig mit der Verleihung Schwabens an denselben nicht einverstanden? Oder sehen Friedrichs Urkunden 1217 Jan. 21. 24., betr. die Ueberweisung gewisser Lehen, welche Ludwig hatte, an den Bischof von Passau, der sie dem Herzoge wieder verleiht, in einem Zusammenhange mit jenem Streite? Ueber andere Anlässe zu Meinungsverschiedenheiten s. u.

<sup>6)</sup> Ann. Pegav. p. 269. Vgl. o. S. 389 Ann. 3.

<sup>7)</sup> Schultes, Direct. dipl. II, 508. Friedrich II. ist von Altenburg aus am 26. Okt. nach Leipzig gekommen, Reg. Frid. nr. 208 (wegen der Indiction 5. nach 1216 zu setzen); aber das kann nicht der Aufenthalt sein, über den die Ann. Pegav. berichten, daß unter dem Schutze des Königs Dietrich sich der Stadt bemächtigt und dann von den Bestimmungen des Vergleichs freigemacht habe. Denn nach der Sachsenchronik geschah das erst 1217.

hagt hat. Vielleicht waren die genannten Fürsten auch damit unzufrieden, daß Friedrich am 26. Juli die von dem böhmischen Adel vollzogene Erwählung des Prinzen Wenceslaw zum Könige bestätigt und den Erwählten auf Bitte seines Vaters Otakar sogleich mit Böhmen belehnt hatte<sup>1)</sup>. Friedrich hatte dies allerdings in Abwesenheit aller weltlichen Fürsten gethan und unstreitig unter einseitigster Berücksichtigung der Verdienste, welche Otakar sich um ihn selbst erworben. Dessen zweiter und begünstigter Sohn, der Verlobte einer Tochter Philipps von Schwaben, mußte dem Stauffer als künftiger Herrscher Böhmens natürlich viel lieber sein, als der ältere, jener Bratislaw, der sich einst von Otto IV. mit dem Reichsfürstenthume seines Vaters hatte belehnen lassen. Dietrich von Meissen war aber der Oheim Bratislaws und er hatte stets sich der Rechte dieses Erstgeborenen seiner unglücklichen Schwester warm angenommen: sollte er jetzt geschwiegen haben, als dessen Aussichten auf die Nachfolge in Böhmen durch die Wahl und Bestätigung Wenceslaws endgültig beseitigt wurden<sup>2)</sup>? Ludwig von Baiern endlich mochte als Gemahl der Ludmilla, der einzigen noch lebenden Tochter des böhmischen Herzogs Friedrich, bei jener Entscheidung über die Zukunft Böhmens mitinteressirt sein. Welches nun immer die Gründe der Entzweiung jener Fürsten mit dem Könige gewesen sein mögen: sie hätte, wenn sie nicht bald beigelegt worden wäre, in ihrem Zusammentreffen mit den englischen Intriquen in den Niederlanden, mit den Anerbietungen Otto's IV. an Hermann von Thüringen und Andere und mit den mancherlei Verwicklungen, welche in dem ganzen Machtbereiche Friedrichs hervortraten, das Königthum desselben vielleicht ernstlich zu gefährden vermocht.

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I, 478. Das Original hat VII. kal. aug. Erben, Reg. Boh. nr. 568.

<sup>2)</sup> Das war gewiß der hauptsächlichste Zweck der Wahl Wenzels bei Lebzeiten des Vaters. Ich muß aber Höfler, Guelf. u. Ghibell. in Ztschr. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen VII, 142, und Rontny, Der Přemysl. Thronkämpfe S. 73 gegen Palady II, 77 und Dudík, Mähr. Gesch. V, 99, unbedingt beistimmen, daß Friedrich nur den Wahlact bestätigt hat, aber keineswegs die Abschaffung der Seniorat-Erbfolge und die Einführung der Primogenitur. Von einer solchen fundamentalen Festsetzung ist in Friedrichs Urkunde keine Rede und andere Nachrichten über den Vorgang in Böhmen haben wir nicht. Auch Pulawa Kap. 70, Mencken III, 1713 hat nur aus der Urkunde geschöpft.

### Drittes Kapitel.

#### Schwächungen des staufischen Königthums, 1217.

Mit einiger Verwunderung bemerkt man, daß Friedrich II. nach dem Beschlusse des römischen Concils, welcher gleichsam das göttliche Recht in seinen Dienst stellte, sich nicht zu einem gewaltigen Stöße aufraffte, der in Verbindung mit den Angriffen der Dänen dem welfischen Kaiserthume wahrscheinlich ein rasches Ende bereitet haben würde. Zwei Dinge haben jedoch unverkennbar dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit des staufischen Königs zu beeinträchtigen, die Kreuzzugsbewegung, welche ihm eine Menge sonst verfügbarer Kräfte entzog, und dann die gleichzeitig in fast allen Reichstheilen überhand nehmende Zerrüttung, welche die Verwendung der von jener übrig gelassenen Mittel sehr erschwerte.

Honorius III. betrieb den Kreuzzug mit demselben Eifer wie Innocenz und hatte es sein erstes Regierungsgeschäft sein lassen zu erklären, daß er hierin ganz in seines Vorgängers Fußstapfen treten wolle<sup>1)</sup>. Am Anfange des Jahres 1217 verlangte er sogar, daß die Kreuzfahrer sich noch früher als auf dem Concile bestimmt worden war, schon am 1. April in den Häfen einfinden sollten<sup>2)</sup>. Es mußte sich indessen bald zeigen, daß von einem wirklich allgemeinen Zuge, wie Innocenz geplant hatte, kaum die Rede sein konnte, da alle Länder noch gar zu sehr an den Nachwehen des großen Sturmes litten, der um 1212 ganz Europa erschüttert hatte. Was zunächst England betrifft, so kam es für den Kreuzzug bei der Fortdauer des Bürgerkrieges so gut wie gar nicht in Betracht. Frankreich war theils an den Vorgängen in England betheiligt, theils aber auch durch den Krieg gegen die Albigenser

<sup>1)</sup> 1216 Juli 25. an den König von Jerusalem, Rayn. § 18. Vgl. die Aufforderungen zum Kreuzzuge, Aug. 7. Potth. nr. 5325.

<sup>2)</sup> P. nr. 5435. Der Erzbischof von Cosenza wurde 1217 Juli 8. zum Kreuzzugscommissarius in Messina ernannt, nr. 5575. Nach Pressutti p. 130: item Brundusino aepo.

abgezogen, welcher ja auch den Ablass des heiligen Landes gewährte und überdies gerade damals eine für die Albigenser und den Grafen Raimund von Toulouse günstigere Wendung nahm. Die Christen der spanischen Halbinsel hatten genug mit den maurischen Feinden zu Hause zu thun; wie es in Italien aussah, ist früher erzählt worden; die Dänen und die Leute des sächsischen Stammes gingen im Allgemeinen lieber nach Livland als nach dem entfernten Syrien; die Polen konnten bei sich selbst den heiligen Krieg gegen die heidnischen Preussen und Littauer führen. So war, außer etwa von Ungarn, nur von Deutschland eine beträchtlichere Leistung für den Kreuzzug zu erwarten, besonders da König Friedrich selbst mit vielen Fürsten und Großen des Reiches das Kreuz genommen hatte. Als Innocenz III. gestorben war, ließ zwar auch in Deutschland der Eifer für die große Heerfahrt einigermaßen nach<sup>1)</sup>; indessen er belebte sich wieder, als von einer schon 1187 geschehenen Prophezeiung verlautbarte, von welcher schon zwei Punkte ihre Erfüllung gefunden hätten, der dritte aber, nämlich die Wiedereroberung Jerusalems unter dem Pontifikate des Honorius, jetzt offenbar verwirklicht werden sollte<sup>2)</sup>. Andere meinten die Vollendung dessen, was Konrad III. und Friedrich I. begonnen hatten, von dem jetzigen Könige desselben Geschlechts, der die heilige Dreizahl voll machte, mit Sicherheit erwarten zu dürfen<sup>3)</sup>.

Der Termin des Aufbruchs nahte heran und allerwärts bereiteten die Pilger sich auf den Zug vor; der König selbst machte indessen keine Miene sich an ihre Spitze zu stellen. Jene Gesandtschaft an den Papst, an deren Spitze der Abt von S. Gallen stand<sup>4)</sup>, hat doch wohl auch den Zweck gehabt, die Gründe dar-

<sup>1)</sup> Chron. Ursperg. p. 378 a. 1217: Iam tepescere ceperunt predicatorum itineris Hierosolimitani propter mortem Innocentii. Sane episcopus Halberstat. et mag. Cuonradus de Marbure in inferioribus partibus et mag. Salomon Herbipol. in superioribus adhuc insistebant huic negotio.

<sup>2)</sup> ibid. p. 379: Fama huius rumoris per Alamanniam divulgata multos ad sumendam crucem animavit.

<sup>3)</sup> Tomasin, Welsche Gast B. 11787:

Edel künie Friderich,  
du bist sinns und muotes rich  
und maht tuon harte vil,  
ob duz gerne tuon wil.  
Nu lâ schün daz du sist wis  
und bejage dir den pris,  
der nimmer ende haben sol.

Und dann weiterhin im Rückblicke auf Cour. III. und Fr. I. B. 11807:  
du bist der dritte und solt volkomen  
und voltuon. ich hân vernomen,  
daz an der dritten zal ist  
ervollunge zaller vrist.

<sup>4)</sup> S. v. S. 441. Abt Ulrich erhielt 7. April Mitra und Ring. P. nr. 5512. Pressutti p. 104. Ueber einen interessanten Zwischenfall berichten Casus s. Galli p. 171: (abbas) imperatorem Constantinop., qui interim eo in civitate manente promovendus in imp. eo loci cum magno venerat apparatu, ne

zulegen, welche seinen eigenen Ausbruch unmöglich machten, und diese Gründe müssen auch von Honorius als zutreffende erachtet worden sein, da er nicht nur am 8. April durch einen besonderen Legaten Bescheid zu geben verhiess<sup>1)</sup>, sondern auch die Fürsten ermahnte, fest zu Friedrich zu stehen<sup>2)</sup>, und nachweislich letzterem eine Fristverlängerung gewährt hat<sup>3)</sup>. Es ist ja möglich, daß Friedrich schon anfangs, nur mit Unlust an die Erfüllung des in der feierlichen Stimmung der Krönungstage übernommenen Gelübdes zu denken, und daß er schon damals sich überlegte, wie dasselbe zur Erreichung anderer Zwecke verwerthet werden könne. Aber wir haben keinen Beweis, daß er es that, und ein Blick auf die Zustände seiner Reiche genügt zu der Erkenntniß, daß in diesem Augenblicke von ihm den Antritt des Kreuzzuges zu verlangen, eine Thorheit gewesen wäre. Nicht blos in Sicilien, auch im römischen Reiche entbehrte man, wie unter Anderem die Intriquen Otto's IV. lehren, noch durchaus einer sicheren Bürgschaft für die fernere Entwicklung.

Friedrich II. blieb also zurück, als seit dem März 1217<sup>4)</sup>, hier früher, dort später, die Kreuzfahrer sich in Bewegung setzten. Sein Bleiben wird nun ohne Zweifel, obwohl es verhältnißmäßig spät bekannt geworden zu sein scheint, manchen Pilger bestimmt haben, gleichfalls die Erfüllung des Gelübdes zu verschieben, wie das auch vom Erzbischofe Engelbert von Köln geschah<sup>5)</sup>. Dennoch

apud s. Petrum consecraretur, allegacionibus impedivit quam plurimis dicens: eo pro Romani statu imp. ibi manente non licere imperatorem consecrari, nisi de voluntate principum principis. Veniente imperatore Const., cum assurgeretur sibi a cardinalibus et a cunctis Rom. dignitatis optimatibus, abbas loco sedens Rom. principis non movebatur, indignantis animi signans effigiem, ac si non legatorie, sed possessionaliter locum solii teneret imperialis. Consecratus est autem imp. non in eccla b. Petri, sed in eccl. b. Laurentii extra muros. Qui cum coronatus in civitatem vellet peragraré, toto conatu ne fieret elaboravit et optavit (optinuit). Die Krönung Peters von Arzerre und seiner Gemahlin Jolante fand 9. April 1217 statt und nach Rein. Leod. p. 675 waren es die Römer selbst, welche non sunt eum passi infra Romam benedici. Vgl. Honorius 1217 Apr. 12. und außer den Stellen bei Potth. p. 485: Guill. Tyr. cont. p. 290; Chron. Turon.; Neues Archiv II, 337. Der König von Thessalonich war anwesend. Honor. 1217 Apr. 14. 16. Pressutti p. 108.

<sup>1)</sup> Huill.-Bréh. I, 504. Es ist nicht bekannt, daß nachher wirklich ein Legat abgesendet worden ist. Aber man möchte an den päpstl. Subdiakon und Capellan Mag. Matrin (Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 253) denken, der schon ein Mal in Deutschland verwendet war und zu dessen Gunsten Honorius 1218 Febr. 1. P. nr. 5685 dem Könige gestattet, ihm die durch Engelberts Wahl zum kölnischen Erzbischofe erledigte Propstei von Aachen zu übertragen.

<sup>2)</sup> P. nr. 5514: April 9.

<sup>3)</sup> Das ergibt sich aus der 1219 Mai 18. gewährten Fristverlängerung, welche als die vierte bezeichnet ist. Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 377. Die Bewilligung des Papstes für den König war den zu Ende Mai aus den niederländischen Häfen absegelnden Pilgern noch nicht bekannt; sie erwarteten Friedrich im heiligen Lande anzutreffen. Köhricht, Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 149.

<sup>4)</sup> Chron. regia Coloa. p. 20.

<sup>5)</sup> Jäger, Engelbert S. 140.

ist die Zahl derer, welche Deutschland für den Zug des Jahres 1217 stellte, eine sehr beträchtliche gewesen und zwar haben alle Theile des Reiches zu derselben beigetragen, der Nordwesten und der Südosten allerdings in höherem Grade<sup>1)</sup>. Jener hat die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Bied gestellt, welche von den in den letzten Maitagen aus den friesischen und holländischen Häfen Absegelnden zu Anführern gewählt wurden; ferner die Bischöfe von Utrecht und Münster, die Grafen Wilhelm III. von Jülich, Adolf von Berg, Heinrich von Sain, Gottfried von Arnberg und Otto von Tecklenburg, dazu eine fast unübersehbare Menge Adliger, Geistlicher, Bürger und freien Bauern aus dem Rheinlande, Westfalen und den Küstengebieten<sup>2)</sup>. Die von dem großen kölnischen Scholaster Oliver in Gemeinschaft mit anderen Kreuzpredigern ausgestreute Saat hatte reichliche Früchte getragen! Die Kreuzfahrer des Binnenlandes und des Südostens, welche im Anschluß an den Reiseplan des Königs Andreas von Ungarn meist Häfen des adriatischen Meeres für die Einschiffung wählten, brachen etwas später auf, wohl erst dann, als sie die Gewißheit hatten, daß der deutsche König ihnen jedenfalls in diesem Jahre nicht mehr folgen werde: Herzog Leopold von Oesterreich<sup>3)</sup>, dann die beiden Schwäger des ungarischen Königs, Bischof Ekbert von Bamberg und Herzog Otto von Meran; Bischof Hartwig von Eichstätt, Graf Albert von Tirol, zwei Grafen von Bogen, Ludwig von Dettingen und Poppo von Henneberg<sup>4)</sup>. Das Moselland stellte die Grafen Johann von Sponheim und Simon von Saarbrücken; Schwaben aber, dessen Kräfte der König vielleicht absichtlich zu seinem eigenen Besten zurückhielt, nur einen Pfalzgrafen von Tübingen und den Mark-

<sup>1)</sup> Wie ich keine Geschichte des Kreuzzugs von 1217 zu geben gedente, so beanpruche ich auch für die folgende Uebersicht der hervorragenderen Pilger, welche gleich 1217 aufbrachen, nur annähernde Vollständigkeit. Ich bin in der glücklichen Lage, fast ganz auf die Arbeiten Röhrichs verweisen zu können: Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. I, 5 ff.; Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217: Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 137—156; Die Deutschen auf den Kreuzzügen: Ztschr. f. deutsch. Philol. VII, 303—312 (vgl. das. S. 168 ff. über die Kreuzfahrer, welche Johann von Würzburg in seinem Gedichte Wilhelm von Oesterreich irrthümlich schon dem 3. Kreuzzuge zuweist); endlich über die Kämpfe vor Damiette: Histor. Taschenbuch. 4. Folge. Bd. VI (1876), S. 59—78.

<sup>2)</sup> Viele von ihnen werden in zwei vor Damiette ausgestellten Urkunden des Grafen Adolf von Berg und des Sweder von Dingden genannt. Sloet, Oork. van Gelve nr. 451. 453.

<sup>3)</sup> Er war beim Könige Mai 25. zu Augsburg, Reg. Frid. 200, und anscheinend auch Juni 14. zu Passau, da Reg. 204. 205 auf seine Bitte ausgestellt sind. Vgl. die Urkunde des Bischofs Otto von Freising 1217 Juni 15. bei Meiller, Reg. Babenb. p. 441 nr. 148. Leopold ist dann nochmals nach Oesterreich zurückgegangen, urkundet aber schon Juli 7. in Gemona (nördl. von Udine) im Beisein des den Kreuzzug mitmachenden Erzbischofs von Colocsa. Meiller nr. 152. — Albert von Tirol ist sogar erst Juli 25. im Begriff, den Zug anzutreten. Chronik d. Abtei S. Georgenberg (1874) S. 242.

<sup>4)</sup> Ann. Marbac. p. 174; Ann. S. Rudb. Salisb. p. 780; Herm. Altah. p. 375. Otto von Meran ist noch im August Zeuge einer Urkunde Ekberts. Defese, Andechs. Reg. 507; vgl. über seinen Zug 508<sup>b</sup> ff.

grafen Friedrich von Baden, welcher wie so viele Andere die Heimath nicht wiedersehen sollte<sup>1)</sup>. Aus Burgund ging Erzbischof Amadeus von Besançon übers Meer<sup>2)</sup> und Bischof Berthold von Lausanne ließ sich durch die allgemeine Bewegung fortreißen, noch nachträglich das Kreuz zu nehmen<sup>3)</sup>. Sogar aus jenen Gegenden, welche der Kampf zwischen den Kaiserlichen und den Königlichen in Althem hielt und fortwährend mit Verheerung bedrohte, zogen Kreuzfahrer dem fernen Osten zu: Abt Heinrich vom Kloster Berge bei Magdeburg<sup>4)</sup> und Ritter von Schwerin, Wernigerode und Quedlinburg<sup>5)</sup>. Der greise Konrad von Krosigt mußte wieder seine Klosterzelle in Sichern verlassen, um für den pilgernden Engelhard von Naumburg die Leitung dieses Bisthums zu übernehmen<sup>6)</sup>.

Während nun die Entfernung zahlreicher Fürsten und Großen, denen viele Andere demnächst zu folgen beabsichtigten, die Mittel des staufischen Königs beträchtlich einschränkte, erlitt die Stellung desselben eine noch größere Einbuße durch die gleichzeitig an allen Ecken und Enden des Reiches ausbrechenden Zerwürnisse und Fehden. Die Stadt Passau hatte sich schon 1216 gegen ihren neuen Bischof Ulrich II. aufgelehnt<sup>7)</sup> und Regensburg in demselben Jahre durch Aufruhr seinem Bischofe Konrad IV. den Besuch einer vom Erzbischofe von Salzburg abgehaltenen Provinzialsynode unmöglich gemacht, welche auch dadurch merkwürdig ist, daß sämtliche Aebte der Erzdiocese sich weigerten zu kommen und deshalb gebannt werden mußten<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Markgraf Hermann V. von Baden befundet (ohne Daten), daß sein Bruder Friedrich: cum igne s. spiritus succensus, se ipsum abnegasset et assumpta cruce dominum sequi desiderasset, . . . cum ad terram promissionis prospere venisset, ubi tandem viam universe carnis ingrediens etc., dem D.D. sein Gut in Altm geschenkt habe. Wirt. Urthch. III, 101. Friedrich kommt nach 1216 nicht mehr in der Heimath vor.

<sup>2)</sup> Le Clere, Hist. de la Franche Comté p. 402.

<sup>3)</sup> 1217 Juli 7. Reg. de la Suisse Romande p. 197. Er starb aber vor dem Antritt 1220 Juli 13. die qua preparatus erat iter arripere in subsidium terre Jheros., ibid. p. 190.

<sup>4)</sup> Er starb auf der Rückkehr in Monte Casino 1218 März 29. Gesta abb. Berg. p. 14.

<sup>5)</sup> Mag. Thetmari peregrinatio 1217, herausg. von Laurent. Hamburger Progr. 1857, mir nicht zugekommen. Vgl. Krause in Forsch. 3. deutsch. Gesch. XV, 153 ff.

<sup>6)</sup> Lepsius, Naumburg I, 66. Wegen dieser Stellvertretung erscheint Konrad wohl Nov. 8. am königlichen Hofe zu Altenburg.

<sup>7)</sup> Ann. Cremifan. M. G. Ss. IX, 549. Ulrich von Dieffen ist der Nachfolger des 1215 Juni 9. gestorbenen Mangold. Ann. Mellic. ib. p. 507.

<sup>8)</sup> Ann. s. Rudb. Salish. p. 780. Die Opposition bezog sich wohl auf die von Erzbischof Eberhard beabsichtigte Klosterreform. Meiller, Reg. aep. Salish. nr. 195. Auf dieser Synode erscheint zum ersten Male der Bischof Rüdiger von Chiemsee. Die Genehmigung zur Stiftung dieses Bisthums, dessen Regalien wie die Gurts vom Erzbischofe empfangen wurden, hatte Friedrich 1213 März 27. 1215 Apr. 5., Huill.-Bréh. I, 256. 336, und Innocenz 1216 Jan. 28. ertheilt, s. Meiller l. c. p. 208 irrig zu 1215. Vgl. Fider, Reichsfürstenf. I, 287. Eberhardt ging nun an die Gründung des Bisthums Seckau, s. Potth. nr. 5627. Huill.-Bréh. I, 569.

Sehr schlimm stand es in Böhmen. War der am 4. April 1214 verstorbene Bischof Daniel von Prag im Allgemeinen dem Könige Ottakar gefügig gewesen, so zeigte sich sein Nachfolger, der königliche Kanzler und Dompropst Andreas, sobald er die Weihe erhalten hatte<sup>1)</sup>, als ein Mann von stark hierarchischem Bewußtsein<sup>2)</sup>, der die vielfachen Beeinträchtigungen seiner Stellung und seiner Güter durch den König und die Magnaten nicht ruhig hinzunehmen gedachte. Der Gewalt weichend verließ er am 26. Oktober 1216 das Land<sup>3)</sup> und unterwarf dasselbe einige Monate später dem Interdikt<sup>4)</sup>. Dieser kirchliche Streit traf nun mit einer neuen Schilderhebung des Theilfürsten Dipold zusammen<sup>5)</sup>, welcher sich wohl durch die Wahl Wenceslavs beeinträchtigt glaubte. Ueber den Verlauf des Aufruhrs sind wir nicht weiter unterrichtet; der kirchliche Conflict aber verschärfte sich durch die Einmischung des Metropolitens über Böhmen, Sigfrid von Mainz, indem dieser ganz im Einklange zu der Gunst, deren Ottakar sich bei dem staufischen Könige erfreute, am 29. Mai 1217 das Interdikt wieder aufhob<sup>6)</sup>, ungeachtet dessen, daß Ottakar nach der Entfernung des Bischofs alle Güter desselben an sich gerissen hatte. Der Papst dagegen, bei welchem Andreas inzwischen gegen Ottakar persönlich Klage erhoben, verurtheilte wieder das Verfahren des Metropolitens und ordnete die Erneuerung des Interdikts an<sup>7)</sup>. Es dürfte überflüssig sein, hier den weiteren Gang des Streites im Einzelnen zu verfolgen<sup>8)</sup>: bedeutsam ist bei demselben besonders die Stellung des böhmischen Königs zu seinen Magnaten, die ihn, obwohl er sich selbst auch manche Gewaltthatigkeit gegen den Bischof und die Kirchen des Landes erlaubt haben mag, doch weiter gedrängt zu haben scheinen, als er seinerseits zu gehen wünschte, und die ihn namentlich von einem Einlenken zurückhielten. Da das Verhalten des Bischofs von Olmütz<sup>9)</sup> den Papst nöthigte, sich für seine Commissionen deutscher Prälaten zu bedienen, machte sich bei jenen eine

<sup>1)</sup> Bei dem römischen Concile 1215 Nov. 22. Dubit, Mähr. Gesch. V, 91. 97.

<sup>2)</sup> Charakteristik desselben bei Honorius 1224 Okt. 4. Würdtwein, Nova subs. IV, 130. Vgl. P. nr. 7302. 7303.

<sup>3)</sup> Ann. Prag. M. G. Ss. III, 121.

<sup>4)</sup> Ann. Prag. l. c.: Hoc anno, facto interdicto, Andreas ep. venit Romam 12. kal. apr. ad prosequendas iniurias eccle. Prag. scheint im Widerspruch mit Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170: 4. idus apr. Andreas ep. posuit interdictum in Bohemia . . . , deinde Romam declinavit. Letzteres Datum dürfte aber das der Publikation in Böhmen selbst gewesen sein.

<sup>5)</sup> Honorius 1217 Febr. 18. P. nr. 5421 ff. Der Papst wußte sicher noch Nichts von dem Exil des Prager Bischofs; sonst hätte er ihn nicht mit dem kirchlichen Schutze des Königs beauftragen können. Vgl. Dubit V, 104.

<sup>6)</sup> Ann. Prag. p. 170.

<sup>7)</sup> Honorius 1217 Juni 22., Juli 20. Erben, Reg. Boh. nr. 578. 580; P. nr. 5566. 5582.

<sup>8)</sup> Vgl. Palacky II, 80. Dubit V, 95 ff. Höfler, Quell. u. Ghib. S. 145 ff. Die Akten und Urkunden bei Erben I, 270 ff.

<sup>9)</sup> Honorius 1218 März 27. 29. Erben nr. 591. 592. Der Bischof ist April 7. wieder bei Ottakar, ib. nr. 593.

gewisse nationale Erregtheit geltend <sup>1)</sup> und es mag damit, wie mit diesen Wirren überhaupt, zusammenhängen, daß bei Friedrichs Feldzuge gegen den Kaiser im Jahre 1217 die Böhmen nicht wieder wie 1213 in seinem Heere waren. Die große Hungersnoth, welche 1217 den ganzen Südosten des Reiches heimsuchte, kann für sich allein ihr Ausbleiben nicht erklären <sup>2)</sup>.

Das Fehlen besonderer Nachrichten über Schwaben darf vielleicht so gedeutet werden, daß dort, so zu sagen, unter den Augen des Königs, der wiederholt längere Zeit im Lande war, der innere Frieden nicht gestört worden ist <sup>3)</sup>. Dasselbe scheint auch für die deutschen Theile von Burgund zu gelten: eine zeitweilige Ungewißheit über die Besetzung des Bisthums Basel veranlaßte doch keine kriegerischen Verwicklungen. Nachdem nämlich dort der Bischof Lutold von Röteln am 16. Januar 1213 gestorben war <sup>4)</sup>, hatte man dort einen seiner Verwandten des Namens Walthar erkoren <sup>5)</sup>. Aber es gelang ihm nicht sich die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Seine Wahl sollte den canonischen Bestimmungen zuwider erfolgt sein und da er, nach Rom vorgeladen, solche Beschuldigung nicht zu widerlegen vermochte, wurde er von Innocenz III. abgesetzt <sup>6)</sup>. Hatte er sich nun dadurch zu halten versucht, daß er dem Herzoge Berthold von Zähringen eine Anzahl Güter zu Lehen gab, so erkaufte sich sein Nachfolger Heinrich von Thun <sup>7)</sup> die Stimmen der Wähler durch das eidliche Versprechen, daß er sie der Baseler Kirche zurückschaffen wolle. Ohne Kampf wäre das wohl nicht möglich gewesen und so hielt Bischof Heinrich es trotz seines Gelöbnisses schließlich für angemessener, sich mit dem mächtigen und

<sup>1)</sup> S. die Stellen bei Höfler S. 146. Anm. 1. 5.

<sup>2)</sup> Ann. Wessofont. bei Leutner, Hist. Wess. II, 28. Der Herzog von Baiern, dessen Land gleichfalls litt, nahm doch an der Heerfahrt theil.

<sup>3)</sup> Pressutti p. 99 führt ein Breve an 1217, März 21. über den Streit inter H. diaconum et . . . prepositum Constant., quod cum H. diac. a. F. rege Sic. in imp. electo ad ecclesiam de Montigil, in qua idem rex ius patronatus obtinet, fuisset diocesano epo presentatus, episcopus Ottonis timore, vires adhuc in partibus illis habentis, qui presentaverat prepositum, H. diaconum recusaverat. Wie der Friedrich gegebene Titel zeigt, ist ein Vorgang aus dem Herbst 1212 gemeint. Daß Otto noch 1216 dort Anhänger gehabt haben sollte, ist ganz unglaublich, und am wenigsten könnte Bischof Konrad II. von Konstanz zu ihnen gerechnet werden.

<sup>4)</sup> Necrol. Basil. Fontes IV, 145; Constant. ibid. p. 138.

<sup>5)</sup> Die Wahl erfolgte vor 1213, Sept. 1., an welchem Tage er als electus beim Könige ist. Allerdings unter den Zeugen königlicher Urkunden 1214, März 7. und in einigen in Basel selbst 1214, Nov. 23. ausgestellt, erscheint er als Walth. Bas. episcopus, aber in anderen ebendort, wie sonst auch, als electus, und so noch zuletzt 1215, April 5. 23.

<sup>6)</sup> Ann. Marbac. p. 173; Ann. Colmar. a. 1215 p. 191. Ob auf dem Concil?

<sup>7)</sup> Ann. Marb. I. c. Eine Urkunde des Abtes Arnold von Murbach hat die wunderliche Datirung: a. inc. 1216. ind. 4., concurr. 5. infra concilia Innoc. pape, Basil. eccl. tum electo Walthero usque ad eius depositionem feliciter certante, ven. Henrico Basil. epo in Chro. succedente. Gall. christ. XV. Instr. p. 215.

nicht allzu rücksichtsvollen Nachbarn friedlich zu vertragen, das heißt, ihm zu lassen, was er einmal hatte<sup>1)</sup>. Der Frieden blieb also gewahrt, bis der am 18. Februar 1218<sup>2)</sup> erfolgte Tod des kinderlosen Herzogs und die nothwendige Sonderung seiner Hinterlassenschaft zu ernstlichen Zerwürfnissen in den oberen Landen führten.

Die Zustände in den westlichen Grenzgebieten des Reiches waren viel bedenklicher. In dem transjuraniſchen Burgund wollte die alte Eifersucht zwischen dem Pfalzgrafen Otto von Meran, der fast jedes Jahr dorthin kam, und dem Grafen Stephan II. von Auxonne nicht einschlummern. Als der Meraner auf dem Kreuzzuge war, nahm Stephan das sonst immer von der Pfalzgrafschaft zu Lehen gehende Macon unmittelbar von dem Herzoge des französischen Burgund zu Lehen, der jene Nebenbuhlerschaft, da beide Parteien sich um seine Unterstützung zu bemühen pflegten, auch sonst bestens für sich auszunützen verstand<sup>3)</sup>.

Ganz arg aber ging es um diese Zeit in Lothringen zu. Der im Jahre 1210 abgesetzte Bischof von Toul, Matthäus von Lothringen, ein in jeder Beziehung zügelloser, trotz seines geistlichen Kleides auch Wegelagerer nicht verschmähender Mensch, ermordete am 28. März 1217 auf offener Landstraße seinen Nachfolger Reginald von Senlis, fiel aber selbst am 16. Mai von der Hand seines Neffen, des regierenden Herzogs Theobald<sup>4)</sup>, der wüthend, daß man ihn halb und halb des Einverständnisses mit dem Mörder fähig glaubte, die an ihn von dem deutschen und dem französischen Könige ergangene Aufforderung zur Rache bei der ersten Begegnung mit dem Oheime selbst vollstreckte<sup>5)</sup>. In anderen Beziehungen scheint Herzog Theobald jedoch weniger gefügig gewesen zu sein und seine Einmischung in den Erbfolgestreit um die Champagne brachte ihn geradezu in einen Gegensatz zu den beiden Königen.

<sup>1)</sup> Honorius 1218, März 13. Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. V, 145.

<sup>2)</sup> Stälin, Wirt. Gesch. II, 337. Das dem 14. Jahrhundert entstammende Deutschordensnekrologium von Bern hat Februar 19. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 362.

<sup>3)</sup> Le Clerc, Hist. de la Franche Comté p. 401. 403. Macon war Lehen des Pfalzgrafen vom Herzoge von Burgund s. die Urkunde von 1215: Defele, Andechs S. 178 Nr. 491.

<sup>4)</sup> Die Daten nach Rich. Senon. III c. 3. 4. Recueil XVIII, 685. Albricus p. 906 läßt den Tod Reginalds am 10. April, den des Matthäus noch im selben Monat erfolgen.

<sup>5)</sup> Die Aufforderung der beiden Könige ergibt sich aus dem päpstlichen Breve 1217. Nov. 13. Rec. XIX, 639, durch welches Theobald für seine That Absolution erhielt, und die in der Aufforderung enthaltene Hindeutung: quod nisi tanti atrocitatem sceleris vindicaret, cum hec ad ipsius et generis sui redundarent opprobrium, huius criminis conscius poterat merito reputari, erscheint bei Richer c. 4 p. 686: quod mors episcopi ab amicis suis improperebatur ipsi, und bei Albr. I. c.: ne de manu eius requireretur sanguis episcopi, als Motiv seiner schnellen Rache.

Erard von Brienne, ein Vetter<sup>1)</sup> sowohl des damaligen Titularkönigs Johann von Jerusalem, als auch jenes Walthers, der in Apulien sein Glück versucht und sein Grab gefunden hat, hatte sich im heiligen Lande mit Philippa, einer Tochter des einstigen Königs Heinrich von der Champagne, vermählt<sup>2)</sup> und auf Grund dieser Ehe, die übrigens von der Kirche ebenso wenig anerkannt war als die legitime Geburt der Philippa selbst, Anspruch auf die Champagne erhoben, obwohl diese nach einer Verfügung Heinrichs auf seinen Bruder Theobald übergegangen war und nach dessen Tode mit Genehmigung des französischen Lehnsherren auf die Wittve desselben Blanca von Navarra und auf ihren noch unmündigen Sohn Theobald den Jüngeren. Von der Kirche mit dem Banne bedroht, wenn er den letzteren in seinem Besitze beunruhigen werde; von dem Könige von Frankreich auf die Zeit der Großjährigkeit Theobalds verwiesen, in welcher nach französischem Rechte erst eine richterliche Entscheidung angerufen werden durfte<sup>3)</sup>, suchte Erard sogleich nach der Rückkehr aus Syrien, im März 1216<sup>4)</sup>, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Die so entbrennende Fehde erhielt aber nicht nur eine für Frankreich sehr bedenkliche Ausdehnung, indem dortige Große theils für theils gegen Blanca und ihren Sohn Partei ergriffen<sup>5)</sup> und sich dadurch vom Kreuzzuge abhalten ließen<sup>6)</sup>, sondern sie zog auch die deutschen Nachbarländer in Mitleidenschaft hinein. Der Herzog von Lothringen namentlich, welcher schon im Oktober 1216 von König Philipp gemahnt worden war, einen zwischen den Streitenden vereinbarten Stillstand auch von seiner Seite beobachten zu lassen<sup>7)</sup>, konnte schon aus dem Grunde bei jenem Erbfolgekriege nicht gleichgültig

<sup>1)</sup> Albricus p. 903. Vgl. Guill. Tyr. cont. p. 309. 319. 320

<sup>2)</sup> Das ist geschehen, gleich nachdem ihm das päpstliche Verbot dieser Ehe von 1213, Dec. 16. Innoc. Epist. XVI, 150 und die Wiederholung desselben von 1215, Febr. 20. Migne, Op. Innoc. III, 974 nr. I mitgetheilt waren, *ibid.* nr. III.

<sup>3)</sup> S. die Briefe des Königs Philipp und seines Sohnes Ludwig 1215, März 14. Migne l. c. IV, V.

<sup>4)</sup> Innocenz weiß 1216, Febr. 3., daß Erard eben in Gaeta gewesen und nach Genua unterwegs sei, wo er ihn verhaften zu lassen wünscht, *ibid.* nr. VI. Im April vermittelt König Philipp einen Stillstand zwischen den um die Champagne Streitenden, Delisle Catal. nr. 1658. Die Fehde kann also nicht schon 1215 ausgebrochen sein, wie Albricus l. c. hat. Vgl. Guill. Tyr. cont. l. c.

<sup>5)</sup> Für die Gräfin war Herzog Otto von Burgund, welcher als Erard im März 1217 einen von Frankreich diktierten Stillstand gebrochen, Delisle nr. 1706, denselben beim Papste verklagte, s. Honorius 1217, Mai 2. Migne l. c. nr. XIII. Wir erfahren dabei die Motive für des Herzogs Parteinahme. Französische Gegner Blancas lernen wir aus Delisle nr. 1742 kennen.

<sup>6)</sup> Honorius III l. c. So ist Otto von Burgund gestorben, ehe er den Kreuzzug antreten konnte. Albric. p. 907; Ann. S. Benigni Divion. M. G. Ss. V, 49. Delisle nr. 1844.

<sup>7)</sup> Delisle nr. 1689. Als Herzog Theobald am 16. Mai 1217 seinen Oheim tödtete, war er von Simon von Joinville begleitet (Rich. Senon p. 686), von dessen Burg Joinville aus Erard hauptsächlich die Gräfin befehdete. Albricus p. 903. 907.

bleiben, weil er selbst von den Grafen der Champagne Lehen hatte<sup>1)</sup>. Sein Versuch aber, durch Unterstützung Erards von Brienne sich dieser Lehnabhängigkeit zu entledigen, während Friedrich II. durch die Rücksichten auf Frankreich zur Anerkennung der Rechte des jungen Theobald bestimmt wurde, mußte den Herzog ganz von selbst in ein übles Verhältniß zu dem staufischen Könige bringen und es scheint, daß der Herzog sich deshalb zuletzt geradezu für den Kaiser erklärt hat<sup>2)</sup>, freilich zu spät, als daß es letzterem noch hätte nützen können, sich selbst aber zum Verderben.

Der Neuzeit mag es unfassbar sein, daß die Macht eines Königs von Frankreich, welcher England und den Kaiser besiegt hatte, trotz der Unterstützung durch die kirchliche Autorität und des Einverständnisses mit dem deutschen Könige, nicht ausgereicht haben sollte, um die Fehde eines nicht gar zu bedeutenden Ritters gleich im Keime zu ersticken. Aber der ganze damalige Apparat weltlicher und kirchlicher Zwangsmittel leistete in der That nur Ungenügendes, wenn diejenigen, auf welche sie Anwendung finden sollten, Kühnheit genug hatten, sich einfach um sie nicht zu kümmern. Wie Erard von Brienne nicht nur eine verbotene Ehe eingehen, sondern aus ihr sogar Erbansprüche ableiten konnte, welche Theobald von der Champagne zuletzt doch mit sehr beträchtlichen Summen hat abfinden müssen<sup>3)</sup>, so hat gleichzeitig auch noch ein zweiter Abenteuerer in den französisch-deutschen Grenzgebieten mit Erfolg dem gütigen Rechte zu trotzen vermocht. Burkhard von Avesnes, Domkantor von Laon und Subdiakon, verließ 1211 den geistlichen Stand, befehdete seinen Bruder<sup>4)</sup> und wurde von dem Grafen Ferrand von Flandern mit der Statthalterschaft über Hennegau, von der Gemahlin desselben, der Gräfin Johann, nachher mit der Gut ihrer jungen Schwester Margarethe betraut, die er dann aber entführte und als seine Gemahlin ausgab, um durch sie dereinst Ansprüche auf Flandern geltend machen zu können<sup>5)</sup>. Er wurde auf dem römischen Concile gebannt und das über seinen jeweiligen Aufenthaltsort verhängte Interdikt sollte die Auslieferung Margarethens und Burkhards Rückkehr in den geistlichen Stand erzwingen: Letzterer fand trotzdem in den Diöcesen von Laon, Cambrai und Lüttich immer wieder freundliche Aufnahme und nicht bloß bei Weltlichen<sup>6)</sup>. Margarethe sagte sich zwar später von ihm los,

<sup>1)</sup> Vgl. Ficker, *Heerschild* S. 118.

<sup>2)</sup> Auf Theobald von Lothringen, gegen den Friedrich II. 1218 ins Feld ziehen mußte, glaube ich, kann allein gedeutet werden, was Albr. p. 907 sagt: *cum nunciata fuisset mors Ottonis imp., dissipati sunt omnes eiusdem Erardi coadiutores.*

<sup>3)</sup> Vertrag von 1220 Nov. 1. Migne l. c. nr. XVII.

<sup>4)</sup> Innoc. Epist. XIV, 133.

<sup>5)</sup> Innocenz 1215, Febr. 20. Migne, Opera Innoc. Tom. III, 530 nr. I.

<sup>6)</sup> Innocenz 1216, Jan. 19; Honorius 1216, Aug. 17. 1219, April 24. *ibid.* nr. II—IV.

nachdem sie ihm zwei Söhne geboren hatte<sup>1)</sup>; aber am Ende hat die Gräfin Johanna diesen sehr unwillkommenen Neffen doch einen Erbtheil auswerfen müssen<sup>2)</sup>.

Die Ohnmacht von Recht und Gesetz gegenüber offener Nichtbeachtung wird auch dadurch beleuchtet, daß Graf Wilhelm von Holland dem Vertrage von 1206 zum Troste, bloß mit Hülfe wechselnder politischer Combinationen, zehn Jahre lang sich unangefochten im Besitze von Holland behaupten konnte. Die Bestätigung aber jenes Vertrages durch Honorius III., welche Graf Ludwig von Loos sich, wie erwähnt, im März 1217 zu Gunsten seiner Ansprüche verschaffte, und das an den Alerus der Niederlande ergehende Gebot des Papstes, diesen Ansprüchen mit allen kirchlichen Zwangsmitteln zur Verwirklichung zu helfen<sup>3)</sup>, verfehlten schon aus dem Grunde ihre Wirksamkeit<sup>4)</sup>, weil Graf Wilhelm wenige Wochen darnach unter der Kreuzesfahne in See ging. Die Nachrichten, welche nun bald von seinen unterwegs vollbrachten Thaten in die Heimath und an den Papst gelangten, mochten den Grafen Ludwig mit Besorgniß erfüllen, daß sein Nebenbuhler ihm schließlich doch noch bei der Kurie den Vorsprung abgewinnen könnte: auch er nahm das Kreuz. Aber in dem Augenblicke, da er den Zug antreten wollte, ist er gestorben, am 29. Juli 1218<sup>5)</sup>, und der lange Streit um Holland hörte mit seinem Tode plötzlich auf, da aus der Ehe mit Ida von Holland, auf welcher seine Ansprüche beruhten, keine Kinder entsprossen waren.

Eine weitere Beunruhigung der unteren Lande entsprang aus dem Bemühen des Erzbischofs Engelbert von Köln, die Großen innerhalb seiner Herzogthümer wieder an Unterordnung zu gewöhnen und sie dahin zu bringen, daß sie auf die der kölnischen Kirche unrechtmäßig entzogenen Güter und Burgen Verzicht leisteten und wo möglich sich zu Vasallen derselben bekannten. Durch

<sup>1)</sup> Albricus p. 905.

<sup>2)</sup> Vertrag von 1230. Migne l. c. nr. VIII. Die dem Baudoin d'Avesnes beigelegte Chronik Recueil XXI, 167 enthält über diese Dinge viele Irrthümer. Leo hat seine Darstellung: Vorles. über die Gesch. d. deutsch. Volks III, 559 nachher V, 187 ff. berichtigt.

<sup>3)</sup> S. v. S. 444 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Daß trotz der päpstlichen Bullen, welche mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten ausgeführt werden sollten, die Ausführung nicht einmal versucht worden ist, schließe ich daraus, daß Bischof Otto II. von Utrecht kein Bedenken trug, an der Kreuzfahrt sich zu betheiligen, während welcher die Verwaltung der Temporalien des Bisthums seinem Bruder Hermann von Lippe überlassen blieb. Gesta episc. Traiect. M. G. ss. XXIII, 410. Für Wilhelm von Holland blieb Graf Baldwin von Bentheim als Procurator zurück. Oork. van Holland. I nr. 264.

<sup>5)</sup> Rein. Leod. p. 677 giebt den Todestag (und das Gerücht von Vergiftung). Vgl. die Urkunde Arnolds von Loos 1218 bei Wauters, Table chronol. III, 502. Leo, Vorles. V, 315. Ida heirathete nicht wieder. Günther II, 151. 153.

Verwendung bedeutender Geldmittel hat Engelbert oft Eins oder das Andere erreicht; aber an anderen Stellen mußte er doch Gewalt brauchen und wieder an anderen scheint er selbst die Grenzen seines Rechtes nicht immer beachtet zu haben<sup>1)</sup>. Gestützt auf die bedeutenden Besitzungen seines Hauses und die Beziehungen desselben zu anderen großen Familien des Nordwestens, im Bündnisse mit dem Erzbischofe Dietrich von Trier, welcher sein persönlicher Freund war<sup>2)</sup>, und seit dem 5. Juli 1217 auch wieder mit dem Herzoge Heinrich von Brabant<sup>3)</sup>, warf er die widerstrebenden Limburger nieder, obwohl deren Macht durch die Erwerbung Luxemburgs bedeutend gestiegen war<sup>4)</sup>. Er zog die Grafen an der Mosel und auf dem Hunsrück in die kölnische Lehnsmannschaft hinein und wagte zur Verstärkung dieser Stellung sogar mit dem neuen Inhaber der rheinischen Pfalz, Herzog Ludwig von Baiern, anzubinden. Unter dem Vorwande, daß die starke Burg Turon oberhalb Alfen an der Mosel, welche Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig nach der Heimkehr von seiner Kreuzfahrt erbaut haben soll, Räubern zum Schlupfwinkel diene, bemächtigte Engelbert sich derselben mit Gewalt und zugleich auch anderer pfalzgräflicher Güter in der dortigen Gegend. Möchte selbst der Papst auf Klage Ludwigs dem Erzbischofe die Zurückgabe der widerrechtlichen Erwerbung anbefehlen<sup>5)</sup>, Engelbert hielt die wichtige Burg nicht nur fest, sondern verstärkte sie noch durch weitere Bauten. Er scheint sich höchstens zu einer Abfindung in Geld verstanden zu haben<sup>6)</sup>. Die durch sein ziemlich gewaltames Vorgehen offenkundig gewordenen Zerwürfnisse, welche bei der drohenden Gestaltung der Verhältnisse im oberen Mosellande doppelt bedenklich erscheinen konnten, mögen wohl den nächsten Anlaß dazu gegeben haben, daß König Friedrich im Laufe des Jahres 1217 zwei Mal am Niederrhein erschien und das eine Mal in Boppard einen Hoftag abhielt<sup>7)</sup>.

Das waren wenig erfreuliche Zustände innerhalb des staufischen Anhangs selbst, während der König sich eines anderen beträchtlichen

<sup>1)</sup> Vgl. im Einzelnen Fider, Engelbert S. 66 ff.

<sup>2)</sup> Beurkundung Dietrichs aus der Zeit, da Engelbert noch electus war, Fider S. 317. *Gesta Trevir.*: Fuerunt quasi cor unum et anima una.

<sup>3)</sup> Lacomblet II, 35. *Chroniques des ducs de Brabant* II, 157.

<sup>4)</sup> Fider S. 71 ff.

<sup>5)</sup> Ann. Col. max. p. 839: latibulum predonum. Vgl. Honorius 1218, Juni 1. bei Fider S. 325 und daselbst S. 69 ff.

<sup>6)</sup> Das möchte ich doch aus dem Ausdrücke der Ann. Col. I. c. entnehmen: castrum ad maximum commodum ecclesiarum et patrie comparavit. Vgl. ibid. a 1237 p. 847.

<sup>7)</sup> Vgl. Reg. Frid. nr. 194 d. Bopardie März 19. Vielleicht ist in Boppard auch die Aussöhnung zwischen Engelbert und den Limburgern erfolgt. Fider S. 283 Nr. 45. 46. — Rein. Leod. p. 676: curiam habet celebrem Bobardie, ohne Angabe eines Monats, aber nach der Reihenfolge der Ereignisse im Sommer. Friedrich datirt Juli 17. aus Koblenz. Reg. nr. 206.

Theils seiner Anhänger durch den Kreuzzug beraubt sah. Alles war wieder ins Schwanken gerathen. Hätte der Kaiser nur irgend einen hervorragenden Waffenerfolg für sich aufzuweisen gehabt, wer weiß, ob nicht den Einen oder dem Anderen, der bei dem Staufer nicht seine Rechnung gefunden, dann der Muth gekommen wäre, sich wieder offen auf die Seite des Welfen zu stellen. Ein Glück für Friedrich II., daß der Gegner in dieser kritischen Zeit zu einer größeren Leistung gar nicht mehr fähig war.

## Viertes Kapitel.

### Die letzten Kämpfe Otto's IV. und sein Ende, 1217. 1218.

Im Jahre 1217 schloß sich der Ring um Otto IV., als die Bürger von Bremen endlich dem Beispiele der großen rheinischen Städte folgten und ihren Frieden mit Reich und Kirche machten. Sie vertrieben den Gegenbischof Waldemar von Dänemark, dessen stürmische Laufbahn nun in einer Klosterzelle zu Lofkum ihren Abschluß fand<sup>1)</sup>, und nahmen den vom Papste längst als Erzbischof anerkannten Gerhard von Oldenburg als Herrn in ihre Mauern auf<sup>2)</sup>. Mochten nun der Kaiser und sein Bruder das Land umher jammervoll verwüsten<sup>3)</sup>, sie konnten doch nicht mehr die Küste den Feinden abgewinnen, welche durch die Anlehnung an Dänemark<sup>4)</sup> ihnen an Kräften weit überlegen waren. König Waldemar aber fühlte sich von dieser Seite so sicher, daß bei ihm jetzt wieder die Pläne auf die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres in den Vordergrund traten: ihre Ausführung begann schon im Sommer 1217 mit der Kreuzfahrt, welche der von ihm als Graf von Holstein eingesetzte Albrecht von Orlamünde dorthin machte, und ihre erste Frucht bestand darin, daß den im nächsten Jahre heimkehren-

<sup>1)</sup> Winter, Cistercienser I, 209; Dehio, Erzbisthum Hamburg-Bremen II, 139 über Waldemars weiteres Schicksal.

<sup>2)</sup> Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard und Bremen 1217 ind. V: Schmid, Brem. Urfbch. I, nr. 129. Vgl. Ufinger S. 174; Schumacher, Stedinger S. 67; Dehio II, 137. Die Aufnahme Gerhards in Bremen dürfte in den Anfang 1217 fallen, da Honorius schon April 28. für das Bisthum Osnabrück eine Neuwahl anordnete. Pressutti p. 114. Gerhards Nachfolger dort, ein kölnischer Domherr Adolf von Tellenburg, empfing 1217, Sept. 24. zusammen mit Engelbert von Köln die Weihe. Chron. reg. Colon. p. 20.

<sup>3)</sup> Ann. Stad. p. 356; Ann. Brem. p. 858.

<sup>4)</sup> König Waldemar II. und Erzbischof Gerhard verbündeten sich 1218 der Art, daß jeder dem anderen auf eigene Kosten gegen jeden Angriff beizustehen hat. Meisenb. Urfbch. I, 224. Vgl. Ufinger S. 175 ff.

den Grafen die Bischöfe von Livland und Estland und der Abt von Dünamünde an den Hof des dänischen Königs begleiten, dessen Hilfe in ihrer Noth anrufen und sie um den Preis der Abtretung des ganzen Estenlandes zugesichert erhalten<sup>1)</sup>. Aber auch von der einst durch König Philipp ausgesprochenen Zugehörigkeit Livlands zum deutschen Reiche ist fürs Erste nicht mehr die Rede: König Waldemar besaß ja in Lübeck und in dem 1217 befestigten Travemünde<sup>2)</sup> die Schlüssel zum deutschen Livland.

Diese Wendung der dänischen Politik gegen den Osten kam insofern dem Kaiser zu Statten, als Waldemar, dem es nie um völlige Niederwerfung des nahen Verwandten zu thun gewesen ist, jetzt von unmittelbarer Bekämpfung Otto's und seiner askanischen Verbündeten abstand und sich darauf beschränkte, für alle Fälle Harburg als Brückenkopf und Beobachtungsposten besetzt zu halten<sup>3)</sup>. Otto konnte nun selbst wieder nach der deutschen Seite hin angreifend vorgehen, gegen den Erzbischof von Magdeburg und gegen Markgraf Dietrich von Meissen, von denen der letztere — ein deutlicher Beweis, daß er mit König Friedrich II. völlig ausgehört war — sich eben auf das Anhaltische geworfen und Aken, obwohl vergeblich, berannt hatte<sup>4)</sup>. Da, im Spätsommer 1217, erschien der Kaiser im Felde. Er lagerte vor Kalbe und verwüstete von dort aus erst die magdeburgischen Besitzungen auf der linken Seite der Elbe; dann ging er über den Strom hinüber und verheerte auch das jenseitige Land, wobei der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ihm getreulich halfen. Seine Angriffe auf Burg und auf das westlich davon an der Elbe gelegene Niegripp wurden jedoch abgeschlagen und er erlitt außerdem einen großen Verlust bei dem Rückzuge über den inzwischen angeschwollenen Strom. Immerhin hatte Magdeburg, das förmlich im Kreise umzogen worden war, die Rache des Kaisers empfindlich zu kosten bekommen und man begreift, daß Erzbischof Albrecht sehnsüchtig nach der Erlösung von diesen ewigen Heimsuchungen ausschaute, welche König Friedrich bringen sollte. Aber freilich, bevor dieser

<sup>1)</sup> Nach Chron. Danicum p. 264 ist Pfalzgraf Heinrich 1217 mit Gerhard von Bremen zusammen beim König in Schleswig gewesen. — Ueber Albrechts Kreuzzug s. Usinger S. 195, der die Sache aber etwas zu harmlos auffaßt; Hildebrand, Chronik Heinrichs S. 105 ff.; am besten Hausmann, Klingen der Deutschen und Dänen S. 9—17; Dehio II, 180. Der von Heinrich von Lettland wiederholt überlieferten Behauptung der Dänen, daß ihnen durch Bischof Albrecht von Livland ganz Estland abgetreten worden sei, hat wohl der Schwertorden widersprochen, aber nie der Bischof selbst.

<sup>2)</sup> Ann. Ryenses p. 406; Holstein. Heimchronik B. 239 ff.

<sup>3)</sup> S. v. S. 443 Anm. 2.

<sup>4)</sup> Hauptquelle für die Ereignisse in den Elbgegenden sind die der Magd. Schöppendr. S. 141. 142 zu Grunde liegenden verlorenen Gesta Alberti, aus welchen auch wohl die kurzen Nachrichten der Sachsenchron. R. 354 stammen, s. Weiland im Forsch. 3. deutsch. Gesch. XIII, 192. Ueber die Einreihung der Ereignisse z. J. 1217 s. meine, wie es scheint, allgemein gebilligte Ausführung: Gesch. R. Friedrich II. Band I. S. 89 Anm. besonders gegen Schirmacher I, 108. 109.

herbeikommen konnte, erschien der Kaiser nochmals im Lande: er lagerte sich bei Hamersleben, vereinigte sich wieder mit dem Brandenburger und dem Sachsen und verwüstete nun den westlichen Theil des Erzbisthums, der wahrscheinlich bei jenem ersten Zuge weniger gelitten hatte.

Friedrich rückte inzwischen zum Schutze seiner sächsischen Freunde vom Rheine heran, über Gelnhausen und Fulda, wo der Herzog von Baiern zu ihm stieß<sup>1)</sup>. Er zog weiterhin quer durch den Harz und traf am 14. September bei Gernrode ein, ohne Zweifel mit überlegenen Kräften, so daß der Kaiser, wie vor vier Jahren, auch jetzt wieder der Entscheidung im offenen Felde auszuweichen für gut befand und nach Braunschweig zurückging, dessen feste Mauern schon mehr als ein Mal seine Rettung gewesen waren. Friedrich seinerseits hielt sich jetzt bei dem vom kaiserlichen Hauptmann Casarius vertheidigten Quedlinburg<sup>2)</sup> nicht lange auf. Als Erzbischof Albrecht „mit großer und schöner Ritterschaft“ zu ihm gestoßen war, folgte er über Königsutter dem abziehenden Gegner nach Braunschweig, dessen Umgebung jetzt alle jene Schrecken des Krieges ertragen mußte, von denen Magdeburg eben befreit worden war. „Das mußte der Kaiser leiden und ansehen“, aber der Stadt selbst vermochte Friedrich auch jetzt wieder Nichts anzuhaben und er zog ab, als Nichts mehr zu verheeren war<sup>3)</sup>.

\* Erfolglos ist darum dieser Herbstfeldzug von 1217 doch nicht gewesen. Denn als Otto sich in Braunschweig einschloß, da haben auch der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Anhalt sich von ihm losgesagt<sup>4)</sup> und er hatte seitdem keinen weiteren Anhang als seinen Bruder, den vertriebenen Pfalzgrafen, und den schwächsten von den Astaniern, den Herzog von Sachsen, welcher aber um keinen Preis, selbst dann als Friedrich sein eigen Land

<sup>1)</sup> Friedrich urkundet (nach dem Hostage zu Boppard? s. o. S. 458) Juli 17. zu Koblenz Reg. nr. 206, ist dann nach einer Urkunde Gerlachs von Bidingen, Huill.-Bréh. I, 522 not., in Gelnhausen gewesen und datirt Aug. 15. Reg. nr. 207 aus Fulda, wo der Herzog von Baiern unter den Zeugen steht. Den Tag der Ankunft in Gernrode giebt die Schöppendchronik.

<sup>2)</sup> Die Vertreibung dieses schon öfters genannten Mannes war ein Hauptpunkt in dem nach Otto's Tod zwischen seinem Bruder und Erzbischof Albrecht geschlossenen Frieden. Orig. III, 666. Später finden wir ihn für Herzog Otto von Braunschweig gegen Hilbesheim thätig. Cod. dipl. Anhalt. II, 56.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Rein. Leod. p. 676: coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur, Ottonem infra Brunswic artatum claudit, terram devastat et incendit. Ueber den Rückweg s. u. S. 463 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Magd. Schöppendchron. S. 142. Rein. I. c.: Principes et potentes ei reconciliantur et sic in Alemannia revertitur. In einer Urkunde Dietrichs von Meissen mit 1217 Ind. 6. Aug. 18. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. II, 9 p. 4 kommt Graf Heinrich von Anhalt unter den Zeugen vor. Die Jahresangaben stimmen aber nicht.

verheerte, von seinem Kaiser lassen wollte<sup>1)</sup>. Das war an sich rühmlich, aber konnte dem Welfen wenig helfen.

Die Lage der Dinge war für Otto IV. viel ungünstiger als im Frühlinge des Jahres 1208, als König Philipp ihn mit dem letzten Angriffe bedrohte. Damals hatte er doch noch die Dänen für sich gehabt, die jetzt mit dem Staufer verbündet waren. In der Hauptsache auf seine Hausbesitzungen zurückgedrängt<sup>2)</sup>, war er für den Untergang reif. Die Krone des Staufers konnte er nicht mehr gefährden, obwohl er immerhin noch soviel Kraft besaß, an unbequeme Nachbarn empfindliche Schläge auszutheilen. Im Frühjahr 1218 nahm er dem Grafen von Anhalt Aschersleben und verbrannte die Stadt, nachdem die dortigen Vorräthe nach Quedlinburg abgeführt worden waren<sup>3)</sup>.

Wer vermag zu sagen, wie lange diese Zuckungen des Todeskampfes hätten dauern können, wäre nicht dies Mal an Otto selbst jener Ruf ergangen, welcher ihn im Jahre 1208 in gleicher Noth plötzlich von seinem damaligen Nebenbuhler befreit hatte. Es war aber die höchste Zeit, daß das Ende kam, denn das Sachsenland, seit Jahren der Schauplatz wildester Kriegsgräuel, war seinem Ruin nahe. „Wer das Ungemach und den Jammer, welchen die Feindschaft des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg über das Land brachte, schreiben will, der muß ein großes Buch dazu nehmen“<sup>4)</sup>. Man sagte auch: „Ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht haben das Bisthum Magdeburg gestiftet, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht es vernichtet“<sup>5)</sup>.

Am 13. Mai war Otto IV. von der Harlingsburg auf die Harzburg gekommen: er sollte diesen eines Kaisers würdigen Sitz

<sup>1)</sup> Friedrich zerstörte Stasfurt. Schöppendr. I. c., Sachsenchron. R. 354. Für den weiteren Rückweg des Königs möchte ich einen Aufenthalt Friedrichs in Leipzig ansetzen, welchen Dietrich von Meissen benützte, um sich zum Herrn der Stadt und von den Bestimmungen des Vergleichs von 1216 frei zu machen. Ann. Pegav. p. 269 (f. o. S. 445 Anm. 6. 7). Vgl. Sachsenchron. I. c., während Dietrichs Ausfällen auf Anhalt: De margreve gewan darna Libzeke weder, dat tobrak he. Friedrich urkundet weiter Nov. 8. 17. zu Altenburg, Reg. nr. 209. 211 (nicht 210, denn dieses ist = nr. 185 und gehört zu 1216). Die Zeugen von nr. 209: Bischof Otto von Würzburg, Ludwig von Baiern (s. oben S. 462 Anm. 1), Dietrich von Meissen, Ludwig von Thüringen und Hermann von Baden sind wohl auch an dem Feldzuge gegen Braunschweig theilhaftig gewesen.

<sup>2)</sup> Das hebt auch die offenbar von einem Augenzeugen und, da sie in einem brabantischen Kloster aufgefunden worden ist, wohl für die Kaiserin verfaßte Narratio de testamento et morte Ottonis, Orig. Guelf. III, 840 hervor: vix in ultimis imperii terminis hereditarie ad se devolutis habitare permittitur. Räthselhaft ist mir, woher das viele Geld gekommen sein mag, das Otto zur Zeit seines Todes noch in Braunschweig gehabt haben soll. ibid. p. 843.

<sup>3)</sup> Sachsenchronik R. 355. Testamentum Ottonis, M. G. Leg. II, 222.

— Magd. Schöppendr. S. 142: In dem 1218 iare greve Hinrik van Anhalt beleide Aschersleve und wan dat und vorbrande de stad. Ist das Mißverständnis der Quelle oder ein anderes Ereigniß?

<sup>4)</sup> Magd. Schöppendchronik I. c.

<sup>5)</sup> Chron. Montis Sereni p. 183.

nicht wieder verlassen. In der folgenden Nacht erkrankte er. Eine Arznei, deren er sich in jedem Frühlinge zu bedienen pflegte, war dies Mal wohl in zu großer Portion von ihm genommen worden und ihre Wirkung, welche zur bösartigsten Ruhr ausartete, richtete schnell seinen an sich kräftigen Körper zu Grunde<sup>1)</sup>. Am 15. begann er an die Möglichkeit des Todes zu denken und bestellte auf den folgenden Tag den Abt von Walkenried zu sich, der ihm die Absolution von dem Banne erteilen sollte. Denn unfirchlich war er nicht<sup>2)</sup>. Er hat fortwährend um seines Seelenheils willen den Kirchen seines Bereichs mancherlei Schenkungen zugewendet und wohl auch dadurch bewirkt, daß es ihm trotz Bann und Interdikt an Gottesdienst niemals fehlte<sup>3)</sup>. Diese Theilnahme am Gottesdienste war nun freilich ein neues kirchliches Vergehen, und obwohl Otto die Gerechtigkeit des päpstlichen Bannspruches bestritt, daran hat er, voll und ganz ein Sohn seiner Zeit, nicht gezweifelt, daß derselbe die Macht habe, ihn im Jenseits zu binden. Ihn ergriff Angst um seine Seele. Als der Abt nicht rechtzeitig eintraf, wurde der Propst der Cisterzienserinnen von S. Burchardi zu Halberstadt gerufen und dieser erteilte dem Kaiser, welcher den Befehlen des Papstes gehorchen zu wollen schwor, die Absolution vom Banne, nahm ihn durch Delung und Abendmahl wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf<sup>4)</sup>. Die nächsten Tage brachten dem Kranken keine Besserung, nur Steigerung der Schwäche, welche ein baldiges Ende voraussehen ließ, und ein immer dringenderes Verlangen nach Bürgschaften für das Jenseits. Am 18., als der Abt endlich angekommen war, befahl Otto allen mit Ausnahme der Kaiserin und der Priester das Gemach zu verlassen; es wurde das „Mitten wir im Leben sind“ und manch anderes Kirchenlied gesungen und dann bekannte der Kaiser, vor dem Abte auf dem Boden hingestreckt, nochmals seine schweren Vergehen gegen den Papst und seine Absicht, wenn Gott ihm das Leben schenke, demselben fernerhin zu gehorchen. Erst bei dieser Gelegenheit bekannte er, daß er gleich nach der Kaiserkrönung das Kreuz genommen, aber sich durch Ein-

<sup>1)</sup> Narratio l. c. auch für das folgende Hauptquelle. Vgl. Schöppendron. und Sachsenchron. van der rore; Chron. reg. Colon. p. 20: fluxu sanguinis.

<sup>2)</sup> Langerfeldt, S. 330, hat mit Recht auf das Zeugniß des Bischofs Sigfrid von Hildesheim hingewiesen, der in Bezug auf die Nacht vor dem Tode Otto's sagt Orig. III, 661: ipse sicut vir devotus et qui semper deum prae oculis habebat, nobiscum de salute animae suae diligenter pertractavit. Vgl. Konrad von Hildesheim bei Thomas Cantimpr. f. u. S. 468 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Wegen des Gottesdienstes in Unteritalien f. o. S. 260, in der Hildesheimer Diöcese S. 306 Anm. 1. Nach der Narratio p. 843 pflegte Otto täglich das Abendmahl zu nehmen.

<sup>4)</sup> Ueber Otto's Beziehungen zu dieser Propstei f. Braunsch. Heimchron. B. 7222 ff.; Cron. due. Brunsvic. c. 15. Da Otto auf den von Goslar herbeigebrachten Reliquien von S. Simon und S. Judas schwor, ist dadurch wohl die Nachricht der Goslarer Stiftschronik, M. G. Deutsche Chron. II, 596 entstanden, daß er die Absolution durch den Dekan Ambrosius von Goslar empfangen habe. Richtig aber ist (f. u.) Ann. Stad. p. 357: a Sifrido Hildesh. ep. absolutus.

gebungen des Teufels von der Erfüllung des Gelübdes habe abhalten lassen<sup>1)</sup>. Auf seinen Wunsch löste die Kaiserin von seinem Halse ein bisher verborgen getragenes Kreuz; der Abt hieß es ihn fortan öffentlich tragen als Zeichen, daß er Vergebung aller Sünden empfangen habe. Otto scheint auch dieser Verheißung noch nicht recht getraut zu haben; er meinte an seinem siechen Leibe abbüßen zu können, was er an seiner Seele gesündigt. Er befahl Ruthen herbeizuschaffen und die Streiche, welche die Geistlichen widerstrebend ihm versetzten, während das Miserere ertönte, dünkten ihm viel zu milde: bis aufs Blut solle man ihn peitschen. Erschöpft wurde er in sein Bett zurückgetragen.

Wunderliches und zugleich nutzloses Gebahren! Denn welchen Werth konnte die Kirche auf diese unwürdige Selbsterniedrigung, das Schuldbekenntniß und den wiederholten Schwur des Gehorjams legen, da Otto letzteren stets wieder durch die Klausel beschränkte, daß er auf seinem Rechte als Kaiser bestehe<sup>2)</sup>. Das war aber gerade der Grund, weshalb die Kirche ihm feind war, und die Ursache, weshalb der Bann solange auf ihm lastete<sup>3)</sup>. Selbst die Milde eines Honorius III. würde jene Absolution, wenn Otto am Leben geblieben wäre, schwerlich als eine gültige anerkannt haben; er hätte es sowohl nach der herrschenden Praxis als auch nach dem Beschlusse des römischen Concils nicht einmal gedurft.

Gott und das Kaiserthum theilten sich in die Gedanken des todanken Welfen, und nachdem Otto jenem gegeben hatte, was er nach seiner Auffassung ihm schuldig zu sein glaubte, sorgte er noch darum, daß auch der Hoheit der Kaiserkrone ihr Recht werde. Noch am 18. Mai machte er sein Testament<sup>4)</sup>. Er verfügte, was der

<sup>1)</sup> S. v. S. 206.

<sup>2)</sup> Narratio p. 842: „iuravi . . . . quod ad omnia, quae vita comite prosequi potero, stabo mandato d. papae, salvo tamen meo imperio, ad quod canonice sum electus et solemniter provectus“, quam exceptionem semper apud omnes habebat.

<sup>3)</sup> Ann. Col. max. p. 833 meint, daß Otto, der iam per 8 annos vinculo excommunicationis a duobus apostolicis innodatus, cum sepius honoratos viros pro inpetrandi venia Romam mitteret (wir wissen davon Nichts), sed tamen stare mandato eorum non admitteret, jetzt auf dem Todtbede die unbedingte Unterwerfung gelobt habe. Das wird durch die Narratio ebenso widerlegt als Cronica duc. Brunsvic. c. 15: Orare solebat, quod eum dominus misericorditer absolveret et de rege utiliori provideret.

<sup>4)</sup> Nach dem Orig. M. G. Leg. II, 221; Asseburger Urthb. Nr. 95. Es ist datirt: Hartisburch 15 kal. iunii und in der Narratio in die Erzählung von den Vorgängen des 18. Mai eingeschaltet; die wirkliche Ausfertigung kann jedoch nicht am 18. erfolgt sein, da der unter den Zeugen genannte Bischof von Hildesheim erst in der Nacht vom 18. auf 19. auf der Harzburg anlangte. Dasselbe gilt von der gleichfalls des Datum des 18. tragenden besonderen Beurkundung der im Testamente enthaltenen Schenkung Scheverlingeburgs an S. Blasius Reg. nr. 193, die von derselben Hand und mit den gleichen Abkürzungen wie das Testament geschrieben ist, s. Asseb. Urthb. Nr. 94; es gilt aber auch von der als *suprema voluntas* gleichfalls mit 18. Mai datirten Restitution an Hildesheim, Reg. nr. 192, falls letztere überhaupt echt sein sollte. Der Abdruck Orig. Guelf. III, 845 ist nicht genau, der Anfang z. B. Ego Otto, das Siegel ganz ungewöhnlich auf der Rückseite befestigt.

Jahrb. d. dtsh. Gesch. — Winkelmann, Otto IV.

Kaiserin Maria zufallen sollte, entschädigte die Klöster der Nachbarschaft für die Kriegsschäden, verordnete, daß die auf Kirchengut errichteten Burgen zerstört würden, und sicherte den wenigen Getreuen, welche ihm zuletzt geblieben waren, dem Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, dem Grafen Heinrich von Waldbenberg und Anderen den weiteren Besitz ihrer Lehen; er befahl die Harzburg, welche er selbst verstärkt hatte, wieder dem Reiche zurückzustellen<sup>1)</sup>, — aber was den Kaiser vorzüglich beschäftigte, das spricht doch der an die Spitze der Urkunde gestellte Satz aus, welcher von den Reichsinsignien handelt. Sein Bruder, der Pfalzgraf, solle diese<sup>2)</sup> keinem ausliefern als demjenigen Könige, welchen die Fürsten einmüthig erwählen würden, oder „dem, der jetzt erwählt ist“, wenn die Fürsten sich über ihn einigen; er solle es zur Ehre Gottes und zum Seelenheile des Kaisers und daher unentgeltlich thun oder höchstens gegen Sicherung des welfischen Patrimoniums, aber in keinem Falle früher als zwanzig Wochen nach seinem Tode<sup>3)</sup>. Otto wollte auch im Tode nicht gezwungen erscheinen; im Uebrigen lassen seine Anordnungen den Schluß zu, daß er eine Fortsetzung der welfischen Opposition gegen das staufische Königthum als Unmöglichkeit erkannte.

In der folgenden Nacht kam auch der Bischof Sigfrid von Hildesheim an. Er wurde sogleich vom Kaiser empfangen und bestätigte und beurkundete die geschehene Absolution. Des Morgens wurde der Kranke sehr schwach; er ließ sich noch ein Mal von seinem Beichtvater das Abendmahl reichen<sup>4)</sup>, dann ist er gestorben am 19. Mai 1218, noch nicht ganz 36 Jahre alt. Er wurde, wie er Tags zuvor angeordnet hatte, in königlicher Kleidung, eine Krone auf dem Haupte<sup>5)</sup>, das Scepter in der Rechten, den Apfel in der Linken und ein Schwert zur Seite, in S. Blasien zu Braunschweig begraben, vor dem Chore, wo seine Eltern ruhten und seine erste früh verstorbene Gemahlin Beatrix von Schwaben<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Langerfeldt S. 333.

<sup>2)</sup> *preter pallium nostrum quod dandum est ad s. Egidium*. Jetzt im Museum zu Braunschweig. Vgl. Fr. Bod. im *Organ f. christl. Kunst* 1858 Nr. 11, wo jedoch die Vermuthung, daß Otto diesen Mantel „von den künftigen Saracenen Siciliens“ zum Geschenk erhalten habe, abzuweisen ist. Denn die verwilderten Mohamedaner des Inneren waren es, welche mit Otto in Verbindung getreten waren, s. o. S. 262 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Irrig ist also Guill. Tyr. cont. XXX, 10 p. 304, daß Otto vor seinem Tode die Insignien an Friedrich gesandt habe.

<sup>4)</sup> Hier bricht die Narratio ab. Den Todestag geben Cron. duc. Brunsvic. c. 15; Ann. Stad. p. 357; Chron. reg. Col. p. 20. Die Ann. Col. max. p. 833 haben 15. Mai, die Ann. Farf. M. G. Ss. XI, 590 — die einzige italische Quelle, welche das Datum anmerkt — 21. Mai. Sozomenus Pistoriensis sec. XV bei Tartini I, 99 läßt Otto auf dem Kreuzzuge von 1217 sterben. (Etwa daraus dann in Ricord. Malesp. c. 103. 106?)

<sup>5)</sup> Es ist bezeichnend, daß Otto diese Krone schon früher für seinen Todesfall hatte anfertigen lassen. Narratio p. 843.

<sup>6)</sup> Cron. ducum, Ann. Stad., Ann. Col. l. c. Der Tag des Begräbnisses ist nicht bekannt; die bei demselben Anwesenden ergeben sich aus den Be-

Otto IV. hinterließ keine Kinder. Seine zweite Gemahlin Maria von Brabant kehrte bald zum Vater zurück<sup>1)</sup> und heirathete dann den hochbetagten Grafen Wilhelm von Holland, welchen sie um viele Jahrzehnte überlebte<sup>2)</sup>. Otto's Erbgut aber ging auf seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich über, welcher zugleich über Otto von Lüneburg, den Sohn des schon 1213 gestorbenen dritten Bruders, die Vormundschaft führte und somit augenblicklich Alles unter sich hatte, was von den Ehren und einzigen Besitzungen des welfischen Hauses noch übrig war<sup>3)</sup>. Die nächste Zeit mußte lehren, ob selbst das gegen die vielen Feindschaften, welche der verstorbene Kaiser gegen sich wachgerufen hatte, zu behaupten sein werde.

Ausdauernde Tapferkeit, wer wollte diese Eigenschaft dem Sohne und Neffen löwenherziger Fürsten bestreiten? Aber zu den übrigen Tugenden ist Otto IV. nur unvollkommen herangereift<sup>4)</sup>. Dadurch daß er nicht Maß zu halten, nicht sich auf die Grenzen seines Rechtes und seines Könnens zu beschränken vermochte, ward das Leben des ersten und letzten welfischen Kaisers unfruchtbar für ihn selbst, verhängnißvoll für die Seinen, verderblich für das Reich. Das welfische Haus büßte durch ihn die fürstliche Stellung am Rheine wieder ein, welche manchen anderen Verlust hätte aufwiegen mögen; die Geschichte des Reiches aber wird nicht nur die zwanzig Jahre seines Königthums als eine für viele Jahrhunderte entscheidende und zwar ungünstige Wendung zu verzeichnen haben, sondern auch anerkennen müssen, daß Otto IV. zu dieser Wendung das Meiste selbst beigetragen hat, erst als Gegenkönig durch den

urkundungen des Pfalzgrafen Heinrich und des Bischofs Sigfrid über die Schenkung von Scheverlingeburg und unter ihnen ist auch Bernhard von Horstmar. Orig. III, 660. 661. Die Grabchrift bei Havemann, Geschichte von Braunschweig I, 290; über die heutige Stelle des Grabes Langerfeldt S. 331.

<sup>1)</sup> Auf der Harzburg 1218 bestätigte sie als M. dei gr. gloriosi O. Rom. imp. vidua die Schenkung der valanten Kirche S. Jakob in Osterode, quam dominus noster fraternitati clericorum et militum comprovincialium in remedium anime sue concessit. Orig. Guelf. III, 846. Ihr Siegel als Kaiserin bei Hessner Taf. VIII Nr. 42, als Wittve Taf. VII Nr. 43. Ueber ihr das persönliche Wappen Otto's enthaltendes Secretiegel s. u. Erläuterungen VIII. § 7.

<sup>2)</sup> Urk. des Grafen Wilhelm über ihr Wittthum 1220 Juli Oork. van Holland I, nr. 270; er starb schon 1222, Febr. 4. Orig. Guelf. III, 371. Durch diese Heirath wurden eigenthümliche Verwandtschaftsverhältnisse begründet. Denn Wilhelm's Sohn erster Ehe Florentius (Vater des Königs Wilhelm) war mit ihrer Schwester Mathilde vermählt, die ihrerseits wieder früher den Neffen Otto's IV., Heinrich II. von der Pfalz, zum Manne gehabt hatte. Die neue Bearbeitung der Reg. imp. wird auch die Regesten der Kaiserin Maria bringen.

<sup>3)</sup> Braunschw. Heimchron. B. 7378 ff. In Otto's Testament findet sich nur eine Bestimmung für seinen Neffen: Castrum Lewenburch reddatur Ottoni de Lüneburch nepoti nostro, quia patrimonium suum est et eius cessit portioni. Vgl. Langerfeldt S. 332 Anm. 306.

<sup>4)</sup> S. die verschiedenen Urtheile der Quellen über ihn Bd. I, S. 73 ff. Vgl. Chron. s. Mich. Lüneb. M. G. Ss. XXIII, 397: Huius imp. virtutes et prelia et labores adhuc in memoria viventium habentur et in scriptis inveniuntur.

illegitimen Ursprung seiner Krone, dann ebenso sehr als an sich legitimer Herrscher durch eigensinniges Verharren in einer unhaltbar gewordenen Position. Trotz seines hohen Bewußtseins von der Bedeutung der Krone hat er sie durch seine Concessionen an Papst und Fürsten gründlicher geschwächt als irgend einer seiner Vorgänger und zugleich seinen Nachfolgern es unmöglich gemacht, den Schaden wieder zu heilen. Sein Wirken ist rein negativ und keine hervorragendere Leistung knüpft sich an seinen Namen, an welcher die Nation ihre Freude haben könnte. Dankbare Erinnerung schuldete ihm im Grunde nur eine Anzahl geistlicher Stiftungen in seinem Erbgute und vor Allen die Stadt Braunschweig, um deren Emporkommen er sich unleugbare Verdienste erworben hat<sup>1)</sup>.

Die Schriftsteller der Zeit rühmen seine Herzenszerknirschung, die reuige Unterwerfung unter die Kirche auf dem Krankenbette<sup>2)</sup>: ein ehrlicher Reiter todt im letzten Ringen um die zäh vertheidigte Krone möchte ein stimmungsvollerer Abschluß jenes kampferfüllten Lebens gewesen sein.

<sup>1)</sup> Reg. Ott. nr. 10. Vgl. Langerfeldt S. 328. Anm. 300.

<sup>2)</sup> Man knüpfte daran weitere Fabeln, unter welchen die bei Alb. Stad. p. 357: ineffabili contritione compunctus, ita ut coquinariis suis preceperit, ut in collum suum conculcarent, wegen des Ursprungs in einer Gegend, wo man den Hergang besser hätte wissen können, am auffallendsten ist. Chounr. Schir., M. G. Ss. XVII, 632 erzählt, Otto habe sterbend befohlen, seine Gebeine nach Rom zu bringen, damit der Papst selbst sie vom Banne löse. Dies sei auch geschehen und erst dann habe man sie zu Braunschweig begraben. Auch Richer. Senon. III, c. 16 erzählt davon, setzt aber hinzu, er wisse nicht, ob der Befehl ausgeführt worden sei. Der leichtgläubige Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 509 ließ sich diese Geschichte nicht entgehen und fügt hinzu: Licet peccator fuerit, tamen in hoc signum fidelitatis omnibus de se dedit, unde dicitur quod, postquam excommunicatus fuit, semper postea solus et in terra comedit. Ueber die einer Nonne von S. Burchardi zu Halberstadt zu Theil gewordene Erscheinung des verstorbenen Kaisers s. Cron. duc. Brunsvic. c. 15, Reimchronik B. 7273 und Thomas Cantiprat., Bonum universale de apibus II, c. 3 §. 19 ed. 1627 p. 502, welcher letzterer p. 503 hinzufügt: Nec mireris lector, quia ab illis audiui, qui interfuerunt diutius languori eius et morti, quod omni die (d. h. doch wohl während der Krankheit) sacerdotibus Christi dorsum suum tradidit flagellandum, et eius contritio tanta fuit, ut ille, cuius superius fecimus mentionem, vere dignus Conradus Hildesem. epus. testaretur, vix se posse credere, quod Otho imperator post tantam contritionis poenitentiam vel ad horam post mortem purgatorium sustineret. Hildesheim hatte allen Grund Otto's dankbar zu gedenken. Vgl. S. 464 Anm. 8.